



Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 24. – 25. Mai 2011
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 24 – 25 mai 2011
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:
 Präsident: Andreas U. Schmid, Bern
 Vizepräsident: Robert Gerber, Grenchen
 Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss
 Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court
 Stimmzähler/innen: Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
 Katharina Frey-Blaser, François
 Guillod, Hans-Ulrich Klopfenstein,
 Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost,
 Christoph Mürger, Serge Médebielle,
 Jürg Rösch, Hans-Ulrich Schmocker,
 Heinz Wymann

Protokollführung:
 Deutsch: Ruedi Bohren, Bern
 Französisch: Bertrand Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen
 Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
 Mitglieder: Lucien Boder, Biel
 Claudia Hubacher, Schwarzenburg
 Iwan Schulthess, Jegenstorf
 Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
 Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Anton Genna
 Kommunikationsdienst: Thomas Gehrig
 Rechtsdienst: Jakob Frey
 Kanzleidienst: Käthy Buntschu

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Willy Oppliger
 Theologie: Matthias Zeindler
 Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister
 OeME-Migration: Heinz Bichsel
 Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel
 Katechetik: Pia Moser

Hochdeutsch gesprochene Sätze und Satzteile sind in der Regel kursiv gesetzt.

Bureau du Synode :

Président : Andreas U. Schmid, Berne
Vice-président : Robert Gerber, Grenchen
Secrétaire de langue allemande : Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française : Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) : Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
Katharina Frey-Blaser, François Guillod,
Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe
Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph
Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch,
Hans-Ulrich Schmocker, Heinz
Wymann

Procès-verbal :

allemand : Ruedi Bohren, Berne
français : Bertrand Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président : Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente : Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres : Lucien Boder, Bienne
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Iwan Schulthess, Jegenstorf
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
Stefan Ramseier, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :*Chancellerie de l'Eglise :*

Chancelier : Anton Genna
Communication : Thomas Gehrig
Service juridique : Jakob Frey
Chancellerie : Käthy Buntschu

Responsables des secteurs :

Services centraux : Willy Oppliger
Théologie : Matthias Zeindler
Diaconie : Béatrice Pfister
ÆTN-Migration : Heinz Bichsel
Paroisses et formation : Ursula Trachsel
Catéchèse : Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum 2:	Protokoll der Wintersynode vom 7. – 8. Dezember 2010; Genehmigung	10
Traktandum 3:	Wahl eines Stimmzählenden der Fraction jurassienne (Nachfolge für den verstorbenen Jacob Oberli)	11
Traktandum 4:	Wahl eines Abgeordneten für die Abgeordnetenversammlung des SEK; Ersatzwahl für den per Ende Januar 2011 zurückgetretenen Synodalrat Gottfried Locher. Vorgeschlagen wird Synodalrat Iwan Schulthess.	12
Traktandum 5:	Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Gesprächssynode (verschobenes Geschäft aus der konstituierenden Synode 2010; Besetzung des vakanten Sitzes der Fraction jurassienne)	13
Traktandum 6:	Wahl eines Mitglieds der Rekurskommission (verschobenes Geschäft aus der konstituierenden Synode 2010; Besetzung des vakanten Sitzes des französischsprachigen Mitglieds)	14
Traktandum 7:	Tätigkeitsbericht 2010; Genehmigung	14
Traktandum 8:	Evangelisches Gemeinschaftswerk (EGW): Teilverzicht auf die Rückzahlung des Beitrags an die Umbaukosten von 1983 nach dem Verkauf des Schlosses Hünigen; Beschluss	22
Traktandum 9:	„50+ im Fokus – Langzeiterwerbslose fotografieren Alltagsbilder“; wiederkehrender Kredit; Beschluss	29
Traktandum 10:	Jahresrechnung 2010; Genehmigung; Beschluss	44
Traktandum 11:	Kirchenordnung: Teilrevision zu den Themen „Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung“ und „Gemeindeleitung“; 2. Lesung; Beschluss	54
Traktandum 19a:	Interpellation der Synodalen Frank Buchter, Jürg Liechti-Möri, Barbara Rudolf, Robert Schlegel und Mitunterzeichnenden zu Fukushima	89

Traktandum 19b: Interpellation der Franction jurassienne betreffend Stellenpunktstopp	100
Traktandum 12: Stellung der Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer; Änderung von Art. 151a KiO; 1. Lesung und Verzicht auf eine 2. Lesung; Beschluss	145
Traktandum 13: Bezirksreform: Änderung der Kirchenordnung; neues Bezirksreglement; 2. Lesung; Beschluss	117
Traktandum 14: Zukunft der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS); Ermächtigung zur Übertragung an eine Maturitätsschule; Ergänzung des KTS-Reglements; Beschluss	121
Traktandum 15: Legislaturprogramm 2008 – 2011; Auswertungsbericht; Kenntnisnahme	133
Traktandum 16: Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalratsarbeit; Bericht; Kenntnisnahme	138
<i>Neue Vorstösse:</i>	
Traktandum 17: Evtl. Dringliche Motionen	145
Traktandum 18: Evtl. Dringliche Postulate	145
Traktandum 20: Evtl. Resolutionen, Petitionen	145
ANHANG	
I. Referat von Frau Thaya Thiagarajah, Koordinatorin Palmyrah (TC „Ökumenisches Partnerschaftsprojekt Bern-Jaffna“) – Projekte der Church of South India, Jaffna Diocese	148
II. Referat von Regierungsrat Christoph Neuhaus	150

Ordre du jour

Point 1 :	Ouverture par le président du Synode	9
Point 2 :	Procès-verbal du Synode d'hiver des 7 – 8 décembre 2010 ; adoption	10
Point 3 :	Election d'un scrutateur/d'une scrutatrice de la Fraction jurassienne (succession du défunt Jacob Oberli)	11
Point 4 :	Election d'une délégué-e à l'assemblée des délégués de la FEPS ; élection partielle du siège du Conseiller synodal Gottfried Locher, démissionnaire à la fin janvier 2011. Candidature proposée : Iwan Schulthess, Conseiller synodal	12
Point 5 :	Election d'un membre à la commission du Synode de réflexion (point reporté du Synode constitutif 2010 ; nomination au siège vacant de la Fraction jurassienne)	14
Point 6 :	Election d'un membre à la commission des recours (point reporté du Synode constitutif 2010 ; nomination au siège vacant du membre francophone	14
Point 7 :	Rapport d'activité 2010 ; approbation	14
Point 8 :	Evangelisches Gemeinschaftswerk (EGW) : renonciation partielle au remboursement de la contribution aux frais de transformation de 1983 suite à la vente du château de Hünigen ; décision	22
Point 9 :	« Objectif 50+ : des personnes sans emploi de longue durée photographient la vie quotidienne », crédit récurrent décision	30
Point 10 :	Comptes annuels 2010 ; adoption	44
Point 11 :	Règlement ecclésiastique ; révision partielle sur les thèmes « Eglise, ministère, consécration, reconnaissance de ministère et envoi en ministère » et « direction de la paroisse », 2 ^e lecture ; décision	54
Point 19a :	Interpellation des députés Frank Buchter, Jürg Liechti-Möri, Barbara Rudolf, Robert Schlegel et cosignataires sur „Fukushima“	89
Point 19b :	Interpellation de la fraction jurassienne au sujet du blocage des points de poste	100

Point 12 :	Statut des pasteurs et pasteurs régionaux, modification de l'article 151a RE ; première lecture et renonciation à une deuxième lecture ; décision	145
Point 13 :	Réforme des arrondissements : modifications du Règlement ecclésiastique ; nouveau règlement des arrondissements ; 2 ^e lecture ; décision	118
Point 14 :	Avenir de l'Ecole préparatoire de théologie de Berne (EPT) ; habilitation au transfert à une école de maturité ; adjonctions apportées au règlement EPT ; décision	121
Point 15 :	Programme de législature 2008 – 2011 ; évaluation information	132
Point 16 :	Possibilités d'optimisation du travail du Conseil synodal ; rapport information	138
<i>Interventions nouvelles :</i>		
Point 17 :	Motions urgentes év.	145
Point 18 :	Postulats urgents év.	145
Point 20 :	Résolutions, pétitions	146
ANNEXE :		
I.	Exposé de Madame Thaya Thiagarajah, Church of South India, Jaffna Diocese	148
II.	Exposé de Monsieur Christoph Neuhaus, conseiller d'Etat	150

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen:**

Für die ganze Synode: Engeloch-Gfeller Simone, Wattenwil – Fuchs-Botta Susanne, Wengen – Niedermann, Christian, Oberbalm – Rügsegger Regina, Farnern – Scheidegger Jürg-Sven, Ostermundigen – Schlegel Robert, Münsigen – Schwander Margrit, Thun – Straumann Christian, Liebefeld – Thomi Eva, Biel – Trüssel Gerhard, Grünen

Für einen Teil der Synode: Arn Werner, Lyss – Beuchat Katharina, Ziebach – Germann Jürg, Wohlen – Mäder Franz, Schwanden – Némitz Cédric, Biel – Schranz Lydia, Bern – Spsychiger Marianne, Mont-Crosin

VERHANDLUNGEN:**DELIBERATIONS:**

Beginn 1. Synodetag um 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1: Ouverture par le Président du Synode**

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Verchehrsornig

*Mer fahre de vorfahre
O we mer ne vorfahre
nache*

*Mer fahre de nachfahre
Ou we si vorfahre
vor*

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Sommersynode mit einem Gedicht von Kurt Marti. Wenn wir von Vor- und Nachfahren reden, möchte ich im Hinblick darauf, was hier alles zur Sprache kommen wird, *quidquid agas prudenter agas et respice finem* – was immer du tust, handle klug und überlege, was für Konsequenzen es hat. Ich begrüsse Sie wie gesagt ganz herzlich. Einige Personen haben sich – für einen halben, einen ganzen Tag oder für die ganze Synode – abgemeldet: Frau Beuchat, Frau Engeloeh, Frau Fuchs Botta, die Herren Cédric Nemitz, Jürg Senn-Scheidegger, Robert Schlegel, Sr. Lydia Schranz, Herr Christian Straumann, Eva Thomi, und Margrit Schwander. Morgen früh wird eine zusätzliche Interpellation aus den Reihen der Fraction jurassienne behandelt werden, in welcher es um Stellenbewirtschaftung (*blocage des points*) geht. Aus technischen Gründen ist diese Interpellation im Moment noch nicht physisch vorhanden, aber im Bürenpark liegt sie vor, gilt somit als eingereicht und wird dementsprechend auch behandelt werden. Ich übergebe jetzt gerne das Wort an die Liberale Fraktion.

Besinnung

Die Besinnung wird durch die Liberale Fraktion gestaltet.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank an die Vorbereitungsgruppe für die Einstimmung. Wir können nicht anfangen, bevor wir ein Lied gesungen haben.

Gesang:

Der Synode-Chor singt unter der Leitung von Christine Schmid.

Mitteilungen:

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank. Selbstverständlich komme ich noch einmal auf Kurt Marti zurück. Das vorhin vorgelesene Gedicht heisst Verkehrsordnung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sämtliche Verhandlungen auf Tonband aufgezeichnet werden, damit ein Wortprotokoll erstellt werden kann. Auch wenn Sie das 10. oder 20. Mal am Mikrophon stehen, bitte sagen Sie Ihren Namen; denn das Tonband hat keine Augen.

Traktandum 2: Protokoll der Wintersynode vom 7. – 8. Dezember 2010; Genehmigung**Point 2: Procès-verbal du Synode d'hiver des 7 – 8 décembre 2010; adoption**

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir kommen zum Protokoll der Wintersynode 2010 sowie der vorgängig durchgeführten konstituierenden Synode.

Pierre Ammann, Tramelan (CEG) :

La commission d'examen de gestion a examiné attentivement le procès-verbal de la session des 7 et 8 décembre 2010 du Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure. Elle constate avec satisfaction que sa requête de voir figurer les heures de début et de clôture des débats a été prise en compte. La CEG adresse ses vifs remerciements aux rédacteurs du procès-verbal et vous recommande son adoption.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Danke. Gibt es Fraktionsmeinungen? Es liegt ein Änderungsantrag von Frau Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen, vor (s. Antragsblatt). Dieser betrifft ihr Votum für Iwan Schulthess an der konstituierenden Synode. Sie sagte, er könne gut zuhören, im Protokoll steht jedoch „zuschauen“, was nicht dieselbe Aktivität und Qualität umschreibt. Daher ihr Antrag, diese Änderung ins Protokoll zu übernehmen. Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu den beiden Protokollen vorliegen, führen wir einen Anwesenheitstest durch, indem wir über das Protokoll abstimmen. Ich hoffe, alle

die da sein wollen, sind auch anwesend, sodass wir auch das Quorum der Anwesenden erheben können.

Änderungsantrag:

Im Anhang (Konstituierende Synode vom 10. November 2010) auf S. 20, 2. Zeile von oben, erstes Wort, muss es *zuhören* heissen anstatt *zuschauen*.

Proposition de modification

Dans l'annexe (Synode constitutif du 10 novembre 2010) page 20, 2^e ligne à partir du haut, premier mot, au lieu de *zuschauen* lire *zuhören*.

Abstimmung:

Ja 171 / Nein 0 / Enthaltungen / 0

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Das Protokoll ist mit der beantragten Änderung genehmigt. Vielen Dank.

Genehmigung:

Das Protokoll der Wintersynode vom 7.–8. Dezember 2010 wird mit folgender Änderung genehmigt:

Im Anhang (Konstituierende Synode vom 10. November 2010) auf S. 20, 2. Zeile von oben, erstes Wort, muss es *zuhören* heissen anstatt *zuschauen*.

Adoption:

Le procès-verbal du Synode d'hiver des 7 - 8 décembre 2010 est approuvé avec la modification suivante :

Dans l'annexe (Synode constitutif du 10 novembre 2010) page 20, 2^e ligne à partir du haut, premier mot, au lieu de *zuschauen* lire *zuhören*.

Traktandum 3: Wahl eines Stimmzählenden der Fraction jurassienne (Nachfolge für den verstorbenen Jacob Oberli)

Point 3: Election d'un scrutateur/d'une scrutatrice de la Fraction jurassienne (succession du défunt Jacob Oberli)

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Es geht um die Wahl eines Stimmzählers als Nachfolge für den kurz nach der konstituierenden Synode verstorbenen Jacob Oberli. Gemäss Antragsblatt schlägt die Fraction jurassienne Herrn Pfr. Serge Médebielle aus Pruntrut vor. Gibt es weitere Vorschläge? Ich schlage eine Wahl mit offenem Handmehr vor, was eine schriftliche Abstimmung erübrigt. Hat jemand dagegen etwas einzuwenden? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer also Serge Médebielle als Stimmzählenden wählen will, möge das durch Handzeichen kundtun.

Antrag:

Die Fraction jurassienne schlägt Herrn Pfr. Serge Médebielle, Pruntrut, zur Wahl vor.

Proposition du Conseil synodal:

Le Conseil synodal propose au Synode le pasteur Serge Médebielle, Porrentruy.

Wahl:

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

Wahl:

Gewählt ist Pfr. Serge Médebielle, Pruntrut

Election:

Est élu: pasteur Serge Médebielle, Porrentruy.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Herzliche Gratulation zur Wahl.

Traktandum 4: **Wahl eines Abgeordneten für die Abgeordnetenversammlung des SEK; Ersatzwahl für den per Ende Januar 2011 zurückgetretenen Synodalrat Gottfried Locher. Vorgeschlagen wird Synodalrat Iwan Schulthess.**

Point 4: **Election d'un-e délégué-e à l'assemblée des délégués de la FEPS; élection partielle au siège du Conseiller synodal Gottfried Locher, démissionnaire à la fin janvier 2011.**

**Candidature proposée: Iwan Schulthess,
Conseiller synodal.**

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Bei diesem Traktandum geht es noch einmal um eine Ersatzwahl, diesmal für den ehemaligen Synodalrat Gottfried Locher, der nach seiner Wahl zum SEK-Präsidenten die REFBEJUSO in der SEK-Versammlung nicht mehr als Abgeordneter vertreten kann. Der Synodalrat schlägt Synodalrat Iwan Schulthess zur Wahl vor.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Wir verfügen in der SEK-Abgeordnetenversammlung über neun Abgeordnete: Sechs Mitglieder stellen die sechs Fraktionen, drei Mitglieder entfallen auf den Synodalrat. Bei der Verteilung der Mandate und Delegationen kamen wir zum Schluss, das unser neues Ratsmitglied Iwan Schulthess als langjähriger Gemeindepfarrer sowohl die praktischen Aspekte einbringt als auch das theologische Format besitzt, um ein guter Abgeordneter unserer Kirche zu sein. Deshalb möchten wir Ihnen seine Wahl ganz herzlich empfehlen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich beantrage auch hier eine Wahl mit offenem Handmehr. Gibt es dagegen Einspruch? [Offenbar nicht.]

Wahl:

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

Wahl:

Gewählt ist Pfr. Iwan Schulthess, Synodalrat.

Election:

Est élu: pasteur Iwan Schulthess, Conseiller synodal.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank. Alles Gute für die neue Aufgabe.

Traktandum 5: Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Gesprächssynode (verschobenes Geschäft aus der konstituierenden Synode 2010; Besetzung des vakanten Sitzes der Fraction jurassienne)

Point 5: Election d'un membre à la commission du Synode de réflexion (point reporté du Synode constitutif 2010; nomination au siège vacant de la Fraction jurassienne)

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Nun muss, als verschobenes Geschäft aus der konstituierenden Synode, noch ein Mitglied aus der Fraction jurassienne in die Gesprächssynode-Kommission gewählt werden, da zum Zeitpunkt der konstituierenden Synode noch niemand nominiert war. Inzwischen hat die Fraction jurassienne Frau Sylvie Robert-Roth aus Delsberg vorgeschlagen. Gibt es dazu Voten? Hat jemand etwas dagegen, dass auch diese Wahl mit Handmehr erfolgt? "

Wahl:

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

Wahl:

Gewählt ist Frau Sylvie Robert-Roth, Delsberg.

Election:

Est élue: Madame Sylvie Robert-Roth, Delémont.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute in dieser neuen Aufgabe.

Traktandum 6: Wahl eines Mitglieds der Rekurskommission (verschobenes Geschäft aus der konstituierenden Synode 2010; Besetzung des vakanten Sitzes des französischsprachigen Mitglieds)

Point 6: Election d'un membre à la commission des recours (point reporté du Synode constitutif 2010; nomination au siège vacant du membre francophone)

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

In der Rekurskommission fehlt weiterhin ein französischsprachiges Mitglied. Für diese Funktion ist ein Jurist wünschenswert, welcher auch das

juristische Französisch versteht und dementsprechend agieren kann. Mir liegt bis jetzt kein Vorschlag vor. Hat sich daran inzwischen etwas geändert? Ich stelle fest, dass das Geschäft erneut vertagt werden muss.

Wahl:

Da keine Kandidatur vorliegt, muss das Geschäft erneut vertagt werden.

Election:

Aucune candidature n'étant présentée, ce point doit être renvoyé.

Traktandum 7: Tätigkeitsbericht 2010; Genehmigung**Point 7: Rapport d'activité 2010; approbation**

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Synodalrat und gesamtkirchliche Dienste legen grossen Wert auf die Rechenschaftsablage. Aus diesem Grund reflektieren der Präsident, die Ratsmitglieder, der Kirchenschreiber, die Bereichsleitenden und sehr viele Mitarbeitende ihre Tätigkeit und die Perspektiven unserer Landeskirche.

Der Hauptaufwand für die Rechenschaftsablage wird mit der Erarbeitung der Inhalte erbracht. Wir legen aber auch vermehrt Wert auf die Form, wie wir unsere Inhalte der Öffentlichkeit präsentieren. Die Arbeit am Tätigkeitsbericht beginnt im September des Vorjahres mit der Konzeption für Form, Gestaltung und Bebilderung. Die Verantwortung liegt beim Kommunikationsdienst. Der Synodalrat entscheidet im November über die Eckwerte. Im Voranschlag und in der Jahresrechnung sind die Drittkosten des Tätigkeitsberichtes jeweils ausgewiesen. Er wird jährlich in kleinen Schritten optimiert: Seit 2008 enthält er die Synode-Berichterstattung, seit 2009 den Bezirksteil mit Karte, seit 2010 erstmals eine grafische Gestaltung und eine Reduktion des Umfangs von 80 auf 76 Seiten. Für 2011 prüfen wir, ob eine Kurzfassung der Jahresrechnung in den Tätigkeitsbericht integriert werden kann.

Unsere Landeskirche ist als Nonprofit-Organisation auch Marktteilnehmerin und bezieht Leistungen von Lieferanten. Der Kommunikationsdienst kauft Drittleistungen bei Partnern im ganzen Kirchengebiet ein. Die Steuern von juristischen Personen werden also auch dafür verwendet, um Dienstleistungen bei ebendiesen Steuerzahlern zu beziehen.

Eingekauft werden unter anderem Fotoarbeiten für Tätigkeitsbericht, Internet, Weihnachtskarten, Grafikdienstleistungen für Tätigkeitsbericht, Broschüren, Einladungen, Flyer, Internet etc. und Druck-Leistungen in

unterschiedlicher Menge und Qualität. Dem jeweiligen Produkt angepasst reicht die Palette von «repräsentativ» (wie beim Tätigkeitsbericht) bis «zweckdienlich» (wie bei der Jahresrechnung). Wir wollen allerdings kein Auto verkaufen, wie eine Berufs- oder Amtsorganisation schrieb. Das Papier, das wir verwenden, ist zwar sehr schön aber es ist das zweitgünstigste. In jedem Fall werden ökologische Aspekte berücksichtigt und die Lieferanten werden auf ihre fachliche Kompetenz hin beurteilt. Wir beauftragen ausgebildete Berufsleute im ganzen Kirchengebiet und unterstützen damit auch die gewerbliche Berufs-Aus- und -weiterbildung.

Zu den Zahlen: Mit dem Voranschlag bewilligte die Synode letztes Jahr 50'000 Franken für den Tätigkeitsbericht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Budget um 5'000 Franken erhöht, um die geplante grafische Lösung finanzieren zu können. Die Druckkosten belaufen sich auf knapp 12'000 Franken, was etwa einem durchschnittlichen Stückpreis von 5 Franken entspricht. Die Kleinauflage von 250 französischen Exemplaren ist allerdings vergleichsweise teurer als die zehnmal grössere deutsche Auflage. Für die grafische Gestaltung der 152 Seiten (deutsch und französisch) wurden 15'228 Franken, also 100 Franken pro Seite eingesetzt. Die damit beauftragte 32-jährige Grafikerin hat die Meisterprüfung als Grafik-Designerin absolviert und führt ein eigenes, im Aufbau befindliches Grafik-Atelier.

Der markanteste Ausgabeposten beim Tätigkeitsbericht sind die Übersetzungsdienstleistungen, die mit knapp 12'000 Franken zu Buch schlagen. Die integrale Zweisprachigkeit ist uns also pro französisches Exemplar fast 50 Franken an Drittübersetzungskosten wert – nicht eingerechnet ist hier unser Chefübersetzer Bertrand Baumann, dessen Stunden nicht in dieser Abrechnung erscheinen, ebenso wenig wie diejenigen des Kommunikationsdienstes. Der Versand mit einem Aufwand von rund 1'000 Franken erfolgt jeweils durch eine Behindertenwerkstätte. Der vorliegende Tätigkeitsbericht schliesst mit 45'921 Franken rund 4'000 Franken unter dem Budget ab, hätte also sogar ohne die von Ihnen genehmigte Budgeterhöhung realisiert werden können.

Beim Tätigkeitsbericht ist es wie beim Essen: Das Auge isst mit! Wir erachten den Tätigkeitsbericht als wichtiges Informationsmedium gegenüber allen Schweizer Landeskirchen und insbesondere gegenüber der Berner Politik. Darum erhält jedes Regierungsmitglied und jedes Grossratsmitglied ein Exemplar mit Begleitschreiben. Die sehr positiven Rückmeldungen zeigen, dass wir damit auch Kirchenmarketing betreiben: Unsere Landeskirche wird in ihrer ganzen Angebotspalette positiv wahrgenommen.

Ganz nebenbei: Dass unser Tätigkeitsbericht trotz seiner Zweisprachigkeit landesweit als erster kirchlicher Rechenschaftsbericht erscheint, ist ein grosses Verdienst aller Beteiligten. SEK, Reformierte Medien und an-

derer grosser Landeskirchen wie Zürich oder Aargau publizieren jeweils mehrere Wochen später.

Die Ausgabe 2010 wird als inhaltlich aussagekräftiges und grafisch sehr ansprechendes Beispiel einer Nonprofit-Organisation bereits in Ausbildungen eingesetzt. Ein Ausbildungslehrgang für Marketingleiter und Fachleute für Unternehmenskommunikation hat 20 Exemplare bestellt, damit die Studierenden anhand des Tätigkeitsberichtes 2010 der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn lernen können, was moderne zeitgemässe Kommunikation eines Nonprofit-Unternehmens ist.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Der Tätigkeitsbericht 2010 ist allein schon vom äusseren Erscheinungsbild positiv aufgefallen. Sowohl die farbigen wie auch die schwarz-weißen Bilder gefallen; die bildliche Verknüpfung der Synodalmitsglieder wie des Kirchenschreibers mit den Kirchengebäuden ihrer Wohngemeinden unterstreicht ihre Zugehörigkeit zur Basis der Kirche, den Gemeinden. Die hellgrauen Kästchen rechts mit den Namen der Mitarbeitenden, oft zusammen mit dem Bild des/der Departementchefs/chefin auf der linken Seite, werden geschätzt.

Unterschiedlich beurteilt wurden die Druckfarben ‚Weiss auf Grau‘ oder ‚Grau auf Weiss‘; einige Mitglieder der GPK stört diese Lösung wegen schlechter Lesbarkeit. Aufgefallen ist, dass nicht alle Berichte von den einzelnen Mitarbeitenden unterzeichnet sind. In den Bereichen Zentrale Dienste, Sozial-Diakonie sowie Gemeindedienste und Bildung unterzeichnen einzig die Bereichsleitenden. Nun denn: allen Schreibenden gehört unser Dank für den Bericht und wir stellen fest, dass dahinter viel Arbeit steckt und dass der Zeitaufwand gross ist.

Den Inhalt betreffend folgen jetzt einige ausgewählte Beispiele. Zum Vorwort von Synodalmratspräsident Zeller (S. 4–5) wird positiv vermerkt, dass der Synodalmrat unsere Kirche als „Volkskirche“ versteht, die aber nicht Mehrheits- oder Massenkirche sein muss. Weiter hinten jedoch, im sehr gut gelungenen Gespräch zum Übergang vom alten zur neuen Bereichsleiterin Katechetik (S. 33), wird aber doch festgehalten, dass Kirche nicht mehr selbstverständlich Volkskirche sei. Die präsidiale Sicht und die Sicht der Basis dürfen verschieden sein, das gehört zu unserer Kirche und ihrer eigenen Pluralität.

Im **Departement Präsidiales** (S. 10–15) dürften OeME und die gesamt-kirchlichen Dienste etwas deutlicher erwähnt werden. Zu den Gesamtprojektausschüssen GPA stellt die GPK die Frage: Müssen dort immer mindestens zwei Synodalmratsmitglieder Einsitz nehmen? Zu den Präsidienkonferenzen (S. 10): Gemäss Bericht blieben sehr viele Präsidien fern, trotzdem setzt man weiterhin auf diese Art von Anlässen. Einzelne Termine seinen ungünstig gewesen, z.B. wegen Schulferien.

Departement Katechetik: Wir lesen vom „Vorkurs zur Katecheten-ausbildung“ (S. 34) und begrüssen die zusätzlich vermittelte Allgemeinbildung, speziell in Kulturgeschichte. Zum Projekt „Themenkoffer über Franz von Assisi“ (S. 35) wurde gefragt: Gibt es auch einen Themenkoffer zu „eigenen“, reformierten Themen oder Persönlichkeiten?

Zum **Departement Theologie** (S. 40): Die Überarbeitung der Stellenbeschriebe in den Pfarrämtern soll in ein neues Pilotprojekt für 2011 münden. So wird immer mehr Papier fabriziert, was sowohl Material wie auch Arbeitskraft absorbiert und die GPK zur Frage veranlasst: Ist es wirklich nötig, diese Beschriebe immer wieder neu zu erstellen? Kann damit der Puls an der Basis wirklich gespürt werden? Zur Kirchlich-Theologischen Schule KTS (S. 42): Die An- oder Eingliederung der KTS in den Campus Muristalden ist geradezu dringend, wenn man die Anzahl der Studenten liest. Wir werden in einem Geschäft darauf zurückkommen.

Im Bericht des **Departements OeME-Migration** (S. 51) fällt der Titel „Hinstehen und Bekennen“ positiv auf. Dass auch die Verbundenheit mit den Christinnen und Christen in Israel/Palästina erwähnt wird, verdient unterstrichen zu werden. Soweit ein paar knappe, nie vollständige Bemerkungen zu diesem reichhaltigen Tätigkeitsbericht. Die GPK ersucht die Synode vom Tätigkeitsbericht 2010 Kenntnis zu nehmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Es geht um eine Genehmigung und nicht bloss um eine Kenntnisnahme. Gibt es zum Tätigkeitsbericht als ganzes Fraktionsmeinungen? Anschliessend werden wir Departement für Departement durchgehen für allfällige Voten.

Christine Schmid, GOS:

Ich vertrete die Meinung der GOS. Wir haben letztes Jahr erhebliche Einwände gehabt und ich bin deshalb froh, dass wir heute anders vorgehen können. Wir haben den Inhalt des Tätigkeitsberichtes mit Interesse zur Kenntnis genommen und uns über die sehr ansprechende Gestaltung gefreut. Uns gefällt die Idee mit den Herkunftskirchen der Synodalräte und des Kirchenschreibers: Das macht Sinn. Auch die Kästchen mit den Departements-Mitarbeitenden dünken uns sehr nützlich. Dass man weiss auf grau nicht gut lesen kann, habt Ihr bereits von der GPK vernommen. Wir danken allen Verfasserinnen und Verfassern und empfehlen, den Bericht zu genehmigen.

Willy Bühler, Thun (Unabhängige):

Auch unsere Fraktion hat mit Interesse vom Tätigkeitsbericht Kenntnis genommen. Auch dieses Jahr zeigt der Bericht klar auf, welche Aufgaben durch den Synodalverband im Jahre 2010 wahrgenommen worden sind. Die Fraktion beurteilt den Tätigkeitsbericht als ansprechend und fast ein

wenig zu schön gestaltet. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass der Bericht von Jahr zu Jahr aufwendiger ausfällt. Der Synodalratspräsident hat mich jedoch vorhin eines anderen belehrt. Die Schrift auf grauem Hintergrund ist für ältere Menschen und für Brillenträger leider schwer lesbar. Ich hatte mit dem Lesen einige Mühe. Wir möchten zur Überlegung anregen, wie in Zukunft die Inhalte des Tätigkeitsberichts gestraffter und etwas weniger aufwendig dargestellt werden können.

Trotz dieser feinen Kritik am Erstellen des Berichts möchte unsere Fraktion den Verfassern für die gute Arbeit danken. Diesen Dank möchten wir erweitern an alle Mitarbeitenden in den einzelnen Departementen, welche im Jahr 2010 gute bis sehr gute Arbeit geleistet haben. Nur Dank ihrem Engagement ist es möglich, alle Aufgaben, welche meistens als Resultat der Beratungen in diesem Saal entstehen, in guter Qualität und meistens auch rechtzeitig zu erledigen. Dieser Einsatz hat sich einmal mehr gelohnt. Ganz herzlichen Dank allen Beteiligten. Die Fraktion der Unabhängigen bittet Sie, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Ursula Hadorn, Schangnau (Mitte):

Die Mitglieder der Fraktion der Mitte haben den 76-seitigen Tätigkeitsbericht mit Wohlwollen und Interesse gelesen und zur Kenntnis genommen. Übrigens ist er, wie der Synodalratspräsident bereits erwähnte, um 4 Seiten kürzer als der Bericht des Jahres 2009. Wir danken allen, welche dazu beigetragen haben, dass es ein schön bebildeter, vielfältiger, informativer Bericht geworden ist. Dazu möchten wir gratulieren und für die Weiterarbeit alles Gute wünschen.

Rolf Enggist, Grenchen-Bettlach (Liberale):

Alle Mitglieder der Liberalen Fraktion haben, wie sicher alle hier im Saal, den Tätigkeitsbericht aufmerksam gelesen. Der Bericht über das Schaffen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zeigt deutlich, wie vielfältig unsere Kirche ist.

Der Tätigkeitsbericht zeigt auf, was und warum alles geleistet worden ist. Der Bericht ist Geschichte, aber es sind wertvolle Geschichten, die darin enthalten sind. Und es ist auch richtig, dass man über Arbeit und erreichte Ziele ausführlich berichtet. Gestützt darauf wird man auch später die Entwicklung unserer Reformierten Kirche verfolgen und auf Grund der Kenntnisse über die eigene Geschichte die Zukunft entsprechend gestalten können.

Der Tätigkeitsbericht 2010 ist eine ausgezeichnete Arbeit. Im Namen der Liberalen Fraktion danke ich dem Synodalratspräsidenten, den Synodalrätinnen und Synodalräten, dem Kirchenschreiber und allen Mitarbeitenden, die am Bericht mitgeschrieben haben, herzlich für die Berichterstattung. Die Liberale Fraktion genehmigt den Bericht mit grosser Anerkennung.

Richard Stern, Lyssach (Positive):

Eines Tages – ich hatte im Bürenpark zu tun und noch etwas Zeit bis zu meinem Termin – schaute ich auf der Kommunikationsabteilung vorbei, mit welcher ich schon häufig zu tun gehabt hatte. In Doria Biglers Büro fand ich eine Auslegeordnung des Tätigkeitsberichts vor: Ein enormes Werk entsteht, viel Arbeit wird da hineingesteckt, alle Berichte müssen zusammenkommen und das Gestalterische mit Kirchen und Fenster im Licht ergänzen die vielfältigen Inhalte. Ich denke Thomas Gehrig als Projektleiter, Doria Bigler in der Leitung der Gestaltung und der Redaktion und die vielen anderen, die mitgewirkt haben, haben unseren Dank und auch einen Applaus verdient.

Das Plenum applaudiert.

Viel Arbeit steckt auch in der Tätigkeit selber, die hier beschrieben wird. Kirchen werden von unseren Synodalräten und Synodalrätinnen als Kraft und Inspirationsquelle, als Wegweiser, als *Wiege der Reformation*, als wichtiger Ort, als Ort mit Symbolkraft, als Ort des Amtes, als Ankerpunkt und kirchliche Heimat wahrgenommen.

Die positive Fraktion würdigt die gesellschaftliche Verankerung und Verantwortung der Kirche. Volkskirche wird zum beliebten Wort. Ein Wort, das gebraucht wird, um die Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber auszudrücken, sich als zum Volk gesandte Kirche zu verstehen, das Gemeindeprinzip zu betonen und um die gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich von Wissenschaft und Kultur aufzunehmen, wie ich dem Tätigkeitsbericht entnehme [vgl. S. 5]. Interessanterweise habe ich genau dasselbe in Wikipedia gefunden und dabei überlegt, wer da wohl wen zitiert hat. Es ist uns wieder einmal bewusst geworden, wie verschieden Volkskirche verstanden werden kann. Die Spannung, zum Volk gesandt zu sein und integraler Bestandteil des Volkes zu sein, tönt beinahe wie „im Volk, aber nicht vom Volk zu sein“ oder heisst es anderswo: *In der Welt, aber nicht von der Welt sein?* Die Bemühungen, der Basis nahe zu sein, werden von der positiven Fraktion gewürdigt, doch die Frage stellt sich uns, ob die Existenzberechtigung der Volkskirche allein durch ihre Grösse gegeben ist und ob der Wert der Kirche überhaupt mit Geld gemessen werden kann.

Für die positive Fraktion ist es klar, dass es sich um einen Tätigkeitsbericht handelt. Doch in den Andeutungen und Gedanken, die inhaltliche Visionen anklingen lassen, wird vermisst, dass ausser über „Dienstleistung und Volkskirche“ wenig zu lesen ist. Allgemein ist festzustellen, dass ein Desinteresse an der Kirche mitten durch das Volk der Volkskirche verläuft. Die Positive Fraktion möchte Ihnen jedoch die Genehmigung dieses Berichts nahe bringen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es Einzelsprechende zum gesamten Bericht bzw. zu den einzelnen Departementen?

- Präsidialdepartement (S. 10)
- Kirchenkanzlei (S. 17)
- Zentrale Dienste
- Sozialdiakonie
- Katechetik (S. 33)
- Departement Theologie
- Gemeindedienste und Bildung
- Departement Oeme-Migration (S. 51)

Gibt es Voten zu den weiteren Berichten?

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Der Synodalrat nimmt mit grosser Befriedigung Kenntnis davon, wie intensiv der Tätigkeitsbericht gelesen und angeschaut wurde. Zum Zwecke der Auseinandersetzung wurde er ja auch verfasst. Hoffentlich führt der Bericht zu Diskussionen. Der Begriff der Volkskirche ist ein vielfältiger Begriff, der uns in Zukunft weiter beschäftigen wird, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Legislaturzielen. Der Synodalrat legt Wert darauf, dass sich unsere Kirche – vor allem in der heutigen Diskussion in den Medien – an diesem Begriff orientiert, welchen die Kirchenverfassung vorgibt; besonders zu einem Zeitpunkt, wo andere Präsidien von Kirchenleitungen von Mitgliederkirche reden, von Gesinnungskirche oder von der Zukunft der Landeskirchen als Kommunitätsgemeinschaften. Hier haben wir die Aufgabe und Verantwortung zu fragen, in welchem Mass dies für uns bereits zutrifft oder eben nicht.

Zum Umfang möchte ich feststellen, dass wir uns schon kurz gefasst haben. Es gibt aber auch eine kritische untere Länge, unterhalb derer nicht mehr viel gesagt werden kann. Ich möchte auf andere, bereits erschienene Tätigkeitsberichte anderer Landeskirchen hinweisen, zum Beispiel auf denjenigen von Basel-Land: Er umfasst 20 Seiten mehr bei einer fünfmal kleineren Mitgliederzahl im Vergleich zu uns. Die Zahl der mitbeteiligten Autorinnen und Autoren beträgt 92. Die deutsch-französische Doppel-Ausgabe der Freiburger ist gleich lang wie unser Bericht. Zu den Farben: Wir haben uns belehren lassen, dass die jungen Graphiker im Moment auf Weiss und Grau stehen. Ich habe mich intensiv dafür eingesetzt, dass ein ursprünglich dunkleres Grau aufgehellt und dass die weisse Schrift lesbarer gestaltet wurde, sonst hätten etliche noch mehr Mühe gehabt mit dem Lesen. Selber würde ich andere Farben wählen, aber versuchen wir es doch mit den Augen der jungen Leute zu sehen; denn im Moment sind diese Farben offensichtlich in Mode. Noch einmal herzlichen Dank für das

grosse Interesse und die positiven Rückmeldungen aus allen Fraktionen, die uns freuen und anspornen.

Abstimmung (Genehmigung):
Ja 174 / Nein 1 / Enthaltungen 0
Der Tätigkeitsbericht 2010 ist genehmigt

Genehmigung: Der Tätigkeitsbericht 2010 wird genehmigt.
--

Adoption: Le rapport d'activité 2010 est approuvé.

Traktandum 8: **Evangelisches Gemeinschaftswerk
(EGW): Teilverzicht auf die Rückzahlung
des Beitrags an die Umbaukosten von
1983 nach dem Verkauf des Schlosses
Hünigen; Beschluss**

Point 8: **Evangelisches Gemeinschaftswerk (EGW):
renonciation partielle au remboursement de
la contribution aux frais de transformation
de 1983 suite à la vente du château de
Hünigen; décision**

Anträge

1. Die Synode stimmt dem Teilverzicht auf die Rückforderung des Beitrages an die Umbaukosten des Schlosses Hünigen in Höhe von CHF 350'000 zu.
2. Die Rückzahlung kann in drei Raten zwischen 2011 und 2013 erfolgen.

Propositions

1. Le Synode accepte de renoncer partiellement au remboursement de la contribution aux frais de transformation du château de Hünigen pour un montant de Fr. 350'000.–
2. Le remboursement peut s'effectuer en trois tranches entre 2011 et 2013.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Es geht um ein Geschäft, das lange Zeit zurückliegt, nämlich fast 30 Jahre. Es gibt niemanden im Saal, weder hier vorne noch bei Ihnen im Plenum, der damals dabei gewesen wäre. Darum war die Aufnahme von Verhandlungen nicht ganz einfach. Soweit meine Vorbemerkungen.

Vor fast 30 Jahren gelangte das EGW, damals noch die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern, an die Landeskirche mit einem Gesuch im Umfang von 700'000 Fr. für umfangreiche Sanierungen der Gästezimmer im Schloss Hünigen. Gestützt auf einen Synodebeschluss vom 14./15. Juni 1983 führte der damalige Synodalrat die Beitragszahlungen aus. Leider, so muss man aus heutiger Sicht sagen, wurden damals keine weiteren Vereinbarungen getroffen ausser jenen des damaligen Synodebeschlusses (s. Vorlage, S. 1):

Der Synodebeschluss lautete wie folgt:

1. Der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern ist an die Kosten für die Renovations- und Umbauarbeiten im Evangelischen Zentrum Schloss Hünigen ein einmaliger Beitrag aus dem Hilfsfonds von Fr. 700'000.- zu gewähren.
2. Der Beitrag wird rückzahlbar, sobald die Liegenschaft verkauft oder dem heutigen Betriebszweck entfremdet wird.
3. Die Subvention ist grundpfandrechtl. sicherzustellen.
4. Der Synodalrat bestimmt den Zeitpunkt der Auszahlung.

Weitere Unterlagen aus jener Zeit liegen uns nicht vor. Die Beitragszahlung erfolgte damals zu Lasten des Hilfsfonds. Die Rückzahlungspflicht wurde mit einem Inhaberschuldbrief abgesichert und wird seither in der Jahresrechnung jeweils als Eventualguthaben aufgeführt.

Niemand von uns rechnete damit, dass es je zu einer Veränderung kommen könnte. Unvermittelt kam Ende letzten Jahres vom EGW die Mitteilung, man stehe in Verkaufsverhandlungen bezüglich des Schlosses Hünigen. In diesem Zusammenhang gehe es jetzt um die Löschung des schuldbriefmässig abgesicherten Eventualguthabens. Der Synodalrat konnte dieser Forderung nicht folgen; denn ein solcher Verzicht liegt in der Kompetenz der Synode. Wir wollten dem geplanten Verkauf nicht im Wege stehen und erklärten uns bereit, den Schuldbrief auf zwei andere Liegenschaften zu überschreiben. Nach diesem Akt wurde das Schloss Hünigen verkauft.

Weil die Dinge ähnlich kompliziert lagen wie im Fall Gwatt, konnte das EGW diesen Verkauf nur mit einem grossen Verlust tätigen. Deshalb gelangte das EGW mit der Bitte an uns, auf die Rückzahlungsforderung gänzlich zu verzichten. Der Synodalrat ist nach eingehender Prüfung der Sachlage auf das Gesuch eingetreten und beschloss, mit dem EGW Verhandlungen über einen Teilverzicht zu führen. Nach mehreren zum Teil recht hart geführten Verhandlungsrunden kam der Synodalrat zu Schluss,

dem EGW solle 50% der geschuldeten Summe erlassen werden. Nach einer Bedenkzeit und einer Absicherung seinerseits erklärte sich das EGW mit unserem Angebot einverstanden. Angesichts seiner finanziellen Situation und dem Umstand, dass es sich beim EGW um ein unter dem Dach der Landeskirche angesiedeltes Werk mit Scharnierfunktionen handelt, ist der Synodalrat davon überzeugt, mit dem ausgehandelten Kompromiss den besonderen Umständen auf beiden Seiten ausreichend Rechnung zu tragen. Mit der Möglichkeit, die Rückzahlung auf drei Jahre zu verteilen, worüber noch eine vertragliche Regelung zu treffen sein wird, sollte es dem EGW möglich sein, die nötige Liquidität rechtzeitig zu beschaffen. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, auf das Traktandum einzutreten und die gestellten Anträge zu beschliessen.

Roland Perrenoud, Bienne (COFI):

La commission des finances a étudié ce dossier avec, au début, une certaine réticence. Les explications reçues nous ont permis de comprendre les arguments et propositions de l'EGW et du Conseil synodal. En dehors de l'aspect financier, nous avons accepté la réalité que les membres de l'EGW sont en grande partie membres de notre Eglise, du Synode et même de la commission des finances. Il s'agit donc en fait d'une partie de notre Eglise et non d'une communauté totalement externe. Nos expériences avec Gwatt et Sornetan nous montrent que les temps ont changé et que de telles entreprises sont difficiles à mener et dépassent en partie parfois les possibilités de notre Eglise.

Si l'EGW nous demande de renoncer à une partie de notre créance c'est que, contrairement à nous qui bénéficions de revenus fiscaux, ils se financent grâce à des dons. Il est donc compréhensible qu'ils n'aient pas procédé à des amortissements des investissements à Hünigen ; ils en ont financé le fonctionnement et l'entretien. Il en va de même avec notre créance, qui pour eux était à la limite un don, puisque versé par notre fonds de secours.

Nous reconnaissons donc les efforts du Conseil synodal pour récupérer cette créance ainsi que sa disponibilité à négocier pour trouver une solution viable pour les deux parties. La commission des finances accepte, avec une abstention, le principe de la réduction à CHF 350'000.– de cette créance subsidiaire et le remboursement garanti et échelonné. Au niveau comptable, ceci ne va pas sans charger nos exercices mais au contraire générer des revenus lors des remboursements.

La commission des finances demande toutefois que la proposition 2 soit modifiée afin de supprimer la formulation «peut» (« kann-formulierung ») en doit („muss-formulierung“) assortie de l'exigence d'un contrat définissant ce prêt réduit. Cette proposition de modification figure dans votre documentation de ce matin: „le remboursement du montant restant de Fr. 350'000.00 se fait par tranches échelonnées jusqu'en 2013; il est réglé dans un contrat.“

Änderungsantrag:

2. Die Rückzahlung des Restbetrags von Fr. 350'000.00 erfolgt in Raten bis spätestens 2013 und wird vertraglich geregelt

Proposition de modification :

2. Le remboursement du montant restant de Fr. 350'000.00 se fait par tranches échelonnées jusqu'en 2013; il est réglé dans un contrat.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich stelle die Frage, ob Eintreten auf dieses Geschäft bestritten ist. Da das nicht der Fall ist, bitte ich die Fraktionssprecher, ihre Fraktionen zu vertreten.

Jörg Haberstock, Grasswil (Mitte):

Es steht ausser Zweifel, dass der früher gewährte Kredit rückzahlungspflichtig ist: D.h. entweder fliesst der Betrag vollumfänglich zurück oder, falls nicht, wird Druck aufgesetzt. Wir alle haben schon TV-Spots gesehen und kennen alle den Spruch aus der medizinischen Sparte: *Für Risiken und Nebenwirkungen beachten Sie bitte die Packungsbeilage.* Die Risiken bestehen darin, dass bei einem juristischen Schlagabtausch Drittpersonen (Gericht und Juristen) am ausstehenden Betrag mitbeteiligt werden wollen, so dass im schlechtesten Fall von diesem Betrag wenig bis gar nichts übrig bleibt. Wenn sich BEJUSO und EGW um 350'000.– Fr. duellieren, sind die Nebenwirkungen für das Image der Kirche nicht unbedingt positiv und vorteilhaft. Wenn wie im vorliegenden Fall Mittel nicht in ausreichendem Mass vorhanden sind, kann es unserer Meinung nach nur um Schadensbegrenzung gehen. Die Fraktion der Mitte macht deshalb die vorliegende, vom Synodalrat ausgehandelte gütliche Einigung beliebt. Wir empfehlen, nach erfolgtem Eintreten die Anträge des Synodalrats einschliesslich des Abänderungsantrags der FIKO zu unterstützen.

Georg Köhler, Bern (Positive):

Das Traktandum 8 bezieht sich auf die teilweise Rückforderung des Darlehens von Fr. 700'000.00, welches durch einen Schuldbrief abgesichert ist. Nachdem bekanntlich das EGW das Schloss Hünigen verkauft hat, wird die Rückzahlung jetzt fällig. Es handelt sich also um ein Finanzgeschäft, was auch für uns nicht zu den angenehmsten Geschäften gehört, ähnlich wie bei einem Erbgang. Die Verhandlungen des Synodalrates mit der EGW-Leitung sind in den Unterlagen ausführlich und gut beschrieben. Unsere Fraktion hat dieses Geschäft sorgfältig besprochen und befürwortet einstimmig den Antrag des Synodalrats, nämlich:

- 1. Teilverzicht auf die Rückforderung im Betrag von Fr. 350'000.– (halbes Darlehen) anzunehmen und

- 2. die Rückzahlung der verbleibenden Fr. 350'000.00 in drei Raten zwischen 2011 und 2013 zu genehmigen.

Die Positive Fraktion anerkennt die ausserordentlichen Bemühungen des Synodalrats, welche zu dieser vernünftigen Lösung geführt haben. Diese Regelung wird sicher von der Öffentlichkeit rundum wahrgenommen.

Bei unserer Beratung und Beurteilung dieses nicht einfachen Geschäftes haben wir folgende Punkte beachtet:

Seit dem 18. Jahrhundert bestehen bis heute partnerschaftliche Beziehungen zwischen dem EGW und unserer Kirche REFBEJUSO. Heute zählen rund 4'000 Mitglieder zum EGW, welche grossmehrheitlich auch Mitglieder unserer Kirche sind. Das EGW ist ein Werk innerhalb der reformierten Kirche und ihre Mitglieder erfüllen seit über 100 Jahren ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Kirche. Steuerliche Vergünstigungen (Vergabungen) sind praktisch ausgeschlossen. Die EGW-Mitglieder und Freunde unterstützen ihr Werk mit persönlichen Spenden mit einem Gabenziel von jährlich über 4 Mio. Fr. Dazu gehören ca. 20 Missionsgesellschaften mit ihren Missionaren und verschiedenen diakonischen Engagements. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des EGW durch Verluste beim Schlossverkauf haben wir ein gewisses Verständnis für das Gesuch des EGW auf Verzicht der Rückforderung. Aber wie bereits eingangs erwähnt, steht die Positive Fraktion einstimmig dahinter, dass der in guter Art und Weise ausgehandelte Vorschlag des Synodalrats anzunehmen sei.

Rudolf Sager, Ittigen (GOS):

Die Erwägungen des Synodalrates, auf einen Teil der Rückforderungen zu verzichten, können wir nachvollziehen. Wir gehen davon aus, dass der Synodalrat die Hinweise auf eine schwierige finanzielle Situation des EGW und auf einen grossen Verlust aus dem Verkauf der Liegenschaft überprüft hat. Dass das EGW seine finanziellen Verhältnisse nicht offenlegen will und kann, ist verständlich. Mit dem EGW pflegt die Landeskirche ein gutes partnerschaftliches Verhältnis. Je nach Region ist die Zusammenarbeit recht intensiv. Vor diesem Hintergrund empfinden wir ein Entgegenkommen in der vorliegenden Form für angebracht. Die GOS-Fraktion empfiehlt, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen. Dem Abänderungsantrag der FIKO stimmen wir ebenfalls zu. Zur Verwendung des Betrages ist bis jetzt noch nichts gesagt worden. Das ist auch nicht Gegenstand dieses Traktandums und so kann auch kein Antrag gestellt werden. Immerhin erlauben wir uns, dazu einen Vorschlag zu machen, einen Wunsch anzumelden.

Ökumenische Tradition pflegen wir auf vielen Gebieten. Die Zusammenarbeit mit Gemeinschaften wie dem EGW ist eine solche, das Engagement im interreligiösen Dialog eine andere. Das Haus der Religionen steht vor der Realisierung, noch fehlt aber ein Restbetrag. Der Einsatz der

350'000 Franken für dieses Projekt würde für uns eine sinnvolle Weiterführung bedeuten. Wir behalten uns einen entsprechenden Antrag bei den kommenden Verhandlungen für das Budget 2012 vor.

Hugo Tschantré, Ipsach (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen hat vom Geschäft Kenntnis genommen und an der Fraktionssitzung wurde eingehend darüber diskutiert. Uns sind vor allem drei Punkte aufgefallen:

- Gemäss den Unterlagen wurde der Baubeitrag 1983 aus dem Hilfsfonds als Eventualguthaben gewährt und im gleichen Jahr abgeschlossen. Wir haben Kenntnis genommen von der schwierigen finanziellen Lage des Evangelischen Gemeinschaftswerkes, worüber sich die Vorredner detailliert geäußert haben. Gleichzeitig wissen wir, dass Landeskirche und EGW eng zusammenarbeiten.
- Die Fraktion findet es richtig, dass heute die Hälfte des gewährten Beitrages wieder eingefordert wird. Wir finden, dass dies ein gangbarer Weg ist und die Anträge des Synodalsrats ein guter Kompromiss sind. Wir unterstützen zudem den Antrag der FIKO, die Rückzahlungsmodalitäten genau zu regeln.
- Allfällige Anträge aus der Synode auf einen Verzicht der Rückzahlungen könnten wir nicht unterstützen. Ein Verzicht auf die Rückzahlungen hätte eine gewisse Signalwirkung auf weitere bestehende Eventualguthaben von anderen Körperschaften und eine solche Signalwirkung möchten wir verhindern. Wir stimmen den Anträgen des Synodalsrates mit der Ergänzung der FIKO zu.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Eigentlich ist die Sachlage klar: „Der Beitrag wird rückzahlbar, sobald die Liegenschaft verkauft wird“, heisst es im Beschluss unserer Vorgänger. Diese Eventualverpflichtung wird noch zusätzlich durch eine grundpfändliche Sicherstellung unterstrichen. Trotzdem haben wir uns in der liberalen Fraktion intensiv mit diesem Geschäft befasst. Um den synodalsrätlichen Vorschlag antikritisch abzusichern, haben wir verschiedene Varianten durchgespielt, so z. B. was wäre, wenn wir die ganze Summe fordern würden, denn geschuldet sind die 700'000.– Franken. Wie Synodalsrat Krebs erwähnt hat, ist 1983 eine Weile her. Damals hat man wohl kaum in Erwägung gezogen, dass mit dem Verkauf ein Verlust verbunden sein wird. Die Krise kam bekanntlich erst in den 90er Jahren. Nach unserer Meinung kann man dieses Finanzgeschäft von kirchenpolitischen Aspekten nicht trennen. Auch wenn wir Liberale dem EGW nicht besonders nahe stehen, ist auch für uns das EGW der Landeskirche zu wichtig, als dass man es in einer schwierigen Finanzlage mit der vollen Summe konfrontieren könnte. Auch die andere Variante, ganz auf die Rückzahlung zu verzichten, finden wir nicht opportun. Sie täte uns in unserer heutigen

finanziellen Situation nicht weh, zumal der Betrag schon abgeschrieben ist. Aber ein solches Verhalten würde zweifellos diverse Begehrlichkeiten wecken, worauf der Vorredner bereits hingewiesen hat. Es gibt ja gewiss noch viel Unterstützungswürdiges. Zudem müssen wir auch für die Glaubwürdigkeit von Synodebeschlüssen einstehen. Es wäre schlecht, wenn man künftigen Vorschlägen nicht mehr trauen könnte. Deshalb finden wir den Vorschlag des Synodalrates ausgewogen. *Geteiltes Leid ist halbes Leid*. Die ausgehandelte Lösung wurde in der Fraktion sogar als *weise und salomonisch* bezeichnet, auch wenn sie etwas simpel scheinen mag. *Es wäre dumm, etwas Weisem nicht zu folgen*. Darum stimmen wir diesen Anträgen zu und befürworten ebenfalls die Ergänzung der FIKO mit der vertraglichen Absicherung.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Vorab muss ich mich für meine vorherige Äusserung entschuldigen, damals sei niemand der hier Anwesenden dabei gewesen. Diese Aussage war falsch; denn damals war ein Mitglied der Synode tatsächlich dabei, nämlich Johannes Josi, dem meine Falschaussage sicherlich sofort aufgefallen ist. Es tut mir leid, Johannes! Es zeigt sich, dass es Leute in der Synode gibt, die schon sehr lange dabei sind und Johannes könnte mit Detailinformationen aus der damaligen Synode aufwarten.

Zweitens möchte ich ganz herzlich danken für die würdigenden Worte zu dieser Vorlage. Viele der hier vorgetragenen zusammengefassten Überlegungen aus den Fraktionen sind auch im Synodalrat in langen Traktanden diskutiert worden; denn wir haben es uns mit dem Beschluss wie gesagt nicht leicht gemacht und das habe ich „zwischen den Zeilen“ auch durchblicken lassen. Der von der FIKO beantragten Änderung des zweiten Antrags kann der Synodalrat vollumfänglich zustimmen. Eine solche Rückzahlung muss in der heutigen Zeit vertraglich abgesichert werden und das trifft auf andere Geschäfte gleichermassen zu. Ich danke herzlich und beantrage Zustimmung.

Synodepräsident U. Andreas Schmid:

In diesem Fall entfällt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FIKO. Zur Abstimmung kommen folgende Anträge des Synodalrats:

Änderungsantrag:

2. Die Rückzahlung des Restbetrags von CHF 350'000 erfolgt in Raten bis spätestens 2013 und wird vertraglich geregelt.

Proposition de modification :

2. Le remboursement du montant restant de Fr. 350'000.– se fait par tranches échelonnées jusqu'en 2013 au plus tard ; il est réglé dans un contrat.

Abstimmung

Ja 167 / Nein 1 / Enthaltungen 5

Die Anträge des Synodalrats sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode stimmt dem **Teilverzicht auf die Rückforderung des Beitrages an die Umbaukosten des Schlosses Hünigen in der Höhe von CHF 350'000 zu.**
2. Die **Rückzahlung des Restbetrags von CHF 350'000 erfolgt in Raten bis spätestens 2013 und wird vertraglich geregelt.**

Décision

1. Le Synode accepte de renoncer partiellement au remboursement de la contribution aux frais de transformation du château de Hünigen pour un montant de Fr. 350'000.–
2. Le remboursement du montant restant de Fr. 350'000.– se fait par tranches échelonnées jusqu'en 2013 au plus tard ; il est réglé dans un contrat.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Es ist schon Zeit für die Pause [09:59], aber ich möchte etwas nachholen, was ich am Anfang bei der Verkehrsordnung verpasst habe, nämlich dass neu Herr Rudolf Bohren das deutsche Protokoll verfassen wird. Ich möchte ihn herzlich begrüßen und ihm alles Gute wünschen für die grosse Aufgabe, die er sich vorgenommen hat.

Die Synode quittiert den Dank des neuen Protokollführers mit Applaus.

Traktandum 9: „50+ im Fokus – Langzeiterwerbslose fotografieren Alltagsbilder“; wiederkehrender Kredit; **Beschluss**

Point 9: «Objectif 50+: des personnes sans emploi de longue durée photographient la vie quotidienne», crédit récurrent; **décision**

Anträge:

1. Die Synode bewilligt für die Finanzierung des dreijährigen Projekts *50+ im Fokus* einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2012 bis 2014 in der folgenden Höhe:
2012: CHF 32'000
2013: CHF 24'000
2014: CHF 24'000
Die Kosten werden dem neuen Konto *200.317.03 Erwerbslosenprojekt Fokus 50plus* belastet.
2. Der Synode wird an der Wintersynode 2014 ein Projektbericht vorgelegt.

Propositions:

1. Le Synode approuve le financement pour trois ans du projet Objectif 50+ sous forme de crédit récurrent de 2012 à 2014 pour les montants annuels suivants:
2012: CHF 32'000
2013: CHF 24'000
2014: CHF 24'000
Ces dépenses sont imputées au nouveau compte *200.317.03 Projet chômeurs Objectif 50+*.
2. Un rapport de projet est présenté au Synode d'hiver 2014.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Die Wintersynode 2010 hat über zwei Projekte zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung positiv abgestimmt. Das Patenschaftsprojekt „mit mir“ wie das Lehrstellenprojekt „start@work“ richteten sich präventiv an Kinder und Jugendliche mit dem nachhaltigen Wirkungsziel, eine spätere Armut und Erwerbslosigkeit zu verhindern.

Mit der Vorlage zu „50+ im Fokus – Langzeiterwerbslose fotografieren Alltagsbilder“ spannen wir diesen Bogen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung weiter. Der Fokus liegt nun aber auf der Altersgruppe 50+, d.h. bei Menschen zwischen 50 und 64, bei welchen eine Langzeiterwerbslosigkeit leider bereits eingetreten ist. In dieser Lebensphase ist die Gefahr der Langzeiterwerbslosigkeit leider besonders gross. Seit dem 1. April dieses Jahres ist sie durch die Leistungskürzung des Bundes beim Taggeldanspruch zusätzlich verschärft worden. Wer in den Jahren vor der Pensionierung ausgesteuert worden ist, empfindet sich von staatlicher Seite her als aufgegeben, denn es werden keine Anstrengungen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt mehr unternommen, weil es chancenlos ist. Der Staat kümmert sich um solche Menschen nur noch über die Sozialhilfe oder über die IV zur Sicherung des Existenzminimums. Die Vereinsamung droht bereits einzutreten, wenn die Erwerbsfä-

higen gleichzeitig noch voll aktiv und in der Gesellschaft präsent sind. Was kann die Kirche für solche Menschen tun? Das ist die Frage!

Der Bereich Sozialdiakonie hat sich aus der diakonischen Perspektive Gedanken darüber gemacht und einen Projektvorschlag erarbeitet, der die Menschen vor Ort erreicht und sich bewusst nicht um das bereits gescheiterte und chancenlose Thema der Stellensuche dreht. Das Ziel ist also, diese Menschen nicht erneut über ihr Defizit anzusprechen, sondern über ihre Kreativität einen anderen Weg zu ihnen zu finden.

Das Projekt „Alltagsbilder“ möchte diese Menschen mit einem motivierenden Angebot aus der Isolation holen, sie mit einem Thema beschäftigen, welches für einmal nicht die Erwerbslosigkeit thematisiert, ihnen innerhalb der Kirchgemeinde (oder des Bezirks) auf leichte Art und Weise Begegnungen zu anderen Menschen ermöglichen und ihnen damit Nähe zur Kirche verschaffen. Das Projekt möchte sie über das Thema „Alltagsbilder“ Werte und Perspektiven bei sich und bei den anderen Kursteilnehmenden entdecken lassen, ihnen ermöglichen, kreativ zu sein, Erfolgserlebnisse und Selbstwert zu erfahren und über die Fotoausstellung auf positive Weise in der Gesellschaft wieder präsent zu sein.

Die Bilder können dann Anlass bieten für Gespräche und Kontakte mit Menschen in ihrem Umfeld. Es ist also nicht einfach ein Fotokurs, wie ihn die Volkshochschule oder die Migros anbieten. Diese Kursangebote wollen wir in keiner Weise konkurrenzieren. Der Fotoapparat ist hier nur Mittel zum Zweck, aber sehr gut geeignet, weil dessen Handhabung etabliert ist und damit die Schwelle, sich darauf einzulassen, niedrig liegt. Ausserdem kann man mit Fotografieren besonders auch Männer ansprechen. Beim gleichen Kursangebot in der Variante mit Pinsel, Farbe und Leinwand oder mit Stoff, Schere und Faden würde die Schwelle höher liegen. Sie verstehen sicher, weshalb das Projektteam auf den Fotoapparat gekommen ist.

Der kirchliche Anteil, und der ist uns sehr wichtig, besteht in der Einbettung in die Kirchgemeinde, eine Gesamtkirchgemeinde oder einen Bezirk und in einem stärkenden JA zu diesen Menschen. Es ist unabdingbar, beim Projekt eine Pfarrperson oder eine(n) Sozialdiakonische(n) Mitarbeitende(n) zur Begleitung beizuziehen. Während des Projekts begegnen die Kursteilnehmenden in den kirchlichen Räumen anderen Menschen, die in der Kirchgemeinde aktiv sind. Möglicherweise ergeben sich Kontakte oder sogar Motivationen für Freiwilligenarbeit, wer weiss. Alle diese Details werden im Projekt sorgfältig angegangen.

Es ist ganz klar, dass die Hauptschwierigkeit sein wird, die Zielgruppe überhaupt zu erreichen. Wir würden es aber trotzdem gern versuchen. Schon hier wird die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde zentral sein. Das Projekt wird also erst dann gestartet und dann erst fliesst Geld, wenn es gelingt, für den Pilotkurs eine Gruppe mit Einbettung in einer

Kirchgemeinde oder einem Bezirk zusammenzustellen. Das wird die erste Bewährungsprobe sein. Wenn dies gelingt, können im ersten Jahr Erfahrungen gesammelt und für den weiteren Verlauf genutzt werden. Ebenso klar ist, dass abgebrochen wird, wenn es sich nicht bewährt.

Mitte Mai habe ich am *forum de la diaconie* mit der integrierten SEK-Diakoniekonferenz teilgenommen. Dort wurden Definitionen gesucht, was Diakonie eigentlich ist:

- *Diakonie tritt der Herzensarmut entgegen.*
- *Sie ist der Ort, wo die Kirche überprüft, was sie sagt.*
- *Schlicht tun, was die Situation erbittet.*
- *An Kompetenzen glauben, Dimensionen bieten.*
- *Etre sur terre le cœur de Dieu.*

Genau das bekommen Sie im Migros-Fotokurs nicht mitgeliefert.

Die Besinnung der Liberalen Fraktion heute Morgen hat mich gefreut. Sie stellten die Frage: Wo ist Gott? Und darauf geantwortet: im Miteinander, im gemeinsamen Erlebnis. Sie sagten, gemeinsam liessen sich neue Bilder finden, woraus Hoffnung und Energie wachsen könne. Genau das möchte das Projekt bewirken. Der Synodalrat dankt Ihnen, wenn Sie diesem Projekt eine Chance geben können und den grünen Kopf drücken.

Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wylsachen (GPK):

50+ im Fokus. Die GPK empfiehlt Ihnen nach eingehender Diskussion, auf das Geschäft einzutreten und das Projekt zu unterstützen. Neben der Verkündigung des Evangeliums gehört auch das soziale Engagement, die Diakonie, zum Kernauftrag unserer Kirche. So steht es vorne auf der Homepage.

Mit dem Projekt 50+ nimmt REFBEJUSO diesen Auftrag ernst. Dank der finanziell komfortablen Lage kann und muss die Kirche immer wieder neue Projekte lancieren. Es geht bei der Vorlage erst um die Erprobung eines Projekts. Wenn es gelingt, dass die Menschen in ihrer schwierigen Situation durch das Projekt wieder Eingang in die Gesellschaft und zu den vielfältigen, gemeinschaftsstiftenden Angeboten der Kirchgemeinden und Bezirke haben, ist das eine grosse Bereicherung auch für unsere Kirche. Die GPK empfiehlt Euch einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Bruno Wolfgang Bader, Saanen-Gstaad (FIKO):

Wir sind anderer Meinung als die GPK. Wir lehnen das Geschäft ab, nicht einstimmig, aber mehrheitlich. Grundsätzlich unterstützen wir das Anliegen des Synodalrats und sind der Meinung, dass es eine wichtige Aufgabe der Kirche ist, Langzeitarbeitslose zu unterstützen. Auch die Finanzen sind unseres Erachtens nicht das Problem. Wir könnten uns dieses Geschäft bzw. Projekt leisten. Das steht ausser Frage. Aber die FIKO fragt sich, für was wir unser Geld ausgeben. Für was setzt die reformierte

Kirche Bern–Jura–Soleure ihr Geld ein? Beim vorliegenden Projekt haben wir grosse Bedenken und weisen es deshalb zurück. Wir fragen nach dem spezifisch Kirchlichen dieses Angebots. Worin genau besteht die kirchliche Begleitung dieses Projektes?

Die Ausführungen der zuständigen Synodalrätin bleiben vage, was unserer Meinung nach nicht hinreichend ist, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Gefühl, das vorliegende Angebot sei einseitig und einseitig im Wortsinn. Warum ausgerechnet und ausschliesslich Fotografieren? Was geschieht mit denjenigen, die auf dieses Medium nicht ansprechen? Mein persönlicher Eindruck ist, dass das Geschäft wenig durchdacht und schlecht vorbereitet ist. Haben die Verantwortlichen abgeklärt, ob Langzeitarbeitslose wirklich fotografieren wollen? Meiner Meinung nach nimmt das Projekt die Situation und die Bedürfnisse Langzeitarbeitsloser nicht ernst. Ich zweifle daran, dass es für sie eine nachhaltige Hilfe bedeutet, sie mit einem Fotoapparat in die Welt zu schicken, um dort ein wenig herumzufotografieren. Aus diesen Gründen lehnt die Finanzkommission das Geschäft mehrheitlich ab und wir bitten mit Nein zu stimmen und wünschen uns im Hinblick auf die Situation Langzeitarbeitsloser ein nachhaltiges und überzeugendes Projekt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Danke, Herr Bader. Sie haben sowohl von Rückweisung als auch von Ablehnung gesprochen. Soll das Geschäft vom Tisch, nicht weiter diskutiert, oder soll darauf eingetreten und es nachher abgelehnt werden?

Bruno Wolfgang Bader, Saanen-Gstaad (FIKO):

Uns ist es wichtig, dass die Diskussion geführt wird. Deshalb möchten wir, dass diese auch stattfindet, doch wir bitten Sie darum, anschliessend mit Nein zu stimmen, das ist unser Antrag.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Danke für die Klarstellung. Sie haben bemerkt: es ist nicht ganz klar, ob wir überhaupt diskutieren wollen. Wir führen eine Eintretensdebatte: D.h. wollen wir diskutieren, allenfalls Veränderungen am Projekt vornehmen, in der vorliegenden Version also ablehnen, oder geht es darum, dass uns ein derartiges Geschäft nichts angeht, deshalb unter den Tisch fällt und nicht mehr aufgegriffen wird? Soviel zur Klärung der Sachlage vor der Eintretensdebatte. Gibt es zum Eintreten Voten seitens der Fraktionen?

Hans Guthauser, Bern (Liberale):

Danke, Herr Präsident für diese Klärungen. Dasselbe wollte ich nämlich auch sagen. Die liberale Fraktion hat mit einer Gegenstimme beschlossen, dieses Geschäft an den Synodalrat zurückzuweisen. Damit das Geschäft weiterbehandelt werden kann, müssen wir hier und jetzt Eintreten

beschliessen. Würden wir Nichteintreten beschliessen, wäre das Geschäft vom Tisch und könnte nicht nachgebessert werden. Darum geht es ja. Wir stellen deshalb den

Antrag
auf Eintreten.

Proposition
d'entrée en matière.

Wird Eintreten beschlossen, werde ich nachher unseren Rückweisungsantrag näher begründen.

Marlis Camenisch, Spiez (Unabhängige):

Unsere Fraktion hält das Geschäft für absolut diskussionswürdig und wir wollen unbedingt darauf eintreten. Wir sind der Auffassung, dass es dringend nötig ist, sich für Langzeiterwerbslose einzusetzen und eine Form für deren soziale Integration zu unterstützen. Deshalb bitten wir die Synode, auf dieses Geschäft einzutreten.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Eintreten ist also beschlossen, da keine Voten dagegen abgegeben wurden. Ich bitte die Fraktionen, ihre Meinungen kundzutun.

Hans Guthauser, Bern (Liberale):

Wie schon in der Eintretensdebatte angekündigt...

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Entschuldigung, Herr Guthauser, die GPK möchte sich jetzt auch zum Geschäft äussern, das habe ich überhört.

Hans Guthauser, Bern (Liberale):

Kein Problem!

Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen (GPK):

Auch in der GPK wurde kritisch bemerkt, dass das Projekt nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Ist das nicht besser als nichts? Nochmals: Wenn es gelingt, dass auch nur wenige Menschen in ihrer schwierigen sozialen Situation durch das Projekt wieder Zugang finden zur Gesellschaft und zu den vielfältigen, gemeinschaftsstiftenden Angeboten der Kirchgemeinden und Bezirke, ist das auch eine grosse Bereicherung. Im Detail gibt es sicher noch Fragen wie z. B. den Beitrag, den die betroffenen Kirchgemeinden leisten sollen. Aber es geht jetzt darum, ein Projekt zu starten. Wie heisst es doch: Das Bessere *ist der Feind* des Guten!

Über eine Weiterführung soll erst nach ersten Erfahrungen entschieden werden. Die GPK unterstützt die Anliegen zur sozialen Integration der Langzeiterwerbslosen.

Für eine gute Entscheidungsfindung über die Weiterführung wäre es nach Ansicht der GPK sinnvoll, den Bericht der Synode bereits im Sommer 2014 vorzulegen, wenn möglich schon mit einer Vorlage für eine allfällige Weiterführung ab 2015. Denn wenn wir im Dezember entscheiden sollen, wie es ab Januar weiter gehen soll, bleibt fast kein Spielraum. Die GPK stellt aber keinen Antrag. Sie überlässt den Entscheid über die Termine dem Synodalrat. Die GPK empfiehlt der Synode, den Anträgen so zuzustimmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Die FIKO meldet sich nicht mehr zu Wort. Bitte, Herr Guthauser, und noch einmal, excusez!

Hans Guthauser, Bern (Liberale):

Wie schon in der Eintretensdebatte angekündigt, hat die liberale Fraktion beschlossen, einen Rückweisungsantrag, jedoch keinen Ablehnungsantrag zu stellen.

Antrag:

Die Vorlage ist zurückzuweisen.

Proposition

de renvoi du message.

Aus welchen Gründen? Grundsätzlich stehen wir Liberale der Idee, etwas für die Langzeiterwerbslosen zu tun, sehr positiv gegenüber. Doch das vorgeschlagene Projekt überzeugt uns nicht. Es scheint hastig und unter Zeitdruck aufgegleist worden zu sein, auf uns wirkt es nicht genügend durchdacht und das ist sehr schade.

Die Beschränkung auf die Beschäftigung mit dem Medium Fotografie vermag uns nicht zu überzeugen. Da gibt es Angebote am Markt, die weit professioneller und auch kostengünstiger sind. Ob das angestrebte Ziel der Verhinderung der Isolation der Langzeitarbeitslosen so erreicht werden kann, bleibt für uns schleierhaft. Die in der Vorlage angesprochenen Betätigungen innerhalb der Kirchgemeinde können unserer Meinung nach auf andere Art viel wirkungsvoller angeboten werden. Wir Liberalen wünschen deshalb ein breiter gefächertes Angebot.

Auch die Beschränkung auf Langzeiterwerbslose im Alterssegment 50+ überzeugt uns nicht ganz. Viele Langzeiterwerbslose haben die Schwelle von 50 noch nicht erreicht, sie würden unberücksichtigt bleiben. Wir haben den Eindruck, dass zu wenige Betroffene erreicht werden können (angeboten werden über 3 Jahre gesamthaft 4 Kurse mit je nur 10 Teil-

nehmenden), unter anderem auch deshalb, weil ein solches Angebot nur in grossen Kirchgemeinden gemacht werden könnte. Ein Langzeitarbeitsloser aus einer Randregion hätte grosse Mühe und Unkosten, wollte er einen solchen Kurs besuchen. Ein Satz in der Vorlage gefiel uns sehr gut und ist für uns Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung der Vorlage: Auf Seite 1 im zweituntersten Abschnitt steht: *„Bei Bedarf können sich die Teilnehmenden durch kirchlich Mitarbeitende seelsorgerlich begleiten und/oder beraten lassen.“* Finanzielle Aspekte haben für uns „knausrige“ Liberale für einmal so gut wie keine Rolle gespielt. Die REFBEJUSO könnte sich die 80'000 Franken verteilt über drei Jahre gut leisten. Bei nur 40 Teilnehmenden belaufen sich die Kosten in den drei Jahren immerhin auf 2'000 Franken pro Teilnehmer.

Wir sind der Überzeugung, dass mit den vorgesehenen finanziellen Mitteln etwas Besseres, Nachhaltigeres und mehr in die Breite Wirkendes angeboten werden könnte. Ganz persönlich kann ich mir durchaus vorstellen, für ein sinnvollerer Projekt auch noch tiefer in die Tasche zu greifen. Die liberale Fraktion bittet deshalb den Synodalrat, dieses Geschäft zurückzunehmen und möglichst rasch mit einer neuen und dem Zweck besser dienenden Vorlage wieder vor die Synode zu kommen.

Simon Fuhrer, Biel (GOS):

Wir haben uns in der Fraktion eingehend mit dem Projekt beschäftigt und unterstützen es mit Freude. Langzeitarbeitslose über 50 in einem Projektkurs zusammenzuführen, sie kompetent zu begleiten in einer kreativen Tätigkeit, ihnen die Möglichkeit zu geben, das Ergebnis ihrer Auseinandersetzung zu präsentieren, das scheint uns eine ausgezeichnete Idee zu sein, Mitmenschen, die in einer sehr schwierigen Lebensphase sind, anzusprechen, zu ermutigen.

Besonders gut finden wir das Konzept, die einzelnen Kirchgemeinden oder Bezirke anzuregen und zu unterstützen, über den Bereich Sozialdiakonie in ihrem Wirkungskreis zur Umsetzung der Projektidee einzuladen. Die Kirche kann so ebenso Mitmenschen erreichen, die ihr auch sonst nahe stehen, wie solche, welche ihr eher fern sind. Das Budget scheint uns vernünftig – ebenso die Absicht, das Projekt vorerst drei Jahre laufen zu lassen und den Erfolg dann kritisch zu werten. Die GOS empfiehlt Ihnen darum sehr, dieses Projekt im Sinne der Anträge des Synodalrates zu unterstützen.

Jean-François Perrenoud, Tramelan (fraction jurasienne) :

Qui oserait s'opposer à une mesure généreuse en faveur des chômeurs de longue durée, et qui ne coûterait finalement que peu de choses à notre Eglise? Et pourtant, la fraction jurasienne invite le Synode à rejeter ce projet. En voici les raisons:

- Si une formation en photographie peut aider momentanément ces chômeurs à faire diversion à leurs soucis, elle représente aussi un cadeau empoisonné pour celui et celle qui ferait de cette activité une passion. L'équipement nécessaire est effectivement bien trop coûteux pour des gens dont les revenus sont déjà limités. Il s'agit donc d'une mesure purement cosmétique, comme celle consistant à apporter un pack d'eau minérale dans le Sahel.
- D'autre part, il nous semble que les auteurs de ce projet sont peu conscients du travail important que représente la réinsertion des chômeurs de longue durée et qu'ils feraient bien de s'inspirer des structures efficaces mises en place dans la partie romande du canton qui a le triste privilège de connaître le chômage depuis une trentaine d'années. Nous leur proposons une visite aux ateliers de Régénove, organisés par le Centre social protestant, pour se faire une idée des options possibles. A ce propos, la fraction tient à préciser qu'elle a pris position en l'absence de Pierre Ammann, responsable du Centre social protestant, et qu'il n'est en rien à l'origine de nos remarques.
- Enfin, le terme d'"Objectif 50 +" paraît bien limitatif, car la plus grande partie des chômeurs de longue durée appartient à toutes les catégories d'âge. Il s'agit donc de travailler sur le long terme et de faire preuve de beaucoup plus de professionnalisme dans l'œuvre diaconale.

C'est pourquoi la fraction jurassienne invite le Synode à renvoyer sa copie au Conseil synodal, afin que celui-ci fasse une proposition plus réaliste et mieux conçue, sans se contenter de lancer des projets au gré des humeurs du moment.

Kirchenschreiber Anton Genna stellt nach Rücksprache mit dem französischsprachigen Synodeseekretär und dem französischen Protokollführer klar, dass die Fraction jurassienne Rückweisung (renvoyer) und nicht Ablehnung (rejeter) empfiehlt.

Marlis Camenisch, Spiez (Unabhängige):

In unserer Fraktion war der Antrag des Synodalrates inhaltlich umstritten. Wir sind aber der Auffassung, dass es der Kirche ganz gut anstehen würde, sich für die Langzeitarbeitslosen einzusetzen, insbesondere für diejenigen über 50. Vielleicht ist fotografieren nicht gerade die richtige Form. Es wird jedenfalls befürchtet, dass es Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geben könnte, weil fotografieren für viele Menschen nicht in Frage kommt. Andererseits ist vielleicht gerade dies eine Möglichkeit, den Alltagssorgen für eine Weile zu entfliehen: zu vergessen, was es heisst, den Sozialdienst aufzusuchen, sich mit den damit verbunden Problemen befassen zu müssen, Geldsorgen, vielleicht sogar ein Wohnungswechsel,

weil das Limit der bisherigen Wohnung nicht mehr zur Sozialhilfe passt – das sollten wir unterstützen. Die Fraktion ist überzeugt, dass es andere Formen und Möglichkeiten gibt. Leider war es uns in der kurzen Zeit nicht möglich, konkrete Vorschläge zu machen. Es liegt uns aber sehr am Herzen, dass die Idee weiter verfolgt wird.

Die Fraktion bittet den Synodalrat, das Geschäft noch einmal zu überarbeiten. Es gilt zu überlegen, ob es nicht andere Möglichkeiten, andere Formen gibt, die soziale Integration der betroffenen Menschen zu fördern. Unsere Fraktion beantragt deshalb, dass der Synodalrat das Geschäft zurücknimmt und der Synode eine zweite, überarbeitete Vorlage zur Genehmigung unterbreitet.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Seit dem 1. April dieses Jahres hat sich die Situation für Arbeitslose verschärft. Sie können weniger lang Taggelder beziehen und sind schneller ausgesteuert. Was es heisst, ausgesteuert zu sein, höre ich von unseren Beraterinnen und Beratern der Stiftung Diaconis, die Tag für Tag ausgesteuerte Menschen begleiten. Durch die lange Zeit ohne Arbeit verlieren sie ihre Tagesstruktur und ihr Selbstvertrauen. Hier setzt das Projekt des Bereiches Sozial-Diakonie an. Menschen sollen nicht um sich selber kreisen, sondern wieder Weitblick haben. Die Fotokamera ist dafür nur das Hilfsmittel. Es geht um mehr, wie dem Projektbeschrieb zu entnehmen ist. Es geht darum, Ausgesteuerte auf einer niedrigen Stufe abzuholen. Durch 50+ im Fokus können Menschen wieder einen Sinn für ihr Leben finden, weil sie ein Ziel vor Augen haben. Die Positive Fraktion unterstützt das Projekt, vor allem auch darum, weil so von der Kantonalkirche ein Input kommt und unsere Kirchgemeinden die Anregung bekommen, für Menschengruppen etwas zu tun, diakonisch zu wirken. Projektteilnehmende könnten dadurch eine offene Kirche entdecken, die sie wahrnimmt, anstatt wegzustossen. Die Positive Fraktion wird das Projekt annehmen und empfiehlt Zustimmung.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Nach den Fraktionssprechenden bitte ich jetzt die Einzelredner ans Mikrophon.

Peter Winzeler, Biel:

Ein Pfarrkollege fragte mich, was denn an diesem Vorhaben kirchlich bzw. theologisch sei. Meine Antwort ist relativ einfach: Theologisch wichtig ist, dass Menschen nicht bei ihren Schwächen abgeholt werden und wir uns ihnen als Seelsorgende aufdrängen, die ihnen etwas verkünden oder verkaufen wollen. Nein, sie werden bei ihren brach liegenden Stärken abgeholt, nämlich dort, wo sie Fähigkeiten haben. Sie müssen nicht das Fotografieren als solches lernen, sondern vermittels dieses Projektes

die Lernerfahrung machen, dass sie wieder jemand sind, dass sie etwas zeigen und in den Kirchgemeinden präsentieren können. Wenn sie das Projekt zurückweisen aus dem Gefühl heraus, es müsse viel breiter und umfassender angelegt werden, blähen sie das Projekt auf und am Schluss wird nichts davon übrigbleiben, da bin ich mir sicher. Ein schon erwähnter Punkt scheint mir besonders wichtig: Was passiert eigentlich mit den 10 oder 30 Personen, wenn der Kurs zu Ende ist? Wie wird das, was sie in jenen Wochen sein konnten, weitergeführt? Diese für mich wichtige Frage sollte an den Versuchsballon, den das Projekt im Moment darstellt, anhängt werden. Vorerst bitte ich um Zustimmung.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Frau Camenisch hat sich zu Wort gemeldet und möchte zu einem anderen Gegenstand reden als vorhin. Zuerst hat sie für Eintreten plädiert, dann zur Vorlage für die Fraktion und jetzt noch als Einzelsprecherin zur Vorlage als solche; darum darf sie noch einmal reden, aber im Prinzip gilt: zum selben Gegenstand nur zweimal.

Marlis Camenisch, Spiez:

Mir ist ein kleiner faux-pas unterlaufen: Nachdem ich mich in der Fraktion intensiv („zämfüesslig“) für das Projekt eingesetzt hatte und deshalb zur Fraktionssprecherin gewählt worden war, bereitete ich mich in Absprache mit dem Präsidenten auf diese Aufgabe und dieses erstmalige Votum an der Synode vor. Dabei kam es zu einem Missverständnis. Ich sagte, die Fraktion habe einen Rückweisungsantrag beschlossen. Darf ich jetzt sagen, dass das nicht stimmt? *Gelächter im Saal.*

Also die Sache ist die: Weil ich mich dermassen vehement für die Sache eingesetzt hatte, dachte ich, ich sei gar nicht recht verstanden worden. Doch dem ist nicht so. Daher meine Rückmeldung und Berichtigung zuhanden des Protokolls: Unsere Fraktion möchte ganz klar das Geschäft unterstützen. Ganz eindeutig war es nicht, aber wir haben uns für Unterstützung ausgesprochen. So ist es ein wenig schräg und „sorry“ für dieses Verwirrspiel. *Nachklingende Heiterkeit im Saal.*

Manfred Baumgartner, Busswil b. Büren:

Ich denke, dass sich niemand der hier Anwesenden zur Zielgruppe dieses Projekts zählen muss. Dafür können Sie dankbar sein. Umso mehr ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass wir ein Zeichen setzen für die vom Schicksal nicht begünstigten Mitmenschen und sie in ihrem Selbstwertgefühl stärken. Können wir uns das leisten? Angesichts der guten Finanzlage der REFBEJUSO denke ich: diese Frage ist mit Ja zu beantworten. Auch die FIKO hat keine finanziellen Einwände. Obwohl mit diesem Kurs nicht die grosse Masse der Langzeitarbeitslosen angesteuert, dabei aber kritisch eingewendet wird, der Kurs sei zu spezialisiert, zu schwierig in technischer Hinsicht, kann ich diesem Vorhaben trotzdem positiv gegen-

überstehen. Meiner Ansicht nach geht es bei diesem Projekt nicht darum, die Leute zu Fotografen auszubilden, sondern vielmehr darum, ein Thema fotografisch festzuhalten, darzustellen und an einer Ausstellung anderen Menschen zugänglich zu machen, also um ein Gemeinschaftserlebnis. Der Kirche, den Kirchgemeinden und Bezirken wird ein pfannenfertiges Projekt angeboten. Ihnen wird die Ausschreibung und die Zur-Verfügung-Stellung der Kurs- und Ausstellungsräumlichkeiten obliegen.

Vielleicht noch ein praktisches Beispiel aus unserer Kirchgemeinde. Wir haben ohne ein Bildungsunternehmen einen Kurs zur Gestaltung von Kirchenfiguren ausgeschrieben. Er bewegte sich etwa im gleichen Preissegment wie beim vorliegenden Projekt und mit ähnlich kleinem Zielpublikum. Der Kurs war ein voller Erfolg. Die Teilnehmenden hatten ein gutes Gemeinschaftserlebnis und der Besuch der Ausstellung durch verschiedene Gruppen aus unserer und aus Nachbargemeinden war rege. Die Figuren, das ist der nachhaltige Zweck, können jetzt im KUW und in Gottesdiensten eingesetzt werden.

Das vorliegende Projekt wird wohl nicht weiter als bis zur Ausstellung gedeihen. Aus meiner Sicht ist die Vorlage gut dokumentiert und sie verfügt über alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen. In diesem Sinne plädiere ich für Zustimmung zu diesem Wagnis gemäss dem Sprichwort: *Nicht alles was gewagt wird gelingt, doch alles was gelungen ist, ist einmal gewagt worden.*

Noch eine Bemerkung zu den Erfolgsaussichten dieses Kurses. Ein chinesisches Sprichwort besagt: *Eine Welt, in der ein Vogel mehr zu singen beginnt, ist eine bessere Welt.* Und abgewandelt hier: Wenn jemand durch einen solchen Kurse den Ausweg aus der Isolation findet, haben er und sein Umfeld einiges gewonnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialdiakonie für die Ausarbeitung dieses Projektes.

Christine Blum-Kuhn, Oey:

Auch ich war von diesem Programm nicht spontan begeistert. Ich finde es eigentlich erstaunlich teuer und noch erstaunlicher finde ich es, dass ich jetzt für dieses Projekt eintrete. Aber die geplante Ausstellung gibt unserer Kirche die Möglichkeit, für einmal mit ihren Aktivitäten auch nach aussen hin sichtbar zu werden. Und vor allem: *Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.* Wollen wir denn ewig hin und her diskutieren, uns mit Verwaltung und Paragraphen beschäftigen, irgendwo eine Geldanlage tätigen und nie etwas anpacken? Wenn in zwei bis drei Jahren ein Bericht vorliegt und eine bessere Idee, dann werden wir etwas Besseres machen. Aber jetzt machen wir endlich etwas, sonst müssen wir am Ende die Steuern senken, wenn wir nichts mit unserem Geld anzufangen wissen.

Ruedi Balmer, Wilderswil:

Ich möchte gern mein Bauchgefühl äussern. Ich habe zugehört und mich intensiv mit der Vorlage befasst. Ein langjähriges Mitglied des Grossen Rates aus dem Oberland hatte sich hier nie zu Wort gemeldet, weswegen er einst im Wirtshaus gefragt wurde, warum er nie etwas gesagt habe. Seine Antwort lautete: Weisst du, wenn ich mal etwas sagen wollte, wusste ich gerade nicht was.

Schmunzeln im Plenum.

Jetzt lasse ich mein Bauchgefühl sprechen und frage: Wurden die Bezirke und die Kirchgemeinden nach ihren Bedürfnissen gefragt? Bei uns wurde einmal Seniorentheater veranstaltet, dass auch viele Nicht-Senioren angezogen hat, sogar Schüler haben mitgemacht. Es ist einfach so entstanden, man kann es nicht von der Zentrale aus befehlen. Es bleiben zwei Fragen: Die erste wurde bereits gestellt. Wurden die Bezirke vorgängig nach ihren Bedürfnissen gefragt? Die zweite Frage: Das Angebot richtet sich an je 10 Personen an zweimal zwei Orten. Das birgt die Gefahr einer Fehlgeburt, welche beatmet werden muss bzw. in den Brutkasten kommt. Man sollte das Ganze noch etwas besser ausbrüten. Ich sage ganz bewusst: Es ist keine Totgeburt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass unten in den Begründungen auf Seite 1 „50+ im Fokus“ gestrichen wird, so dass es neu heisst: *Ein begleitendes Projekt zur sozialen Integration Langzeiterwerbsloser ausserhalb des Arbeitsmarktes*. Das ist mein Vorschlag zur weiteren Bearbeitung. Ich bin also gegen die Ablehnung des Projekts, sondern für Zurückweisung zur weiteren Bearbeitung.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Da keine weiteren Voten anstehen, übergebe ich Claudia Hubacher das Wort.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Ich danke ganz herzlich für die engagierte und lebendige Diskussion. Es war spannend, dem allem zuzuhören. Ich bin dankbar für die Diskussion, weil sie zeigt, dass das Thema auf einen sozialen Brennpunkt trifft. Ich bin auch dankbar, dass Eintreten beschlossen wurde und dass sich die Synode auf eine benachteiligte Gruppe ganz nahe bei uns eingelassen und damit Solidarität gezeigt hat. Erfreulicherweise erhob die FIKO keine finanziellen Einwände und stimmte die GPK dem Projekt inhaltlich zu. Das sind für mich positive Zeichen für das Wagnis eines Versuchs. Einige Dinge, die in den Voten angesprochen wurden: Auch mir ist klar, dass das Projekt ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Ich muss korrigieren, es sind nicht vierzig Personen, die das Angebot nutzen können, sondern doppelt so viele, weil immer je zwei Kurse durchgeführt werden sollen. Das Projekt rechnet mit 80 Personen für die nächsten drei Jahre. Die

Kosten richten sich nach der tatsächlichen Zahl der Teilnehmenden. Das Projekt, dessen Erfolg ist schwer voraussehbar ist, sieht die Teilnahme von maximal 80 Personen vor.

Langzeitarbeitslosigkeit gehört zu den Bereichen der Diakonie, welche sensibel sind. Langzeitarbeitslosigkeit ist für den Betroffenen selber eine heikle Angelegenheit. Solche Personen erreicht man nicht durch das Giesskannenprinzip, sondern immer nur tropfenweise auf den heissen Stein. Aufgrund der schwierigen Situation ist das die angemessene Taktik.

Der **Fotoapparat** bereitet einigen Mühe, sie empfinden ihn als Einschränkung. Es ist wie gesagt eine niederschwellige Möglichkeit, das Projekt mal zu starten und abzuwarten. Wenn das Projekt im Pilotversuch läuft, wird man im Kontakt mit den Kirchgemeinden möglicherweise auf die Idee kommen, dasselbe Projekt auch mit einem Patchwork-Kurs oder mit einem Bildermalkurs anzubieten. Das wird zu prüfen sein. Man muss einfach mal eine Idee lancieren, sodass man im Kontakt mit Kirchgemeinden durchaus Varianten entwickeln kann.

Warum haben wir die Zielgruppe auf **50 bis 64** beschränkt? Viele der Arbeits- bzw. Erwerbslosen sind jünger und hätten es ebenso nötig, das ist klar. Uns war diese Altersgruppe sehr wichtig, weil sie Erwerbslosigkeit zu einem Zeitpunkt kurz vor der Pensionierung erfährt, die ohnehin ein schwieriger Schritt ist, was die Isolation anbelangt. Unserer Meinung nach ist es schlimm, wenn die Isolation eintritt, bevor jemand ins Pensionsalter kommt und Gefahr läuft, sich bereits zurückziehen, weil man nicht mehr zur Arbeitswelt gehört. In unserer Gesellschaft hat Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb ist es wichtig zu verhindern, dass diese Leute der Isolation verfallen, bevor sie pensioniert sind.

Gelingt es denn, die Leute mit einem solchen Kurs aus der **Isolation** zu holen? Das ist eine schwierige Frage. Wer sie stellt, denkt nicht ans Ausprobieren, welches einem Zwischenschritt gleichkäme. Dieser bestünde in den Erfahrungen und Erlebnissen der Leute im Kurs, anderen Menschen behutsam näher zu kommen, in einer Kirchgemeinde aufgehoben zu sein, sich selber ein Herz zu fassen und auf andere zuzugehen. Der Kurs selber ist ganz klar ein Zwischenschritt.

Zurück zum **Fotoapparat** und der Frage, Gelüste zu wecken, die später nicht abgedeckt werden können, weil die finanziellen Mittel fehlen. Ich denke, Langzeiterwerbslose dieser Alterskategorie sind nicht von vorneherein arme Leute. Sie sind sozusagen *Menschen wie du und ich* und es ist durchaus möglich, dass sie längstens einen Fotoapparat besitzen und damit umgehen können. Hier sehe ich kein Problem.

Herr Winzeler stellte die Frage, was denn nach Kursende geschehe. Dass der Kurs innerhalb einer Kirchgemeinde angeboten wird, eröffnet den Kursteilnehmenden die Chance, dass ein Netz zu tragen anfängt, dass die Begleitung weitergehen kann, dass Nähe zur Pfarrperson, zum Sozi-

aldiakon entstanden ist. Deshalb habe ich hier keine Bedenken, aber die Frage wird mit der betreffenden Kirchgemeinde ganz genau zu prüfen sein.

Auf die Frage Herrn Balmers nach der **Bedarfsabklärung** möchte ich folgendes antworten: Wir haben bewusst auf eine Riesen-Bedarfsabklärung verzichtet, nicht zuletzt deswegen, weil es schwierig ist, Sachen zu erfragen, bevor man weiss, ob sie zustande kommen, d.h. Hoffnungen weckt, die man nicht erfüllen kann. Deshalb haben wir keine grossen Schritte unternommen.

Wo soll ein solches Pilotprojekt gestartet werden? Selbstredend an einem Ort, der über die innerhalb der Sozialdiakonie bereits bestehenden sozialen Netze zu suchen sein wird und an welchem allem Anschein nach Bedarf vorhanden ist und Kontakte zu Sozialarbeitenden bestehen, mit deren Hilfe man das Ganze einfädeln kann. Mir ist das Projekt wichtig, weil die Kirche dadurch zeigen kann, dass sie hinschaut und auf Not gezielt reagieren kann, in diesem Fall vielleicht einmal mit ungewöhnlichen und überraschenden Massnahmen, die ihr die Chance geben, mit einer solchen Ausstellung auch mal andere Leute in ein Kirchgemeindehaus zu locken. Es ist ein diakonisches Projekt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir werden jetzt über den Vorschlag befinden. Der erste Antrag lautet auf Rückweisung: *Wir geben das Geschäft dem Synodalrat zur Verbesserung zurück.* Darüber werden wir abstimmen. Wenn die Mehrheit der Synode Rückweisung beschliesst, ist das Geschäft für heute abgeschlossen und wird in einer (so nehmen wir an) verbesserten Variante wiederkehren. Wird die Rückweisung abgelehnt, werden wir über das Geschäft so wie es vorliegt abstimmen und haben ein entsprechendes Resultat. Diese beiden Schritte stehen nun an, wobei der zweite, je nachdem was Sie beschliessen, entfällt.

Abstimmungen:

Rückweisungsantrag

Ja 72 / Nein 93 / Enthaltungen 3

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Anträge Synodalrat

Ja 103 / Nein 55 / Enthaltungen 15

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode bewilligt für die Finanzierung des dreijährigen Projekts 50+ im Fokus einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2012 – 2014 in der folgenden Höhe:**

2012: CHF 32'000

2013: CHF 24'000

2014: CHF 24'000

Die Kosten werden dem neuen Konto 200.317.03

Erwerbslosenprojekt Fokus 50plus belastet.

- 2. Der Synode wird an der Wintersynode 2014 ein Projektbericht vorgelegt.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve le financement pour trois ans du projet *Objectif 50+* sous forme de crédit récurrent de 2012 à 2014 pour les montants annuels suivants:**

2012: CHF 32'000

2013: CHF 24'000

2014: CHF 24'000

Ces dépenses sont imputées au nouveau compte 200.317.03 *Projet chômeurs Objectif 50+*.

- 2. Un rapport de projet est présenté au Synode d'hiver 2014.**

Ab 11.27 Uhr leitet Synode-Vizepräsident Robert Gerber die Sitzung.

Traktandum 10: Jahresrechnung 2010; Genehmigung

Point 10: Comptes annuels 2010; adoption

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ziemlich viele Synodale haben sich wahrscheinlich zum ersten Mal mit einer Jahresrechnung auseinandergesetzt. Deshalb gebe ich zuerst einen Überblick über deren wichtigste Teile; denn einige unter Ihnen werden gelegentlich über diese Geschäfte vor den Kirchgemeinden Auskunft geben müssen und sich dabei möglicherweise in diesem Riesendokument nicht gut zurechtfinden. Die wichtigsten Dinge stehen ganz am Anfang der Broschüre, die wie folgt gegliedert ist:

- Gesamtübersicht
- Artengliederung (ein ganz wichtiger Abschnitt)
- Überblick über die grossen Abweichungen in welchen Sektoren (über die wichtigsten Abweichungen werden Sie zu befinden haben)
- Nachkreditabelle
- Bestandesrechnung
- Finanzausgleich (ein für gewisse Kirchgemeinden nicht unwesentlicher Abschnitt)

- Anträge an die Synode
- Bestätigungsbericht der Revisionsstelle.

Und jetzt zur eigentlichen Rechnung 2010. Einmal mehr darf ich sagen, dass die Rechnung sehr gut abschliesst. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag um knapp CHF 1,4 Mio. Franken ist leicht höher als im Vorjahr. Dazu einige Zusatzinformationen. Rund eine Viertelmillion der Besserstellung ist auf Mehreinnahmen hauptsächlich aus Berner und Solothurner Kirchgemeinden zurückzuführen. Das hört sich etwas eigenartig an, da ein Rechnungsjahr immer auf den letzten beiden Vorjahren basiert. Trotzdem kann eine grosse Menge Nachsteuererträge eingehen, womit weder die Kirchgemeinden noch wir gerechnet haben. Diese Eingänge betragen insgesamt eine Viertelmillion Franken.

Im Weiteren finden sich bei den Kommentaren zur Artengliederung eine Reihe Begründungen, warum die Rechnung so viel besser abschliesst. Eine satte halbe Million weniger verzeichnen wir unter Personalaufwand. Zurückzuführen ist dies auf ein tieferes Durchschnittsalter unseres Personals und diverse Vakanzen, aber auch auf den Verzicht auf Aushilfen. Etwas zu hoch waren die Personalversicherungsbeiträge budgetiert, was sehr schwierig ist, zumal wir in einer Phase mit sehr viel altersbedingten Personalfluktuationen leben, wobei wir nicht genau wissen, aus welchem Alterssegment die einzustellenden Nachfolgerinnen oder Nachfolger stammen. Zudem entstand kein Zusatzaufwand für die Finanzierung der Deckungslücke bei unserer Pensionskasse. Ursprünglich hatte es geheissen, die Zugehörigkeit zur Bernischen Pensionskasse bedeute eine Nachfinanzierung aufgrund des grossen Defizits und tiefen Bestandes. Bis heute wurde diesbezüglich keine Rechnung gestellt und wir hoffen es bleibe dabei. In diesem Punkt also auch weniger Ausgaben. Auch die Weiterbildungskosten wurden nicht voll ausgeschöpft, was auf nicht kostenpflichtige Weiterbildungen (erfreulicherweise konnten wir von solchen Angeboten profitieren) aber leider auch auf Gründe zeitlicher Natur zurückzuführen ist: Verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich die nötige Zeit für Weiterbildungen nicht freischaufeln.

Eine weitere halbe Million von Minderausgaben entfällt auf den Sachaufwand. Der Betriebsaufwand ist noch einmal besser ausgefallen, was sehr erfreulich ist: Es wurden weniger externe Aufträge erteilt, diverse Kurse, Seminare, Tagungen konnten günstiger durchgeführt werden oder fielen aus. Wenn Sie jedoch die vielen, über die ganze Rechnung verteilten Positionen betrachten, sind die Abweichungen im Umfang einer weiteren halben Million relativ klein. Es gibt Hunderte von Positionen mit Abweichungen von hundert oder tausend Franken, was sich zu einer halben Million aufsummiert. Auch die Beiträge an die Gemeinden fielen tiefer aus. Die Gemeinden im Jura und im Kanton Solothurn stellten fast keine Beiträge an Baugesuche, weswegen eine Rückstellung von CHF 200'000

gemacht wurde; denn wir wissen, dass verschiedene Sachen in Planung sind. Wie Sie selber wissen, sind die Zinsen nach wie vor sehr tief, so dass wir auch hier fast CHF 190'000 einsparen konnten. Und weil wir dank besseren Abschlüssen in den letzten Jahren immer mehr als vorgeschrieben für Investitionen abschreiben konnten, ergibt sich auch im letzten Rechnungsjahr ein Minderaufwand.

Liebe Synodale, Sie finden die detaillierten Kommentare betreffend weiterer Details in Bezug auf die Abweichungen zum Voranschlag bis zur hintersten, Euch betreffenden Position auf den Seiten 4 bis 9. Ich möchte sie nicht alle einzeln kommentieren. Soweit in groben Zügen die Kommentare zur gut abschliessenden Jahresrechnung 2010.

Der Synodalrat stellt im abgeschlossenen Jahr einmal mehr fest, dass das Verhältnis zwischen Sachaufwand und personellen Mitteln schwierig zu planen ist. Wir werden aus diesem Grund, sobald die neuen Legislaturziele verabschiedet sind, das Projekt Personal und Ressourcenplanung wieder aufnehmen. Nach Kenntnisnahme dieses Resultats beantragt der Synodalrat, nebst den Pflichtabschreibungen eine Rückstellung an hängige Auszahlungsgesuche der Gemeinden im Gebiet Jura-Solothurn zu bewilligen. Davon habe ich bereits gesprochen. Gleichzeitig beantragt sie, aus dem Überschuss die Rückstellung für das „Haus der Kirche“ um CHF 500'000 zu erhöhen. Diese beiden Hauptpositionen finden Sie in der Tabelle der Nachkredite auf S. 10. Daneben fallen die Nachkredite, welche Sie als Synodale zu bewilligen haben, sehr tief aus. Der Restbetrag (der Positionen auf den Seiten 9 und 10) beläuft sich nach Abzug jener beiden Beträge auf nurmehr CHF 142'889.

Ich erlaube mir eine Bemerkung zur **Bestandesrechnung**. Die Bilanzsituation hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Die Aktiven liegen um rund 3,3 Mio. höher als vor einem Jahr. Dank dem positiven Cash flow sind die Flüssigen Mittel um rund 3,7 Mio. angestiegen. Wegen der unsicheren Börsensituation wurde auch im Jahr 2010 darauf verzichtet, Wertpapieranlagen in grösserem Umfang zu tätigen. Im laufenden Jahr werden wir die Situation neu überprüfen und in diesem Zusammenhang eine Anlagestrategie erarbeiten. Wird die Ihnen vorliegende Jahresrechnung gemäss der Vorlage des Synodalrats genehmigt, beträgt das Eigenkapital neu 6,8 Mio. Fr. und der Hilfsfonds 8,5 Mio. Fr. Das Eigenkapital entspricht somit rund 28% der jährlichen Abgaben unserer Kirchgemeinden. Dieses Resultat kann als gut bezeichnet werden. Die gesamte Rechnung wurde von der Revisionsstelle ROD begutachtet, den Revisionsbericht finden Sie auf S. 12 abgedruckt.

Noch einige Worte zum **Finanzausgleich**. Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2010 2'888 Mio. Franken von den Kirchgemeinden eingenommen. Aufgrund vieler positiver Rechnungsabschlüsse in den Kirchgemeinden wurden bei vielen Gemeinden Kürzungen vorgenommen, von denen Sie im einen oder anderen Fall sicher auch gehört haben. 2010 konnte eine

Summe von 1,46 Mio. an finanzschwache Gemeinden zur Verfügung gestellt werden (2009 waren es 1,4 Mio.). – Praktisch also die gleiche Summe, aber verteilt an deutlich weniger Gemeinden. Rund CHF 565'000 wurden dem Fonds des indirekten Finanzausgleichs zugewiesen. Im Rechnungsjahr 2010 wurden aus diesem Fonds rund CHF 939'000 an verschiedenste Baubeiträge ausbezahlt, im Vorjahr waren es CHF 811'000, jetzt also gut CHF 130'000 mehr.

Das alles finden Sie ganz am Schluss der Broschüre auf S. 55 bis 58. Abschliessend verweise ich auf die Publikation der Gesamtkirchlichen Kollekten (S. 59 und 60). Dazu ist kurz zu sagen, dass die Kollekten im letzten Jahr gegenüber 2009 leider leicht gesunken sind, was unserer Beurteilung nach eher an den Themen liegt und keine generelle Aussage darstellt. Ich komme zu den Anträgen des Synodalrats, über welche Sie abschliessend abstimmen werden. Diese sind auf S. 11 dargestellt und ich werde sie kurz erwähnen.

Anträge Synodalrat:

Der Synodalrat beantragt der Synode,

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 838'164.90 gutzuheissen,
2. als teilweise Vorfinanzierung des „Hause der Kirche“ die Rückstellung um CHF 500'000.00 zu erhöhen,
3. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 1'300'189.66 dem Eigenkapital zuzuführen,
4. die Jahresrechnung 2010 in der vorliegenden Form gutzuheissen,
5. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Proposition du Conseil synodal:

Le Conseil synodal propose au Synode,

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence, d'un montant de Fr. 338'164.90,
2. de relever la réserve de Fr. 500'000.00 à titre de mesure partielle de préfinancement de la Maison de l'Eglise réformée,
3. de verser aux fonds propres l'excédent de recettes restant, d'un montant de Fr. 1'300'189.66,
4. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2010 tels qu'ils sont présentés ici;
5. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses.

Roland Perrenoud, FIKO:

La discussion de clôture avec le représentant de l'organe de révision a montré que la comptabilité est tenue de manière exemplaire. L'introduction du programme des débiteurs permettant la surveillance du paiement des factures,

notamment lors de cours organisés par nos services, porte ses fruits. Nous félicitons tous les services pour leur discipline et leur rigueur dans le respect des règles comptables!

Des revenus légèrement meilleurs que budgétisés, des dépenses maîtrisées partout, dans tous les services, et des économies de salaires, malheureusement aussi dues à des absences maladies, font que cet exercice est excédentaire et dépasse les prévisions du budget.

Le résultat exceptionnel, malgré le rabais de 1% concédé aux paroisses, s'élève à 1,3 millions de francs après la mise en réserve de CHF 500'000 supplémentaires pour l'installation dans la Maison de l'Eglise réformée. Ce résultat amène immédiatement la réflexion sur les redevances futures des paroisses. La commission des finances est consciente que cet excédent est de l'argent en provenance des contribuables et que les paroisses ne peuvent pas créer des réserves non-liées. Il n'est donc pas vraiment défendable de créer de telles réserves dans nos fonds propres. S'il n'est pas judicieux aujourd'hui de modifier le taux de redevance. La commission des finances attend du Conseil synodal que, pour le budget 2012, il prévoie un allègement financier pour les paroisses, même si le budget devait présenter un résultat négatif. La commission des finances a examiné les comptes en détail, a discuté des crédits additionnels, des résultats de la péréquation financière et de l'opportunité d'une réserve supplémentaire pour les investissements. Nous pouvons à l'unanimité soutenir les propositions du Conseil synodal pour le bouclage 2010.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Ist Eintreten auf die Rechnung bestritten? Das ist nicht der Fall. Gibt es Fraktionssprecher?

Jürg Liechti-Möri (GOS):

Im Namen meiner Fraktion danke ich dem Synodalrat für die sehr übersichtliche und ausführlich kommentierte Jahresrechnung. Angesichts des sehr hohen Überschusses hat die GOS zwei Anregungen an den Synodalrat mit der Bitte, diese in Hinblick auf den Voranschlag 2012 zu überprüfen.

Da ist zum Einen die Tatsache, dass wichtige Punkte des Synodalrates nicht umgesetzt werden können, weil ihm die Synode jedes Mal mit dem Voranschlag sehr genaue Vorgaben punkto Stellenpunkte macht. Hier wäre zu prüfen, wie der Synodalrat zu mehr Flexibilität kommen könnte, ohne dass die Rechnung deswegen aus dem Ruder läuft. Es ist doch einfach schade, wenn gute Projekte vorhanden wären, die den Kirchgemeinden eine Hilfe wären, aber nicht umgesetzt werden können, nicht etwa, weil das Geld fehlte, sondern deshalb, weil die von uns an den Synodalrat gegebenen Vorgaben zu unflexibel sind. Die GOS bittet deshalb den Synodalrat, eine Lösung auszuarbeiten, wie punkto Stellenpunkte mehr

Flexibilität erreicht, gleichzeitig aber dem Anliegen der Synode nach ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen Genüge getan werden kann.

Zweitens: Die reformierten Kirchen der Schweiz haben im Bereich Mission und Entwicklungszusammenarbeit drei mit jeweils spezifischen Aufgaben mandatierte Werke. Zwei dieser Werke, mission 21 und HEKS werden der Jahresrechnung zufolge von uns mit einem jährlichen Beitrag unterstützt, was völlig in Ordnung ist. Eigentlich wäre es rechtens und logisch, wenn auch das dritte Werk, Brot für alle, ebenfalls einen festen jährlichen Beitrag erhielte. *Brot für alle* erfüllt nämlich in unserem Auftrag vier ganz spezifische Aufgaben:

1. BFA leistet Informations- und Bildungsarbeit mit dem Ziel, die Menschen im Norden zu solidarischem Handeln für eine gerechte Welt zu bewegen.
2. BFA unterstützt mit seiner Sammlung und mit seiner Informationsarbeit die anderen christlichen Hilfswerke, das sind neben dem HEKS mission 21 und das Département missionnaire, sowie kleine christliche Hilfswerke.
3. BFA unterstützt gerade die kleineren Hilfswerk bei der Qualitätssicherung ihrer Projekte – eine sehr wichtige, jedoch nicht öffentlichkeitswirksame Aufgabe.
4. BFA engagiert sich in unserem Auftrag in entwicklungspolitischen Fragen.

Die Arbeit, welche BFA in diesen vier Bereichen leistet, ist von sehr hoher Qualität. Es wäre darum nur richtig, wenn REFBEJUO ab nächstem Jahr auch BFA einen festen, wiederkehrenden Beitrag zukommen lassen würde. Dass wir dazu in der Lage sind, zeigen die letzten Jahresrechnungen mit ihren positiven Abschlüssen. Mit einer wiederkehrenden Unterstützung von BFA würde REFBEJUSO auch den Kirchgemeinden etwas Wichtiges signalisieren: mission 21, HEKS und BFA sind unsere Werke, welche in unserem Auftrag arbeiten und deshalb unsere Unterstützung verdienen. Die GOS dankt dem Synodalrat, wenn er unsere beiden Anliegen wohlwollen überprüft.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Um es vorweg zu nehmen, wir von der liberalen Fraktion unterstützen sämtliche Anträge, wie sie auf S. 11 in der Jahresrechnung formuliert sind.

Ein ganz schöner Abschnitt dieser Jahresrechnung findet sich auf S. 3 in der Mitte. *Der erneut sehr positive Rechnungsabschluss zeigt einmal mehr, dass die Kirchen – verglichen mit Bund und Kantonen – mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln viel bewirken und bewegen können. Dies ist nur möglich dank grossem Einsatz aller angestellten und ehren-*

amtlichen Mitarbeitenden, die mit grosser Sorgfalt und Umsicht die Mittel planen und ausgeben.

Schade, dass die Jahresrechnung noch vor dem Mittagessen behandelt wird. Nach dem Essen wird Herr Neuhaus anwesend sein und wir hätten ihm etwas mit auf den Weg geben können.

Mir gefällt diese Aussage, weil sie zeigt, dass unsere kirchlichen Mitarbeitenden mit dem von den Kirchgemeinden erhaltenen Geld treuhänderisch umgehen. Vorsichtiges Planen und umsichtiges miteinander Wirken und Handeln, das zeugt von grosser Sorgfalt und langfristigem Denken und Handeln. Wir von der liberalen Fraktion danken Euch allen für die tadellose Arbeit und ermuntern Euch, auch weiterhin vollen Einsatz zu geben für eine Kirche, für unseren Glauben, für unsere Zukunft. Sie haben gehört, beim Personal sei eine Menge, fast eine halbe Million eingespart worden. Ich weiss, wie das ist, wenn ein Mitarbeiter mal für ein paar Monate fehlt. Dann leisten die anderen etwas mehr und das müssen sie auch tun, weil die Arbeit meistens nicht abnimmt, wenn weniger Personal da ist. Deshalb herzlichen Dank an alle, die für diesen positiven, sehr positiven Rechnungsabschluss volle Arbeit geleistet haben.

Philippe Kneubühler, Tramelan (fraction jurassienne):

La fraction jurassienne se réjouit du bon résultat financier et en félicite le Conseil synodal. Elle aimerait cependant souligner le paradoxe constitué par une Eglise riche qui s'empêche elle-même d'utiliser ses ressources pour travailler aux nombreux défis auxquels elle doit faire face en bloquant l'engagement de son personnel. C'est l'objet de l'interpellation de la Fraction jurassienne que nous traiterons demain matin.

Willy Bühler, Thun (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt der Rechnung und den Anträgen des Synodalarats in der vorliegenden Form mit grossem Mehr zu. Ich möchte im Namen der Fraktion allen, die beigetragen haben, dass die Rechnung in dieser Art und Weise vorgelegt werden konnte, ganz herzlich danken. Eine kleine Bemerkung noch für künftige Überlegungen: Einer der vielen Beiträge geht an die Evangelischen Schulen, welche der Kirche recht nahe stehen. Doch dieser Betrag scheint im Vergleich mit anderen recht klein zu sein. Ich möchte beliebt machen zu überlegen, ob diese Beträge in der heutigen Zeit noch richtig sind, andererseits wollen wir die Rechnung, so wie sie ist, unterstützen.

Der Synode-Vizepräsident ruft Einzelsprechende auf.

Denise Weiss-Born, Bern:

Ich möchte Ihre Nerven vor dem Mittagessen nicht zu lange strapazieren. Ich möchte ebenfalls herzlich gratulieren zu dem guten Abschluss. Ich

habe lediglich eine Detailfrage, ich bin nicht Pensionskassenspezialistin, arbeite jedoch im HR-Bereich. Auf S. 6 „Informatik“ Ziffer 110 steht: *Auf Grund des Einkaufs in die Pensionskasse infolge eines internen Stellenwechsels sind die Personalversicherungsbeiträge markant höher als veranschlagt.* Wenn wir nun auf S. 18 unter der Ziffer 110 die Differenz zwischen dem Bestand am 1. Januar 2010 und dem Bestand am Jahresende vergleichen, so ergibt sich (vorausgesetzt ich habe nicht falsch gerechnet) eine Differenz von CHF 168'000. Ich weiss nicht, ob meine Interpretation falsch ist, aber es würde mich interessieren, ob seitens der Arbeitgeberin für den internen Stellenwechsel tatsächlich ein solch hoher Beitrag geleistet werden musste.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Ha jemand zu einem Kapitel noch eine Frage oder eine Bemerkung?

Peter Winzeler, Biel:

Nachdem der gute Abschluss dermassen gelobt worden ist und Gratulationen ausgesprochen wurden, kann ich mir eine kleine Bemerkung nicht verkneifen. Es heisst bei Jesus: *Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon oder mit dem Mammon der Ungerechtigkeit.* Also: lasst das Geld fliessen, vor allem zu den Armen, aber macht nicht Gewinn, als ob ihr eine Aktiengesellschaft von Nestlé oder etwas Derartiges wärt. Ich finde es zynisch, wenn man solche Gewinne verbucht und dies auch noch belobigt. Das möchte ich Ihnen zum Nachdenken mitgeben.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Wenn keine Voten mehr vorliegen, hat der Synodalrat das Wort.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Vielen Dank für die sehr guten Worte, die wir uns anhören durften. Wenn ich gerade zum letzten Wort eine Antwort geben darf: Es war, und Sie kennen mich sicher lange genug, nie das Ziel, dass der Synodalrat die Absicht hat, wie eine Aktiengesellschaft zu funktionieren und den Aktionären ein gutes Resultat auszuweisen. In den Jahren, nachdem ich das Finanzdepartement übernommen hatte, sah es meiner Erinnerung nach ganz anders aus. Damals hatten wir grosse Defizite, grosse Sorgen, wir mussten grosse Kürzungen vollziehen. Ganz verschiedene Dinge – Reorganisationen, eine andere Führung, sei es die andere Zusammensetzung des Synodalrates oder vielleicht auch eine andere Disziplin hier an der Synode – haben zu einem anderen Resultat geführt und wir sind froh, dass es so ist. Dies ermöglicht es uns, im Unterschied zu früheren Jahren, viele andere Dinge in Angriff zu nehmen. Aufgrund der sehr schlechten Abschlüsse zum Ende des letzten Jahrhunderts legte uns die Finanzkommission, welcher ich damals selber angehörte, ein Hemmnis in den Weg, das weiterhin Bestand hat. Damals wurde ein Personalstopp mit

Stellenpunkten eingeführt, worunter wir tatsächlich leiden, seitdem die Abschlüsse gut sind. In der letzten Rechnung sind die Ursachen jedoch anders, andere Faktoren fallen stärker ins Gewicht. Es ist sicher ein Thema und ich bin froh, dass morgen die in dieser Angelegenheit lancierte Interpellation in diesem Sinne beantwortet werden kann. Wie ich in meinem Eintretenswort erwähnt habe, gehen wir darauf gerne ein und anlässlich der neuen Legislaturziele werden wir die Personal- und Ressourcenplanung wiederaufnehmen. Dabei werden wir automatisch darauf stossen, wie viele Projekte wir im Zusammenhang mit unserem Personalbestand überhaupt in Angriff nehmen dürfen. Hier muss eine gute Lösung gefunden werden.

Zu den Anträgen, besser gesagt zu den von der FIKO geäusserten Wünschen, man möge bei der nächsten *Finanzplanung Budget* einen Teil des **Überschusses** bereits im Voraus zurückvergüten, wie es in den letzten zwei-drei Jahren gemacht wurde: Wir werden, falls es möglich ist (wir kennen die Zahlen ja noch gar nicht – der Finanzplan wird aufgrund verschiedener gewährter Rabatte landauf landab im Kanton Bern ein wenig anders aussehen als bisher) gerne weiter darauf zurückgreifen.

Zu den Anregungen von Herrn Liechti, demzufolge die **Stellenpunkte** im Zusammenhang mit den Projekten ein Problem sind. So ist es tatsächlich, und wir werden vielleicht schon morgen als Reaktion auf die entsprechende Interpellation Näheres erfahren. Zweitens: Wir werden die Wünsche im Budget diskutieren und sie dann eventuell in den Finanzplan und das Budget 2012 aufnehmen.

Damit habe ich alle Fragen beantwortet, was die Fraktionen betrifft und komme nun noch zur Einzelsprecherin Frau Weiss-Born. Sie hatte eine Detailfrage nach der **Pensionskasse** gestellt. Wir haben einen bisherigen Mitarbeiter nach dem Abgang des Chefs Informatik zum Chef gemacht. Vorher war er in einer wesentlich tieferen Lohnklasse und er konnte befördert werden. Damit kommen wir dem Reglement gemäss in die Pflicht, bei einem derart schubartigen Wechsel der Lohnklasse auch unseren Teil an den Pensionskasseneinkauf zu berappen. Ob es sich, was den Betrag anbelangt, nur um die eine Person oder auch um andere Mitarbeitende ging, können wir Ihnen im Moment nicht beantworten. Der Kommentar vorne auf S. 6 bezieht sich ganz klar nur auf den einen Mitarbeiter. Soviel zu den vorgebrachten Einzelvoten. Und jetzt bitte ich Sie, zur Abstimmung zu schreiten.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge des Synodalrats finden Sie auf S. 11. Ist bestritten, dass über alle Anträge auf einmal abgestimmt wird? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (Anträge Synodalrat):
Ja 168 / Nein 0 / Enthaltungen 2
Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss :

1. Die in die Zuständigkeit der Synode fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 838'164.90^{*)} werden gutgeheissen.
2. Die Rückstellung als teilweise Vorfinanzierung für das „Haus der Kirche“ wird um CHF 500'000.00 erhöht.
3. Der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 1'300'189.66 wird dem Eigenkapital zugeführt.
4. Die Jahresrechnung 2010 wird in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.
5. Die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden wird zur Kenntnis genommen.

*) Inklusive der Rückstellung von Fr. 500'000.00 für das „Haus der Kirche“ gemäss Ziff. 2 des Beschlusses.

Décision :

Le Synode décide

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence, d'un montant de Fr. 338'164.90.
2. de relever la réserve de Fr. 500'000.00 à titre de mesure partielle de préfinancement de la Maison de l'Eglise réformée,
3. de verser aux fonds propres l'excédent de recettes restant, d'un montant de Fr. 1'300'189.66,
4. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2010 tels qu'ils sont présentés ici,
5. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses.

Die Vormittagssitzung ist um 12:01 geschlossen..

Um 14:00 eröffnet Synodepräsident Andreas U. Schmid die Nachmittags-sitzung, zu deren Beginn ein Lied gesungen wird. Um 14:03 begrüsst er Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus zu einem Kurzreferat zur Revision des Kirchengesetzes.

Synodepräsident Adreas U. Schmid:

Ich habe die grosse Freude und Ehre, Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus bei uns begrüssen zu dürfen. Er hält aus ziemlich aktuellem

Anlass ein Kurzreferat über die Revision des Kirchengesetzes. Bitte, Herr Regierungsrat!

Der Wortlaut des Referates findet sich im Anhang auf S. 150ff. Nach dem Referat bedankt sich das Plenum mit Applaus.

Synodepräsident Adreas U. Schmid:

Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Sie sagten, sie möchten noch ein wenig dableiben und die Beratungen über die Geschäfte mitverfolgen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.

Um 14:15 Uhr gehen die Beratungen gemäss Traktandenliste weiter.

Traktandum 11: Kirchenordnung: Teilrevision zu den Themen „Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung“ und „Gemeindeleitung“; 2. Lesung; Beschluss

Point 11: Règlement ecclésiastique: révision partielle sur les thèmes «Eglise, ministère, consécration, reconnaissance de ministère et envoi en ministère» et «direction de la paroisse», 2e lecture; décision

Antrag:

Die Synode beschliesst die Revision der Kirchenordnungsartikel in zweiter Lesung gemäss beiliegender Synopse.

Proposition:

Le Synode adopte la révision des articles du Règlement ecclésiastique en deuxième lecture selon le tableau synoptique annexé.

Synodepräsident Adreas U. Schmid:

Zur zweiten Lesung muss keine Eintretensdebatte geführt werden. Das ist bereits passiert. Wir hatten bereits beschlossen, dass wir darüber diskutieren wollen. Wir konnten unsere Anliegen schon einmal einbringen. Jetzt liegt eine überarbeitete Version vor. Obwohl unsere Geschäftsordnung vorsieht, direkt in die Artikel einzusteigen, gebe ich jetzt Synodalratspräsident Zeller das Wort, weil er dringend noch etwas ergänzen möchte.

Synodalratspräsident Adreas Zeller:

Ich möchte ein kurzes Einleitungsvotum abgeben vor allem für diejenigen,

die neu in der Synode sind. Das ist mit meinen Kollegen abgesprochen und sie haben mich dazu ermuntert. Die beiden grossen Revisionsgeschäfte, Gemeindeleitung sowie Amt und Ordination sind jetzt nach zweieinhalb Jahren intensiver parlamentarischer Arbeit auf der Zielgeraden angekommen. Der Synodalrat ist überzeugt, dass die jetzt vorliegende Teilrevision der Kirchenordnung den berechtigten Anliegen der Synode und den Bedürfnissen der Landeskirche entspricht. Die Annahme der Teilrevision sorgt für Klarheit im Zusammenwirken der verschiedenen Akteure in der Kirchgemeinde.

Das Geschäft der Gemeindeleitung wurde 1999 durch die Studie des Pfarrvereins „Pfarramt in der Krise“ ausgelöst. Unklare Strukturen und Konflikte in diversen Gemeinden führten im Jahre 2003 zur Schaffung einer Beratungsstelle, die vom Synodalrat bis heute mitgetragen wird. Offenbar war das aber zu wenig. Darum orientierte der Pfarrverein 2006 den Synodalrat, er wolle eine Arbeitsgruppe bilden, um die Thematik der Gemeindeleitung zu lösen. Ebenfalls 2006 orientierte der Kirchgemeindevorstand den Synodalrat, er wolle die strittige Frage der Gemeindeleitung durch die theologische Fakultät lösen lassen. Ferner gab es Interpellationen in der Synode zum gleichen Thema: An der Sommersynode 2005 die Interpellation Germann zur Leitungsfrage oder die Interpellation Winzeler in der Wintersynode 2005 zur Dienstanweisung.

Bei der Ordination gibt es weiterhin kein schweizweit gültiges Modell zur Einsegnung der Pfarrerinnen und Pfarrer am Ende ihrer Ausbildung. 2006 beschloss unsere Synode, auch Katecheten und Katechetinnen zu ordinieren. Auf freiwilliger Basis waren die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone schon früher ordiniert worden. 2007 beschloss die Synode ein Moratorium und gab dem Synodalrat den Auftrag, zu klären, was Ordination genau bedeute und welche Konsequenzen man daraus ziehen müsse. Wir haben auch diese Anliegen aufgenommen. Beide Themenkreise – Gemeindeleitung und Ordination – beschäftigten uns schon längere Zeit. Wir lancierten zwei Projekte: „Amt und Ordination“ im Bereich Theologie, „Gemeindeleitung“ im Bereich *Gemeindedienste und Bildung*. In beiden Projekten waren Vertretende aller Interessengruppen beteiligt, was eine breite Verankerung der jetzt vorgeschlagenen Lösungen garantierte.

Die Wintersynode 2008 fällte klare Grundsatzentscheidungen und legte die Leitplanken für die Konkretisierung der vielfältigen Revisionsanliegen fest. Sieben Grundsätze zu Amt und Ordination wurden mit 146 zu 16 angenommen, neun Grundsätze zur Gemeindeleitung mit 140 zu 40. Die Grundsätze wurden Ihnen mit den aktuellen Synodeunterlagen noch einmal zugestellt.

Nach einer breiten Vernehmlassung und intensiver Arbeit im Synodalrat und in den Fachbereichen diskutierte die Synode vor einem Jahr im Sommer 2010 das Geschäft in 1. Lesung. Sie brachte einige wichtige Änderungen an, stimmte aber der konkreten Revisionsvorlage mit grossem

Mehr grundsätzlich zu. Für die 2. Lesung haben wir die beschlossenen Änderungen umgesetzt und eingebaut. Die Kollegen Ramseier und Boder werden sie erläutern.

Der Synodalrat beantragt Ihnen heute aus Überzeugung die Annahmen der Vorlage. Die Konkretisierung in Form von Verordnungen wird nach der Synode sofort an die Hand genommen werden, sodass wir mit einer Inkraftsetzung im ersten Halbjahr 2012 rechnen. Um auch die nächsten Schritte im Einvernehmen mit den Partnerorganisationen zu machen, ist erneut eine Vernehmlassung vorgesehen. Danke für Ihre Zustimmung!

Der Synodepräsident stellt fest, dass die beiden Synodalräte Ramseier und Boder sich erst zu den einzelnen Artikeln äussern werden. Es folgt eine halb-minütige Beratung des Synode-Präsidiums über das weitere Vorgehen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Im Prinzip ist keine generelle Aussprache vorgesehen. Wenn wirklich dringende Voten vorliegen, können diese jetzt kurz vorgetragen werden. Ich möchte im Folgenden Artikel um Artikel strukturiert vorgehen.

Hans Ulrich Germann, Brügg (GPK):

Ich äussere mich in vier kurzen Punkten:

1. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich entschieden, in erster Linie zu prüfen, ob die Beschlüsse der 1. Lesung vom Synodalrat beachtet wurden. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass die deutlich gefassten Beschlüsse in der 1. Lesung verbindlich sind. Die GPK stellt darum nur einen redaktionellen Antrag.
2. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass die Beschlüsse der 1. Lesung beachtet wurden. Es ist ein Anliegen der Kommission, dies zu betonen. Der Synodalrat hat die Hausaufgaben gemacht. Es ist aber auch klar, dass einzelne Mitglieder dieser Kommission mit einzelnen oder mehreren Teilen nicht einverstanden sind.
3. Der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission findet sich auf dem Antragsblatt. Ich lese vor.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Dies würde ich beim entsprechenden Artikel tun, wenn das geht.

Hans Ulrich Germann, Brügg (GPK):

Dann komme unter Punkt vier zu drei allgemeinen Bemerkungen.

- Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass nach Auskunft des Synodalratspräsidenten die definitiven Regelungen für die Solothurner Gemeinden erst in den Verordnungen erfolgen. Einzelne Artikel sind nämlich mit den solothurnischen Gesetzen nicht zu vereinbaren.

- Der Synodalrat hat in Aussicht gestellt, dass das Verfahren zur Konfliktbewältigung bekannt gemacht werden soll. Als die Geschäftsprüfungskommission ihre Sitzung zu diesem Traktandum abhielt, lag der Verordnungsentwurf noch nicht vor (ich weiss, dass er jetzt auf dem Internet zugänglich gemacht wurde).
- Dies betrifft wiederum einen einzelnen Artikel, ich äussere mich also dazu später.

Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen (Positive):

Wir werden keine neuen Anträge bringen, doch erlauben Sie mir einige Bemerkungen, welche wir in der Fraktionssitzung diskutiert haben. Die Positive Fraktion dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die geleistet wurde und eine anspruchsvolle und nicht einfache Aufgabe war. Auf dem langen Weg bis zur 2. Lesung hat sich unsere Fraktion sehr aktiv, engagiert und intensiv mit dieser Revision beschäftigt und eingebracht. Schon in der ersten Vernehmlassung und dann mit Anträgen zur 1. Lesung.

Grundsätzlich möchten wir eigentlich an der gemeinsamen Verantwortung der Gemeindeleitung durch Kirchgemeinderat und Pfarramt festhalten, so wie es in den übrigen reformierten Kirchen üblich ist. Die gemeinsame Leitung der Kirchgemeinde durch ordinierte und nicht ordinierte Gemeindeglieder ist eine reformierte Konstante, heisst es in den Unterlagen. Diese anspruchsvollen Aufgaben möchten wir auch in Zukunft schützen. Es berührt uns sonderbar, dass wir als Kirche plötzlich nach formalistischen, marktwirtschaftlichen Kriterien funktionieren wollen. Das gegenseitige Verpflichtet-Sein von theologischen und organisatorischen Kriterien wird zugunsten eines einseitigen Weisungsrechts aufgehoben. Das wird bedauert. Wir verstehen jedoch durchaus das grosse Bedürfnis nach Zuweisen der Zuständigkeiten, um im Konfliktfall besser agieren zu können. Ob es dann tatsächlich besser gelingt, wird die Zukunft weisen. Wir vermischen auch, dass Katechetenamts und Sozialdiakonisches Amt nirgends in die Leitung eingebunden sind, sondern zum Weisungsempfänger werden; das ist irritierend. Trotz all diesen Bedenken wollen wir aber unser Möglichstes beitragen in der Arbeit in unseren Kirchen und mit den verordneten Zuweisungen verantwortungsvoll umgehen. Und es ist ja auch in Zukunft nicht verboten, in gegenseitigem Einvernehmen den Auftrag zu erfüllen, den wir haben.

Noch kurz zum Brief des Evangelisch-Theologischen Pfarrvereins. Diese Stellungnahme wurde in unserer Fraktion und im Vorstand nie diskutiert und darf deshalb nicht mit der Positiven Fraktion in Zusammenhang gebracht werden, obschon sie Punkte enthält, die sich mit abgelehnten Anträgen der 1. Lesung decken.

Johannes Josi, Riedstätt (Einzelsprecher):

Mit den heutigen Beratungen schliessen wir einen langen Weg ab. Aus

meiner Sicht war es ein steiniger Weg und leider bin ich mit dem Resultat nicht zufrieden. Dies zu sagen, fällt mir nicht leicht. Wer lässt sich schon gerne am Schluss einer aufwendigen Arbeit sagen, dass sie gravierende Mängel hat?

Einen Punkt der heutigen Vorlage würdige ich allerdings positiv: In Artikel 145i wird die seinerzeit beschlossene unnötige Einschränkung der Mitarbeit aktiv tätiger Gemeindeglieder mit einer neuen Regelung entschärft. Dafür bin ich dankbar.

Aber eben: von allem Anfang an wies ich mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass ich mich gegen die vorgesehene Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinderat und Pfarramt wehre. Die bestehenden Probleme lösen wir mit der vorgeschlagenen Hierarchisierung, so wie sie im Protokoll auf S. 53 beschrieben ist, nicht. Das sehe ich auch heute nicht anders: Die Gefahr ist zu gross, dass wir neue Probleme schaffen.

Bei der 1. Lesung brachten deshalb die positive Fraktion und ich selber eine ganze Reihe von Verbesserungsanträgen ein. Sie wurden leider abgelehnt. Das bedeutet für mich, dass ich jetzt in der Schlussabstimmung diese Revision ablehne, weil ich wesentliche Teile nicht mittragen kann. Ich wehre mich, wie bereits erwähnt, vor allem gegen die Hierarchisierung in den Kirchgemeinden, wie sie mit dieser Revision umgesetzt wird. Die bisherige gemeinsame Leitung der Kirchgemeinde durch Kirchgemeinderat und Pfarramt wird aufgegeben und das ist meiner Meinung nach ein Systemfehler und Systemfehler sind bekanntlich verhängnisvoll.

Ich halte fest, dass das bisherige, weit verbreitete Zuordnungsmodell aufgegeben und dass hier das staatliche Führungsmodell umgesetzt wird. Meiner Meinung nach sollte in der Kirche eine andere Regelung gelten, auch wenn sie manchmal recht mühsam ist: ein partnerschaftlicher, ganzheitlicher Austausch zwischen Pfarrerschaft und Kirchgemeinderat, welcher mit gegenseitigem Vertrauen und Respekt auf Gottes Wort hört. Nach meinem Dafürhalten bin ich nicht der einzige, der so empfindet. Ich lehne diese Revision in der vorliegenden Fassung ab.

Und weil es mir ein persönliches Anliegen ist, wende ich mich jetzt direkt an Sie, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Mitarbeitende, freiwillig Tätige in unseren Kirchgemeinden: Ich bin der Meinung, dass Ihr alle mit der Annahme dieser Revision an dem Ast sägt, auf dem Ihr sitzt und das ist verhängnisvoll. Darum bitte ich Sie, bei der Schlussabstimmung die Vorlage ebenfalls abzulehnen.

Ich habe allerdings Verständnis für alle, die sagen: Jetzt haben wir dermassen viel und so lange gearbeitet, jetzt können wir einfach nicht mehr Nein stimmen. Aber nicht wahr, es gibt ja auch einen gelben Knopf. Wenn Sie – wie eben auch ich – Bedenken haben und spüren, dass die Vorlage in der vorliegenden Form eben nicht so gut ist, so drücken Sie gelb. Sie geben damit den Verantwortlichen dieser Revision die Chance einzusehen, dass der eingeschlagene Weg nicht der beste ist.

Daniel Ficker-Stähelin, Bern:

Die vorliegenden Artikel sind die Folge von langen Diskussionen und von Kompromissen. Ich habe selber für vieles und auch gegen vieles gekämpft, grundsätzlich bin ich aber froh, dass der Synodalrat einige theologische Anliegen aufgenommen hat. In den vorliegenden Artikeln werden die Ämter sehr stark betont. Man kann dies in einer calvinistischen Tradition auch theologisch begründen. Ein Schönheitsfehler bleibt aber, dass nämlich auch der Kirchgemeinderat konsequenterweise als Amt hätte bezeichnet werden müssen. Dafür haben wir gekämpft und sind unterlegen. Es wäre schön gewesen, wenn der Synodalrat in diesem Punkt auf die Expertenstimme vieler Professoren, aber eigentlich auch der ganzen Pfarerschaft gehört hätte.

Dasselbe gilt auch für den Begriff Pfarramt in seiner jetzigen Verwendungsform, wir werden heute noch darauf zu sprechen kommen. Dieser Begriff ist missverständlich. Auch die Synodalräte haben sich in der Informationsveranstaltung dauernd versprochen, was man später wird korrigieren müssen. Trotzdem kann ich mit diesen Artikeln leben und ich glaube, wir können das auch in unseren Kirchgemeinden. Insbesondere mit dem ganz wichtigen und über allem stehenden Art. 100: *Die Kirchgemeinde steht unter dem Wort Gottes. Sie lebt aus der Kraft des Geistes und dem Einsatz ihrer Glieder.*

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Ich gehörte zu denjenigen, die eigentlich nicht ans Rednerpult kommen wollten. Doch ich nahm vorhin gleichwohl Papier und Bleistift zur Hand. Die Liberale Fraktion ist sich sicher, dass der eingeschlagene Weg, den wir vor uns bzw. bald hinter uns haben, der richtige ist. Der Kirchgemeinderat hat eigentlich die Aufgabe eines Verwaltungsrates, auch wenn heute Morgen bei der Rechnung gesagt wurde, dass wir, die Kirche, kein profitorientiertes Unternehmen im eigentlichen Sinne seien.

Trotzdem bietet die Wirtschaft heutzutage ein recht populäres und gutes Abbild. Es gibt den Verwaltungsrat als strategische Behörde. Das ist der Kirchgemeinderat. Dieser ist der Verwaltungsrat einer Kirchgemeinde. Der Pfarrer ist auf neudeutsch der CEO oder eigentlich Direktor, der die theologisch-operative Leitung der Kirchgemeinde innehat, welche ihm durch die Ordination übertragen wird. Er hat eigentlich die Aufgabe, eine Kirchgemeinde theologisch zu leiten. Aber die Verantwortung für seine theologische Leitung, sein Handeln und Tun liegt beim Verwaltungsrat. So bleibt eine Trennung fortbestehen und das ist gut so. Jemand übernimmt die volle Verantwortung, nämlich der Kirchgemeinderat. Die operative Leitung hat das Pfarramt und das ist gut. Gehen wir diesen bisher gegangenen, steinigen Weg! Wir haben grosse, auf dem Weg liegende Steine gewälzt. Eine Autobahn wird dabei in den nächsten Jahren nicht entstehen,

aber es wird ein gangbarer Weg sein, den wir eingeschlagen haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Kirchenordnung, so wie sie jetzt vorliegt, annehmen.

Margret Nyfeler, Gondiswil (Einzelsprecherin):

Ich bin in der Liberalen Fraktion, aber ich rede jetzt als (ehemalige) Mitarbeiterin einer Kirchgemeinde. Über zehn Jahre lang war ich Sekretärin der Kirchgemeinde Melchnau. Ich verfolge die Revision der Kirchenordnung mit grossem Interesse, weil ich den direkten Zusammenhang für mich und meine Arbeit als Sekretärin einer Kirchgemeinde sehe. Mit gewissen Dingen habe ich Mühe. Mein Bild von Kirche entspricht eher demjenigen einer kleinen KMU. Ich habe Mühe damit, dass das Wirtschaftliche als etwas Schlechtes dargestellt wird. Dabei ist doch auch die Kirchgemeinde eigentlich eine KMU. Seit meiner Kündigung arbeite ich im Betrieb meines Mannes als Personalverantwortliche. Plötzlich bin ich mit meinem Mann zusammen in einer Führungsfunktion.

Ich habe gemerkt. Führen hat absolut nichts mit Macht zu tun, aber alles mit Verantwortung. Deshalb braucht man keine Angst zu haben, wenn man dem Kirchgemeinderat mehr Führungskompetenzen zuteilt. Ich glaube es braucht einen klaren Auftrag. Klare Strukturen schaffen auch Sicherheit. Klare Strukturen haben mir als Mitarbeiterin einer Kirchgemeinde gefehlt. Dies führte zu einem Konflikt, der mit meiner Kündigung endete. Das war sehr schwer für mich, weil ich meinen Job in der Kirchgemeinde liebte. Ich muss aufpassen, dass ich keinen Hass auf die Kirche als Ganzes bekomme.

Deshalb frage ich mich rückblickend: Wann war es eigentlich gut, was war denn schön? Wenn ich mich an schöne Zeiten erinnerte, war es das Zusammengehörigkeitsgefühl: zusammen in einem Boot zu sitzen. Im Römerbrief wird die Gemeinde bildlich als Körper dargestellt. Dieses Bild war zutreffend. Zusammen funktionieren, jedes hat seine Aufgabe, jedes hat seine Wichtigkeit: Der Kopf ist nämlich nicht wichtiger als Arme, Beine, Hände. Aber es braucht den Kopf und es muss ganz klar sein, wer dessen Aufgabe übernimmt.

Darum überlegen Sie sich gut, was Sie da machen: es wäre nicht gut, kopflose Kirchgemeinden zu haben. Auch für die Mitarbeiter ist es besser zu wissen, was ihre Aufgabe ist. Führen ist eine Aufgabe wie jede andere auch.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

All diejenigen, die sich solidarisch einsetzen, das Evangelium der Bibel in der heutigen Zeit verständlich, ansprechend und überzeugend wirken zu lassen, sind die Kirche. Wir alle haben dabei immer neu die Pflicht, uns als Institution Kirche den aktuellen Bedürfnissen entsprechend zu organisieren, allerdings im Wissen darum, dass es Menschenwerk ist. Auf De-

tails will ich nicht eingehen. Im Ganzen bleibt wichtig: Die Kirchenordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen ist besser als die alte Fassung. Darum bitte ich Sie alle, den Änderungen als wichtigen Schritt für unsere Kirche zuzustimmen.

Tappenbeck, Christian Ralph, Münchenwiler:

Ich wollte nur ganz kurz nach vorne kommen, weil ich merke, dass bereits das Interpretatorische dieser Vorlage beginnt, indem man sagt, der Kirchgemeinderat sei ein Verwaltungsrat, auch KMU wurden bereits erwähnt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dies wirklich der Grundrichtung dieser Vorlage entspricht. Immerhin wird Gemeindeleitung definiert als verantwortliches Handeln und Entscheiden im Hören auf das Wort Gottes und zum Wohle der Gemeinde. Wenn das so formuliert ist im Art. 104, hat der Kirchgemeinderat eben – und das ist der positiven Fraktion ganz wichtig – auch eine geistliche Aufgabe. Wenn er sie als solche empfindet, wird er auch die Zusammenarbeit suchen mit dem Pfarramt, den Sozialdiakoninnen und -diakonen, den Katecheten. Wenigstens in diesem Punkt steckt noch etwas vom in der reformierten Landschaft bewährten Zusammenarbeitsmodell. Dies ist uns von der Positiven Fraktion bei der Interpretation der Vorlage wirklich wichtig: Das was in Art. 104 verankert ist, der ja in der 1. Lesung durch die Intervention der Geschäftsprüfungskommission noch bereinigt wurde.

Glauser, Samuel, Kirchdorf:

Ich möchte mich noch einmal stark machen für das Votum von Johannes Josi. Vielleicht ist der Zeitpunkt für diese Revision der falsche. ‚Wir müssen uns nach dem richten, was alle anderen machen‘, diesen Eindruck habe ich. Ich traue allen Kirchgemeinden unbedingt zu, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berufung auf unser Haupt Jesus Christus handeln.

Wie wir von Andreas Zeller gehört haben, kam die ganze Sache ins Rollen, weil es immer Konflikte gibt. Dann fragt man plötzlich nicht mehr nach dem Haupt, sondern nach der Macht. Und wenn man diese Machtstrukturen aufbauen will wie das Wirtschaftssystem, dann stelle ich Fragen. Gerade heute zeigt es sich, wie Macht im Wirtschaftssystem viele Verlierer produziert. Darum bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir diese Vergleiche nutzen dürfen oder ob wir nicht eher wieder auf Jesus blicken sollten, der nicht von KMU gesprochen hätte, geschweige denn von Macht. Ich denke er sprach von einem Miteinander und hat dies auch gelebt. Deshalb bin ich verunsichert. Ich hätte gerne in dieser Sache ein wenig mehr mitreden können. Aber immer wieder sind die Ergebnisse – wie aus meiner Arbeitssituation heraus auch – nicht besonders ideal. Deshalb werde ich gelb oder rot drücken.

Ruedi Balmer, Wilderswil:

Wenn die Oberländer einmal das Reden intus haben, bringt man es nicht mehr weg. Ich habe eine Frage bzw. Bemerkung an Herrn Josi: Wenn man in der Politik von irgendeinem Geschäft betroffen ist, hat man in den Ausstand zu treten. Zwischen 171 und 176 Personen sind hier im Saal anwesend. Gemäss dem Verzeichnis der Mitglieder der Synode sind davon 44 Pfarrer und Pfarrerinnen, Katecheten und SDM, also unmittelbar Betroffene. Wenn die Debatte in unserer politischen Gemeinde stattfinden würde, würde ich als Präsident sagen: Bitte treten Sie in den Ausstand. Wie es hier ist, weiss ich allerdings nicht.

Lachen im Saal.

Ernest Schweizer, Hagneck (Mitte):

Die Fraktion Mitte stimmt der Teilrevision zu. Es ist eine gute Arbeit. Ich habe geschlossen.

Erneutes Lachen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank! Meines Erachtens war dies auch das Schlusswort unserer allgemeinen Aussprache. Anhand der Synopse *Beilage 1 zu Teilrevision Kirchenordnung* werden wir Punkt für Punkt der Vorlage durchgehen. Wenn jemand etwas sagen will, so bitte ich darum, schon einen halben Artikel im Voraus vorne Platz zu nehmen, damit wir nicht bei jedem Votum warten müssen. Ich beginne mit den Hinweisen, darauf folgt der Abschnitt *C. Die Kirchgemeinde, Art. 25 Die Predigt*.

Jürg Liechti-Möri, Bern (GOS):

Im Namen unserer Fraktion möchte ich der Synode beliebt machen, den Absatz zwei von Art. 25 nicht abzuändern, sondern die alte Formulierung beizubehalten. Wir stellen also den

Änderungstrag (Art. 25, Abs. 2):

Sie wird in der Regel durch die Pfarrerin gehalten.

Proposition de modification (art. 25 al. 2):

En règle générale, c'est le pasteur qui la prononce.

Als Begründung möchte ich zwei Argumente ins Feld führen:

Erstens. Die absolute Formulierung der Neufassung: Sie (die Predigt) *wird durch die Pfarrerin gehalten* passt logisch nicht zum folgenden Abs. 3, der zu Recht feststellt, dass es in der Berner reformierten Kirche auch andere gibt, welche im Einverständnis mit dem Kirchgemeinderat predigen, z.B. Predigthelferinnen und Predigthelfer. Das führt mich zum zweiten Argument.

Die REFBEJUSO ist als reformierte Kirche mit der Vision des Priestertums aller Gläubiger unterwegs und an dieser Vision möchten wir unbedingt festhalten. Darum bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen und an der alten Formulierung festzuhalten.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Danke für den Antrag. Gibt es dazu Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Deshalb stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Le Conseil synodal tient à sa formulation qui peut paraître plus restrictive. Vous avez vu dans l'ossature des ordonnances que nous prévoyons quand même des dérogations. Nous souhaitons garder dans le Règlement ecclésiastique une formulation plus carrée qui donne vraiment un cadre. Je n'ai pas besoin de vous rappeler la petite histoire de Madame de Meuron-von Tscharnner quand elle a trouvé sa place occupée dans l'Eglise d'Amsoldingen.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat: 95

Antrag GOS: 69

Enthaltungen: 8

Der Antrag des Synodalrats (*sie wird durch die Pfarrerin gehalten*) wurde bevorzugt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es noch etwas zu sagen zu folgenden Artikeln?

- Art. 25,

- Art. 34 *Die Taufe,*

Das Abendmahl

- , Art. 42 *Leitung und Austeilung,*

Die kirchliche Bestattung

- Art. 53,

2. Die Weitergabe des Glaubens

Kirchliche Unterweisung

Art. 57,

Das Evangelium für alle

- Art. 70 Sonntagschule

3. Die solidarische Gemeinde

- Art. 76 Auftrag,

- Art. 77 Seelsorge und Diakonie,

- Art. 80 *Seelsorge und Diakonie: Bekenntnis und religionsverschiedene Ehen,*

- Art. 81,

4. Der Haushalt der Kirchgemeinde,

- Art. 91 Kollekten

II. Der Aufbau der Kirchgemeinde, ihre Organe, Ämter und weiteren Dienste

1. Aufbau und Leitung der Gemeinde

- Art. 100 Grundsatz,
- Art. 101, *Aufbau der Gemeinde*,
- Art. 102, *Mitwirken der Gemeindeglieder*,
- Art. 103, *Dienste, Ämter, Mitarbeiter*.

Die GPK wünscht das Wort. Bitte!

Hans Ulrich Germann, Brügg (GPK):

Zu Absatz 4: *Die einzelnen Ämter und weiteren Dienste werden durch einen Mitarbeiter oder mehrere Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde ausgeübt.* Das kann so verstanden werden, dass ein Mann mehrere Frauen aufzuwiegen vermag. Deshalb schlagen wir folgende redaktionelle Änderung vor.

Änderungsantrag (Art. 103 Abs. 4):

Die einzelnen Ämter und weiteren Dienste werden durch **einen oder mehrere Mitarbeiter** der Kirchgemeinde ausgeübt. Die Mitarbeiterinnen üben das Amt oder den anderweitigen Dienst im Rahmen einer voll- oder teilzeitlichen Anstellung nach den für sie geltenden besonderen Bestimmungen aus.

Proposition de modification (art. 103 al. 4):

Les différents ministères et autres services sont accomplis **par un ou plusieurs collaborateurs** de la paroisse. Les collaborateurs exercent leur ministère ou leur service dans le cadre d'un engagement à plein temps ou à temps partiel selon les dispositions particulières qui leur sont applicables. [Pas de modification en français]

Synodalrat Stefan Ramseier:

Uns ging es nicht darum, etwas abzuwägen, zu sagen, wer mehr Gewicht habe. Wir sind einverstanden mit dem Antrag der GPK, wir nehmen ihn gerne entgegen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es noch etwas zu sagen zu folgenden Artikeln?

- Art. 103,
- Art. 104 *Gemeindeleitung*,

2. *Organisation*

- Art. 105 Grundsatz. Dieser Artikel ist unverändert, jedoch unnummeriert, das gleiche gilt für die nächsten beiden Artikel:

- Art. 106,
- Art. 107,

Wir fahren weiter mit Artikel 110: *Auftrag*.

Barbara Tanner Schmutz, Bern (GOS):

Sie haben es bereits auf dem Antragsblatt gesehen, wir sahen (nichts Grundsätzliches, sondern) einen gewissen Widerspruch darin, dass das Katechetenamt und das Sozialdiakonische Amt neu auch Ämter sind, was wir vorerst einmal akzeptieren. Doch für uns ist es widersprüchlich, dass nur das Pfarramt im Kirchgemeinderat ein Antrags- und Mitspracherecht hat. Deshalb beantragen wir, den Artikel zu ändern:

Änderungsantrag (Art. 110 Abs. 1):

Der Kirchgemeinderat leitet die Kirchgemeinde nach Massgabe und im Rahmen der Bestimmungen des staatlichen Rechts, der Kirchenverfassung und dieser Kirchenordnung. *Er tut dies in Zusammenarbeit mit den bestehenden Ämtern. Die Ämter haben Antrags- und Mitspracherechte.*

Proposition de modification (art. 110 al. 1):

Le conseil de paroisse dirige la paroisse selon et dans le cadre des dispositions du droit étatique, de la Constitution de l'Eglise et du présent Règlement ecclésiastique. *Il le fait en collaboration avec les ministères existants. Les ministères disposent d'un droit de proposition et de participation aux délibérations.*

Dies begründen wir damit, dass unserer Auffassung nach jedes Amt (nehmen wir das mal so hin) seine ganz persönliche Erfahrung mitbringt. Ein Pfarrer kann sich schlecht zu ursprünglich sozialdiakonischen Angelegenheiten äussern. Eine Katechetin hat einen anderen Auftrag, eine andere Ausbildung als eine Pfarrerin. Daher sollte man interdisziplinär vor der Kirchgemeindeleitung für die Sache einstehen, wobei die Schlussverantwortung weiterhin beim Kirchgemeinderat liegt. Was uns bei alledem wichtig ist: die theologische Verantwortung liegt weiterhin bei der Theologin, beim Theologen. So ist es auch in Art. 123 *Verantwortung des Pfarramtes* aufgeführt. Das ist eine ganz klare Regelung. Wir stellen den Antrag auf folgende Umformulierung: *Er tut dies in Zusammenarbeit mit den bestehenden Ämtern*. Somit wäre eine interdisziplinäre Arbeit im Sinne der Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde gefordert.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Als Neuer in dieser Runde erlaube ich mir, auch in der zweiten Lesung zu zwei Artikeln je einen Änderungsantrag zu stellen. Deshalb zu Beginn kurz etwas über mich. Ich stehe hier vorne als diplomierter und ordinierter Sozialdiakon, als diplomierter Katechet, als langjähriger Mitarbeiter der

Kirchgemeinde Grosshöchstetten, als jemand, der sich bemüht, den Menschen zu sehen, und die Reglemente und Verordnungen ihrem Wesen nach als wichtige Grundlagen für den Menschen, für unsere Kirchenglieder versteht, welche ein gutes Miteinander schaffen und ermöglichen sollen. Deshalb auch mein vor Ihnen liegender Änderungsantrag zu diesem Artikel:

Änderungsantrag (Art. 110 Abs. 1):

Der Kirchgemeinderat leitet die Kirchgemeinde nach Massgabe und im Rahmen der Bestimmungen des staatlichen Rechts, der Kirchenverfassung und dieser Kirchenordnung. Er tut dies in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt, **dem Katechetenamt und dem sozialdiakonischen Amt. Alle drei Ämter haben Antrags- und Mitspracherecht.**

Der Artikel wird sinngemäss ebenfalls für Solothurn angepasst.

Proposition de modification : (art. 110 al. 1):

Le conseil de paroisse dirige la paroisse selon et dans le cadre des dispositions du droit étatique, de la Constitution de l'Eglise et du présent Règlement ecclésiastique. Il le fait en collaboration avec le ministère pastoral, **le ministère catéchétique et le ministère socio-diaconal. Les trois ministères disposent d'un droit de proposition et de participation aux délibérations.**

La teneur de cet article fait l'objet d'une adaptation à Soleure.

Die jetzige Formulierung der Kirchenordnung bewirkt, dass die beiden unverzichtbaren Ämter Sozialdiakonie und Katechetik nicht zwingend die Traktanden und schon gar nicht das Protokoll vom Kirchgemeinderat erhalten würden. Für die Gleichwertigkeit und die Ebenbürtigkeit ihrer Arbeit ist aber genau dies unabdingbar wichtig. Das zeigt auch meine Praxiserfahrung.

Die neue Formulierung bewirkt, dass alle drei Ämter über die Geschäfte und die Arbeit des Kirchgemeinderates gleichwertig informiert werden und so die Ämter selber entscheiden können, bei welchem Geschäft sie wirklich dabei sein wollen. Ansonsten geschieht diese Triage allein auf Seiten des Kirchgemeinderates oder dessen Präsidialbüro.

Mit der vom Synodalrat vorgeschlagenen Formulierung fällt die Wichtigkeit der drei unverzichtbaren Ämter auf der Ebene Kirchgemeinderat gänzlich weg.

Die Nennung alleine bewirkt noch nicht, dass Pfarramt, Katechetenamt und sozialdiakonisches Amt auch an den Kirchgemeinderatssitzungen teilnehmen. Die Teilnahme im Kirchgemeinderat wird erst durch Art. 145k, Abs. 1 verpflichtend formuliert. Das Pfarramt ist zwingend dort dabei. Die anderen beiden Ämter können sich selber einschalten, wenn sie wollen. Natürlich kann gemäss der vorgelegten Fassung der Kirchenordnung eine

Kirchgemeinde beschliessen, dass Sozialdiakone oder Katecheten im Kirchgemeinderat ebenfalls Antrags- und Mitspracherecht haben. Die Kirchenordnung lässt dies grundsätzlich durchaus offen, aber das Ja dazu liegt ganz im Entscheid der Organisation der Kirchgemeinde und die Häufigkeit wird mit Sicherheit abnehmen, zumal der Anker der jetzt noch gültigen Kirchenordnung, Art. 137 Abs. 2, gänzlich weggelassen wird.

Die in Artikel 145i formulierten Rechte für Mitarbeiter/innen, nämlich Mitsprache in sie betreffenden Geschäften und Antragsrecht, sind nicht hinlänglich. Alle drei Ämter müssen selber über die Wichtigkeit der Teilnahme entscheiden können.

Aus meiner Geschäftsleiterausstellung heraus, reflektiert mit Berufserfahrung und aufgrund von Gesprächen bin ich davon überzeugt, dass die Neuformulierung auch bei Konflikten die Klärungsebenen besser darlegt. In allem wird nur profitiert, wenn alle drei Ämter eben wirklich gleichwertig aufgenommen werden.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum im Geschäftsleitungsbereich einer Kirchgemeinde (wenn ich jetzt diese Sprache verwenden darf) die ressortverantwortlichen Mitarbeiter nicht mit einbezogen werden, wie es in Art. 110 gemäss Vorschlag des Synodalrates formuliert ist. Wenn hier die Synode auf die Änderung verzichtet, verzichtet sie auch darauf, dass bestausgebildete Mitarbeiter auf dieser Ebene der strategischen Führung gleichwertig mit einbezogen werden.

Mein Vorschlag ist eine Minimallösung und gewährt das Nötigste, was für ein gutes Miteinander wichtig ist; sie lässt den Kirchgemeinden alle Optionen offen. Sie müssen sich nicht vergrössern und alle Rechte sind nach wie vor auf Seiten des Rates. In meinen Augen ist entscheidend, dass sogar eine Sekretärin oder ein Sekretär nach diesem Reglement mehr Mitspracherechte erhält als zwingende Ämter (Art. 121).

Ich komme zum Schluss: Ich appelliere an Ihren Mut, diesen Artikel gemäss meinem Vorschlag zu ändern, auch wenn der Synodalrat dagegen redet.

Als „Neuer“ kann ich nicht viel mehr in die Waagschale werfen als viel Erfahrung und Wissen. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Weg die Arbeit in den Gemeinden wesentlich erleichtern wird. Der Entscheid für dieses Signal liegt bei uns allen!

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich fasse mich kurz: Ein ähnlicher Antrag mit genau dem Anliegen wurde bereits vor einem Jahr bei der 1. Lesung gestellt und wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Die Begründungen sind im Protokoll der Sommersynode auf S. 101 nachzulesen. Weil so viel Verwirrliches gesagt wurde, möchte ich doch noch das Wort ergreifen: Dass man zusammenarbeiten soll, steht in Art. 101 und in Art. 145g Abs. 2. Dort geht es um die Zusammenarbeit. Es sollen immer alle zusammenarbeiten, wie in den Artikeln nach-

zulesen ist. Wie Stefan Loosli bereits erwähnte, ist die Mitsprache in Art. 145i Abs. 2 und Art. 145k klar geregelt. Die Synode schreibt also den Kirchgemeinden vor, Mitsprache und Antragsrecht sollen grundsätzlich allen Mitarbeitenden zustehen; Pfarrer in jeder Frage und die anderen dort, wo ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Die Leitung ist wiederum etwas anderes. Wenn sie sich Art. 110 Abs. 2 anschauen, ist darin die ganze Frage der Beteiligung enthalten, ich zitiere: *Der Kirchgemeinderat lässt sich vor seinen Entscheidungen durch das Pfarramt theologisch beraten und holt den Rat der weiteren Mitarbeiter ein, wo deren Aufgabenbereich betroffen ist.*

Also: alles, was sie jetzt gehört haben, müsste man wenn schon im Abs. 2 regeln und nicht in Abs. 1. Dem ist folgendes hinzuzufügen: Sie sagen, die Ämter sollen selber entscheiden, wer dabei ist. Nein! Das Organisationsreglement der Kirchgemeinden entscheidet, wer dabei ist. Die Gemeinden verfügen über Organisationsautonomie. Was wir hier bezüglich *Beteiligung an Kirchgemeinderatssitzungen* machen, sind grundsätzlich gesehene Empfehlungen. Nicht das Ratsbüro entscheidet, sondern das Organisationsreglement der Kirchgemeinden, das immerhin von der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet wird. Hier haben die Gemeinden Organisationsautonomie, die Sie ihnen nicht wegnehmen können.

Dass die Traktanden und das Protokoll nur den Pfarrern und nicht den übrigen Mitarbeitenden zugestellt werden, höre ich heute absolut zum ersten Mal. Es ist doch völlig klar und entspricht dem Geist der Kirchenordnung, dass alle dort Mitsprache haben, wo ihr Aufgabengebiet betroffen ist. Das setzt für mich aber auch voraus, dass alle Mitarbeiter letztendlich in jeder Beziehung wissen müssen, was der Rat beschlossen hat. Wollte dieser das Protokoll nicht mehr allen Mitarbeitenden zusenden, müsste er diese nach der Sitzung einzeln herbeizitieren und ihnen die Beschlüsse der letzten Ratssitzung erläutern – ein grosser Aufwand.

Ein letzter Punkt, den wir letztes Mal ebenfalls erörtert haben: Warum das Pfarramt zu allen Fragen und die anderen Mitarbeitenden nur dann, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Ich gehe jetzt ganz auf die praktische Ebene: In vielen Kirchgemeinden gibt es Katechetinnen mit einer 10–15%igen Anstellung. Wollen Sie diese wirklich verpflichten, an jeder Kirchgemeinderatssitzung teilzunehmen? Denn wenn man sagt, die Ämter sind automatisch beteiligt, müsste die Katechetin das Katechetenamt an jeder Kirchgemeinderatssitzung vertreten. Angenommen, es geht um die Erneuerung des Gottesdienstes. Wollen sie denn diejenigen Sozialdiakone, die sich primär als Sozialarbeiter verstehen, verpflichten, eine Position zur Veränderung der Liturgie einzunehmen? Es gibt eine Menge von Fragen innerhalb eines Kirchgemeinderates, für die sich viele Mitarbeitende gar nicht interessieren, und der Grund, warum man das Pfarramt vorab erwähnt und hervorhebt, besteht darin, dass man genau das Wort Gottes und dessen Auslegung in die Gemeindeleitung integrieren will.

Darum bitte ich Sie, bleiben Sie bei Ihrem Entscheid von der 1. Lesung. Nichts anderes hat der Synodalrat Ihnen nämlich vorgelegt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Uns liegen im Moment zwei Anträge mit gleicher Stossrichtung zum gleichen Absatz vor. Das bedingt eine Eventualabstimmung darüber, welchen der beiden Änderungsanträge zu Art. 101, Abs. 1 wir sodann dem Vorschlag des Synodalrats entgegenstellen. Zuerst stimmen wir darüber ab, ob wir die Version GOS oder die Version Herrn Loosli annehmen wollen und werden den siegreichen Antrag demjenigen des Synodalrats gegenüberstellen.

Abstimmungen:

Eventualabstimmung Änderungsanträge:

Antrag GOS: 93

Antrag Loosli: 28

Enthaltungen: 49

Der Antrag GOS wurde bevorzugt.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat / Antrag GOS:

Antrag Synodalrat: 120

Antrag GOS: 40

Enthaltungen: 10

Der Antrag des Synodalrats ist angenommen.

Michael Graf, Kirchlindach:

Ich wähle Art. 110 für meinen Antrag. Es geht wie gesagt um den Begriff Pfarramt. Man könnte diesen Antrag auch bei einigen anderen Artikeln anbringen, aber hier passt er meines Erachtens recht gut. Noch eine Vorbemerkung. Wir stehen jetzt in der 2. Lesung. Ich hatte mich in einigen Dingen für eine andere Lösung einzusetzen versucht, doch wir haben in der letzten Synode entschieden, sodass wir auf die inhaltliche Diskussion eigentlich nicht mehr einzugehen brauchen. Es geht mir vielmehr um eine formale Angelegenheit, der ich in diesem zweitwichtigsten Gesetzeswerk unserer Kirche einige Bedeutung beimesse. Die jetzt herrschende grosse Begriffsverwirrung wirkt sich nachteilig aus. Vielleicht haben Sie gestern Marianne Heimozy im Tagesgespräch von DRS 1 gehört. Auf die Frage, wie sie abends aus dem Gefängnis heimgehe, ob sie alles hinter sich lassen könne oder ob manches davon sie weiter verfolge, antwortete sie unter anderem, ihrer Vorstellung nach ergehe es ihr manchmal so, als bekleide sie ein Pfarramt.

Die uns allen geläufige Verwendung des Wortes Pfarramt besagt: Ein Mensch bekleidet ein Amt, ein Pfarramt, ein Katechetenamt, ein Diakonenamt. Er ist verantwortlich, er kann die Verantwortung nicht delegieren,

nicht abgeben. Wenn wir die neu vorgeschlagene Formulierung der Kirchenordnung betrachten, sehen wir, dass der Begriff Pfarramt vielfältig verwendet wird und der Synodalrat eine Neuschöpfung kreiert, nämlich ein Wort erfunden hat, das es bis jetzt im deutschen Sprachraum nicht gibt, das ist der Ausdruck *das Pfarramt als solches*. So etwas gibt es nicht; doch schauen Sie sich die Bemerkungen unter Art. 123 Abs. 4 an. *Das Pfarramt als solches* wird nirgendwo umschrieben oder begründet, sondern neu definiert.

Und jetzt haben wir ein Problem, wenn wir darangehen, die Kirchenordnung genau durchzulesen: In z.B. Art. 80 ist davon die Rede. Der Synodalrat schlägt vor, darauf zu verzichten, dass „Ämter etwas wissen“, weil nur Personen wissen können. Das ist korrekt. Eben diese Personen sind es, die Verantwortung übernehmen, Ratschläge erteilen, beraten, etwas übernehmen können. Es sind immer Personen und nicht Ämter. Vor allem nicht, wenn die Ämter (Pfarramt, Katechetenamt) nach der Neuerfindung des Synodalrats Gefässe sind, die durch Personen ausgefüllt werden, welche ein Amt haben. Wenn es z.B. heisst, *die Pfarrerin wird in der Installation in das Amt eingesetzt* (wahrscheinlich ein Druckfehler, es müsste heissen „in ihr Amt“; denn man kann jemanden nur ins eigene Amt einsetzen, nicht in „das Amt“), bedeutet dies, ich werde als Pfarrer in mein Pfarramt installiert, das ich im Pfarramt (gemeint ist das Gefäss) ausüben werde.

Ich will nicht alle Stellen zitieren, um Ihnen zu zeigen, was „Pfarramt“ alles bedeuten kann, aber in dem wirklich wichtigen Art. 123, heisst es z.B.: *Das Pfarramt ist verantwortlich für* (gefolgt von einer Aufzählung). Gemeint ist eigentlich wieder die Pfarrperson. Nur sie kann verantwortlich sein, Verantwortung übernehmen. Kein Gefäss kann Verantwortung übernehmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir sind bei Artikel 110. Mir ist der Zusammenhang ein wenig verloren gegangen.

Michael Graf, Kirchlindach:

Ja, genau! Darum komme ich auf Art. 110 zu sprechen. Dort können wir die Änderung sehr wohl vornehmen wo es heisst: *Er tut dies in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt*. Hier setzt mein Änderungsantrag an, den ich Ihnen mit einer gewissen Folge für den Rest der Kirchenordnung beliebt machen möchte. Der Kirchgemeinderat hat die Verantwortung und die Leitung, zusammen mit Personen und nicht mit Gefässen. Und darum sind es Pfarrpersonen, mit denen er die Leitung der Gemeinde übernimmt. So ist es mit all diesen Dingen: Personen haben Ämter, Personen werden eingesetzt, Personen üben das Amt aus. Mein Antrag a) ist folgender:

Änderungsantrag (Art. 110 Abs. 1, 2. Satz):
Er tut dies in Zusammenarbeit **mit der Pfarrerin / dem Pfarrkollegium.**

Proposition de modification (art. 110 al. 1 2^e phrase):
Il le fait en collaboration avec **le pasteur ou le collège des pasteurs.**

Das ist schliesslich gemeint. Die Gemeinschaft der Menschen, die dort arbeiten. Daraus folgt Antrag b):

Änderungsantrag:
Entsprechend ist in allen Artikeln, in welchen mit dem Begriff „Pfarramt“ die installierten Pfarrpersonen gemeint sind, statt „Pfarramt“ „Pfarrerin / Pfarrkollegium“ einzusetzen.

Proposition de modification :
Il convient par conséquent de biffer dans l'ensemble des articles le terme de "ministère pastoral" lorsqu'il désigne les pasteurs installés pour le remplacer par le pasteur ou le collège des pasteurs.

Ebenso folgt daraus Antrag c):

Streichungsantrag:
Folglich ist Art. 123 Abs. 4 zu streichen.

Proposition :
L'art. 123 al. 4 doit être par conséquent biffé.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wäre froh, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten, dass in unserer Kirchenordnung die Begrifflichkeit klar ist, damit klar ist, was gemeint ist, und nicht diese unsägliche Begriffsvermischung bei dem einen Wort „Pfarramt“ besteht.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:
Liegt der Antrag schriftlich vor? Gibt es eine Diskussion zu diesem Antrag?

Es folgt eine kurze Beratung im Synodepräsidium.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:
Etwas Administratives. Der von Ihnen, Herr Graf, gestellte Änderungsantrag b) kann so nicht behandelt werden, weil wir uns in der 2. Lesung befinden. Daraus muss die Endversion unserer Kirchenordnung resultieren. Wenn Sie Ihr Anliegen aufrecht erhalten wollen, müssen Sie bei jedem betreffenden Artikel wieder nach vorne kommen und Ihren Antrag auf Korrektur stellen, damit wir über jeden Fall einzeln abstimmen können. Wir

können nicht eine generelle Überarbeitung vornehmen, weil wir sonst keine Schlussabstimmung über ein fertiges Produkt machen können.

Peter Winzeler, Biel:

Für mich ist die Unterscheidung zwischen Person und Amt nicht gravierend. Übrigens ist es sehr reformatorisch, hier einen Unterschied zu machen und zu sagen: nicht ich als Pfarrer bin jetzt die leitende Person, sondern *qua Amt* bin ich verantwortlich dafür, dass das Wort Gottes gelehrt wird, dass z.B. die in der neuen Kirchenordnung enthaltenen politischen Aspekte mitberücksichtigt werden. Nicht als Personenfrage: Ja, Pfarrer Winzeler ist eben ein politischer Mensch, nein, es ist *eine Amtsfrage*, und so möchte ich gerade verteidigen, dass an einigen meines Erachtens geglückten Stellen der neuen Kirchenordnung der Amtscharakter der Verantwortung hervorgehoben wird. Weiter unten beim Artikel *Ordination* sieht man die theologische Verknüpfung, dass es in der Tat die Person ist, die jeweils die Verantwortung des Amtes trägt. In diesem Sinne nehme ich nicht Anstoss. Es gibt einige unglückliche Formulierungen, aber nicht in einem Masse, dass man es ablehnen müsste.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Leider stehen wir auch hier wieder in einer Debatte, die wir schon letztes Jahr führten. Diejenigen, die das Protokoll dabei haben, können auf S. 97 bis S. 100 nachlesen, das bei der 1. Lesung genau der selbe Antrag gestellt wurde, den die Synode mit 138 zu 27 abgelehnt hat. Ich hoffe hier auf eine ebenso deutliche Ablehnung. Interessanterweise wurde bei Art. 103 kein Antrag gestellt. Denn dort, wenn Sie kurz zurückblättern, heisst es:

Die Ämter nach dieser Kirchenordnung, nämlich das Pfarramt, das Katechetenamt und das sozialdiakonische Amt, sind besondere Dienste, die für die Gemeinde unverzichtbare Aufgaben wahrnehmen. Und Absatz 4: Die einzelnen Ämter und weiteren Dienste werden durch neu: einen oder mehrere Mitarbeiter der Kirchgemeinde ausgeübt.

Es gilt nicht nur fürs Pfarramt, sondern auch für das Katechetenamt und das sozialdiakonische Amt, was wir hier in Art. 103 als Amtsbegriff ganz klar umschrieben haben. Deswegen bin ich erstaunt, dass der Antrag nicht schon dort, sondern erst bei Art. 110 gestellt wird und wie gesagt wurde die Debatte schon im letzten Sommer geführt. Die Begründungen, warum das alles abzulehnen ist, kann im Protokoll nachgelesen werden, ich werde sie nicht noch einmal aufführen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Der Antrag besteht aus drei Punkten.

- Punkt a) betrifft Art. 110 Abs. 1, 2. Satz: *Er tut dies in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt.* Diesen Vorschlag macht der Synodalrat, während der Antrag Herrn Grafs lautet: *Er tut dies in Zusammenarbeit mit der*

Pfarrerin / dem Pfarrkollegium. Bezüglich

- Punkt b) habe ich bereits erwähnt, das wir darüber in dieser Form nicht abstimmen können und
- Punkt c) wäre folglich bei Art. 123 zu behandeln, deshalb befinden wir im Moment nur über Punkt a).

Abstimmung:

Antrag Michael Graf zu Art. 110 Abs. 1, 2. Satz:

Fassung Synodalrat: 129

Fassung Michael Graf: 27

Enthaltungen: 14

Der Antrag von Michael Graf ist abgelehnt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid

Gibt es noch weitere Voten zu?

- Art. 110,
 - Art. 111,
 - Art. 112 *Bekanntgabe, Einführung,*
 - Art. 113 *Mitarbeiter,*
 - Art. 114, ein unveränderter, jedoch unnummerierter Artikel [ebenso die beiden folgenden Artikel],
 - Art. 117,
 - Art. 118, *Pflichtvernachlässigung,*
- Kommissionen und Verwaltung*
- Art. 119 unverändert, unnummeriert [ebenso] Art. 120,
- Art. 121, *Sekretär,*
 - Art. 122, *Finanzverwalterin,*
3. *Ämter und weitere Dienste, Das Pfarramt*
- Art. 123.

Herr Graf, möchten Sie jetzt noch einmal das Wort ergreifen?

Michael Graf, Kirchlindach:

Nein, nicht mehr. Es ist klar, dass ich meinen Antrag zurückziehe.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es sonst noch Voten zu Art. 123? Art. 124 ist unverändert unnummeriert. Es folgt

- Art. 125 *Aufgaben des Pfarrers.*

Rolf Enggist, Grenchen-Bettlach:

Ich rede als Einzelsprecher und im Namen der Synodalen der Bezirkssynode Solothurn zum neuen Artikel 125, Ziffer 4, wo es um die Genehmigung der Stellenbeschriebe für Pfarrpersonen geht.

Im Kanton Bern sind diese Stellenbeschriebe bis Ende 2010 durch den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten vom Regierungsrat geneh-

migt worden. Diese Zuständigkeit wurde neu an die Kirche übertragen und der Synodalrat hat entschieden, dass die Stellenbeschriebe durch das Departement Theologie genehmigt und unterzeichnet werden. Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass diese Genehmigung der Stellenbeschriebe nun zu einer innerkirchlichen Angelegenheit geworden ist und so offenbar auch für die Solothurnischen Kirchgemeinden gelten soll.

Im Kanton Solothurn gibt es keine Kirchendirektion und solothurnische Kirchgemeinden mussten bis jetzt die Stellenbeschriebe für Pfarrpersonen auch keiner anderen kantonalen Stelle zur Genehmigung unterbreiten. Die Pfarrpersonen werden im solothurnischen Teil der Berner Kirche durch die Kirchgemeinden selbst angestellt und auch von diesen besoldet. Stellenbeschriebe unterliegen darum gemäss solothurnischem Gemeindegesetz der Gemeindeautonomie. Die in solothurnischen Kirchgemeinden bestehenden Stellenbeschriebe werden durch den Kirchgemeinderat genehmigt und sind so bis jetzt auch verbindlich gewesen. Sie haben bisher auch nicht auf den Grundlagen des Musters der bernischen Stellenbeschriebe basiert.

Darum die Frage:

- Müssen jetzt die Stellenbeschriebe von den Solothurner Kirchgemeinden dem Berner Muster angepasst werden? Wenn ja,
- unterstützt Bern die solothurnischen Kirchgemeinden bei diesen Anpassungsarbeiten und allenfalls durch wen?

Anpassungsarbeiten sind erforderlich, weil z.B. KUW und Religionsunterricht im Solothurnischen anders strukturiert sind als im Kanton Bern. Im Bernischen Stellenbeschriebsmuster ist nichts über Ökumene gesagt. Diese hat im Kanton Solothurn eine besondere Bedeutung. Und letzte Frage:

- Wurde diese neue Bestimmung mit dem Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn abgesprochen?

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Herr Enggist, habe ich Sie richtig verstanden: das sind Fragen und nicht Anträge. – Kann sie der Synodalrat beantworten?

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Nous pensons effectivement qu'il s'agit d'affaires intérieures puisqu'elles touchent le cœur des affaires pastorales et la mission des pasteurs. Je rappelle que nous avons un problème identique avec les paroisses de l'Eglise de la République et Canton du Jura pour lesquelles nous avons clairement proposé qu'il y ait une adaptation aux conditions juridiques qui concernent la définition du travail et je peux tout à fait imaginer une solution identique pour la situation soleuroise. Nous rappelons aussi que le secteur Théologie met à disposition son collaborateur pour aider à mettre en place et à conseiller et les pasteurs et les conseils de paroisse dans la préparation de ces descriptifs de

postes. C'est sur la cohérence interne et sur la cohérence entre les postes pastoraux pour les paroisses à plusieurs postes que le contrôle s'effectue. Il ne s'agit pas de marcher sur les pieds de l'autonomie paroissiale et de la manière dont entre pasteurs et conseils de paroisse les priorités sont décidées. Il s'agit d'un regard extérieur d'ordre formel et relevant de la cohérence et nous avons presque dix ans d'expérience de ce travail chez nous qui amène une simplification et une transparence importantes dans la manière de vivre le travail au quotidien dans la relation entre conseils de paroisse et pasteurs.

Die Synode geht um 15:31 in die Pause. Regierungsrat Christoph Neuhaus, der die Beratungen bisher mitverfolgt hat, verlässt den Grossratsaal. Um 16:00 gibt Synodepräsident Andreas U. Schmid einige organisatorische Informationen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Es stellt sich die Frage, welches illustre Gremium zu meiner Rechten Platz genommen hat. Prof. Friederich, den vielleicht nicht alle kennen, ist anwesend. Er hat bei der Ausarbeitung dieser Vorlage geholfen und im Prinzip das Projekt zusammen mit dem Synodalrat vorangetrieben. Er ist einfach als Unterstützung da; wir haben also nicht hinterrücks einen neuen Synodalrat eingeschleust. (*Schmunzeln im Saal.*) Wir fahren dort weiter, wo wir stehen geblieben sind. Ich frage sicherheitshalber noch einmal: Hat jemand eine Bemerkung zu?

- Art. 125 Aufgaben des Pfarrers,
- Art. 126 Pfarrstellen,
- Art. 127 Kirchengemeindeeigene Pfarrstellen,
- Art. 128 Teilzeitpfarrstellen,
- Art. 129,
- Art. 130.

Ernst Zürcher, Biberist:

Offiziell bin ich Einzelsprecher, gleichzeitig aber auch Sprecher Solothurner Synodalen. Bezüglich Art. 130 haben wir eine Frage an den Synodalrat. Es geht um *die Amtseinsetzung*. Was versteht der Synodalrat unter *Amtsantritt beim Antritt des Amtes*?

Bei uns in der Bezirkssynode ist es in vielen Kirchengemeinden üblich, dass wir unsere Pfarrer durch den Kirchengemeinderat vorerst, ich kann sagen probenhalber, für ein Jahr wählen und erst nachher offiziell, je nach Gemeinde, wie vom Gesetz vorgesehen durch den Synodalrat oder an der Urne bestätigen. Erst dann können wir die Installation vornehmen. Was ist hier gemeint? Wir können das in Zukunft ja nicht ändern.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Verstehe ich es richtig, es handelt sich um eine Frage:

Ernst Zürcher, Biberist:

Jawohl.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

L'installation n'arrive en général pas dans les premiers jours de l'entrée en fonction d'un collègue dans une paroisse. C'est un moment fixé d'un commun accord au sein la paroisse pour fêter l'arrivée d'un nouveau collègue. Je pense bien que l'esprit de la loi c'est que cette installation ait lieu dans la partie soleuroise de notre Eglise lorsque les gens sont formellement et définitivement nommés, c'est-à-dire après un temps probatoire. Je ne vois pas de raison de procéder à une installation préalable durant cette période. Cela paraîtrait insensé!

Synodepräsident Andreas U. Schmid :

Gibt es weitere Bemerkungen zu?

- Art. 130,
Art.131 bis 133 sind unverändert, aber umnummeriert.
- Art. 134 *Stellvertretung*,
- Art. 135 *Inhaberinnen gemeindeeigener Pfarrstellen, Das Katechetenamt*
- Art. 136 Auftrag; dazu findet sich auf dem Antragsblatt ein Antrag.

Der Antrag Stephan Looslis lautet:

Antrag : (Art. 136 Abs. 1):

Die Katechetin erfüllt als fachlich ausgebildete und durch die Kirche beauftragte Mitarbeiterin Aufgaben der kirchlichen Unterweisung. **Der Katechetin können weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit übertragen werden. Es gelten die Bestimmungen dieser Kirchenordnung.**

Proposition : (Art. 136 al. 1):

Le catéchète est un collaborateur spécialisé au bénéfice de la formation correspondante et qui est chargé par l'Eglise d'exécuter les tâches de la catéchèse. D'autres tâches relevant de l'animation pour enfants et de l'animation de jeunesse peuvent lui être confiées. Les dispositions de ce règlement ecclésiastique sont applicables.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Ich habe vorhin selber darüber gestaunt, wie schnell man hier vorne nervös werden kann. Beim jetzigen Vorschlag habe ich lange nicht gewusst, ob ich ihn so bringen soll. Ich war mit Stefan Ramseier und mit Pia Moser, der Bereichsleiterin Katechetik, im Gespräch. Obwohl wir bezüglich meines Vorschlags nicht die gleichen Positionen einnehmen, bin ich sicher hier sagen zu dürfen, dass uns allen die Arbeit mit den Kindern und

Jugendlichen ein sehr grosses Anliegen und wichtig ist. Hier baut die Kirche Zukunft, hier wird, wenn wir mutig nach vorne schauen, noch viel passieren, viel mehr geschehen müssen und es wird Anpassungen in den Aus- und Weiterbildungsbereichen brauchen.

Gleichwohl impliziert der vorgeschlagene Artikel, dass die Katechetinnen und Katecheten schon heute auch in Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet sind. Dies stimmt aber in keiner Art und Weise, weder in der Bernischen Katechetenausbildung, noch in den Katechetenausbildungen anderer Kantonalkirchen. Einzig die Katechetenausbildung am Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau gewährt beide Bereiche. Diese Katechetenausbildung wird aber in Bern ohne zusätzliche Ausbildungsmodule nicht anerkannt.

Der vom Synodalrat vorgeschlagene Artikel fördert aus meiner Sicht die Gefahr der Überforderung im Amt aufgrund fehlender Ausbildung und durchmischt die Aufgabenbereiche der beiden Ämter Katechetik und Sozialdiakonie. Ich bin davon überzeugt, dass Katechetinnen und Katecheten zunehmend Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen werden. Dies erscheint aufgrund des Beziehungsaufbaus in der KUW und der generationenübergreifenden Arbeit auch als sehr sinnvoll. Die eigene Erfahrung zeigt aber, dass viele Katecheten ihre Kompetenzen nicht primär aus der Katechetenausbildung mitbringen, sondern vielleicht aus dem eigenen Erfahrungsspektrum und ihrem Ausbildungsweg, kurz und gut: dank ihrem Kompetenzprofil.

Es ist wichtig, dass die Berner Kirche Ausbildungsmodule / Weiterbildungsmodule im Bereich Kinder- und Jugendarbeit schafft, insbesondere auch für Katechetinnen. Dieses Angebot stützt sich auf den in Art. 136 Abs. 1a formulierten Grundauftrag. Im Weiteren regelt Art. 194a die Ausbildung der Katecheten, wobei Kinder- und Jugendarbeit nicht als Ausbildungsinhalt erwähnt wird. Ich schlage Ihnen vor, Art. 136 Abs. 1 gemäss meinem Vorschlag abzuändern und so mehr Bereichsklärung zu schaffen. Der Artikel soll vor allem die wichtigen Aufgaben auführen, aber nicht indirekt behaupten, Katechetinnen seien per se in Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet. Ich bitte Sie, meinem Vorschlag ein Ja zu geben.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Das ist eine spannende und wahrscheinlich zukunftsweisende Frage, die wir hier zu lösen haben. Ich bin froh, Stephan, dass Du gesagt hast, dass wir alle dasselbe Anliegen haben. *Hier baut die Kirche Zukunft.* Über Kinder- und Jugendarbeit, das ist mir in verschiedenen Gesprächen (unter anderem mit Dir) aufgefallen, gibt es ganz verschiedene Auffassungen. In unserer Kirche ist die Ansicht breit vertreten, dass Kinderbibeltage in den Frühlingsferien zur Kinder- und Jugendarbeit gehören. Du warst mit mir völlig einig darüber, dass eine Katechetin dazu bestens ausgebildet ist. Auch für ein Nachkonfirmandenlager mit Jugendlichen zu einem bestimm-

ten Thema (entspricht eigentlich einem Konfirmandenlager) ist eine Katechetin bestens ausgebildet. Ebenso klar ist, für was eine Katechetin nicht ausgebildet ist, nämlich für die offene Arbeit, die aufsuchende Jugendarbeit, Gassenarbeit, welche die Jugendlichen abends an ihren Treffpunkten aufsucht, um mit ihnen zu reden, dafür muss man der richtige Typ sein.

Wir stellen fest, dass verschiedene Kirchgemeinden je länger je mehr Katechetinnen in der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Wenn diese ihren Job in der KUW gut machen, haben sie einen guten Draht zu den Kindern, dann kommen die Kinder auch in die freiwilligen Angebote. Und wenn die Kinder die Katechetin in den freiwilligen Angeboten gut erleben, kommen sie wiederum motivierter in die KUW. Wir haben hier sogenannte schöne Synergien. Wir reden hier klar über den Artikel, der den Auftrag an die Katechetin definiert; die Ausbildung ist dem entsprechend anzupassen. In der Regel wird eine Ausbildung so gestaltet, dass die Auszubildenden ihren zukünftigen Auftrag nach Abschluss der Ausbildung auch erfüllen können. Du hast in der Retrospektive gesprochen und gesagt, die Katechetenausbildung enthalte nicht für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit die entsprechenden Module. Man kann aber auch vorwärts schauen, und das bezweckt der Antrag des Synodalrats:

Doch, wir wollen, dass die Katechetinnen vermehrt in diesem Bereich tätig werden, was verschiedene Kirchgemeinden offenbar ebenfalls wollen und entsprechend wird die Ausbildung anzupassen sein. Die Katechetenausbildung muss zur Zeit ohnehin neu diskutiert und aufgebaut werden, also wäre die Gelegenheit günstig, ein neues Modul in die Katechetenausbildung einzubauen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Stephan Loosli nicht zuzustimmen, sondern demjenigen des Synodalrates. Vielen Dank! Es geht um die Zukunft der Kirche.

Abstimmung:

Antrag Loosli zu Art. 136 Abs. 1:

Fassung Synodalrat: 124

Fassung Loosli: 29

Enthaltungen: 10

Der Antrag Loosli ist abgelehnt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es weitere Voten zu Art. 136?

Barbara Fankhauser, Solothurn, Sprecherin der Solothurner Synodalen:

Die Frage der Ordination der Katechetinnen beschäftigt die Synode seit Sommer 2004. Wir haben begonnen mit einer „Kann“-Formulierung“, geändert in eine „Muss“-Formulierung, ein Moratorium beschlossen und schliesslich den Auftrag erteilt, die Frage des Amtsverständnisses als Grundlage für die Ordination anzupacken. Ausgangslage war zum einen

die Abgrenzung zum Pfarramt, die Definition der Handlungsfelder, zum anderen der Wunsch, die Stellung der Katechetinnen innerhalb unserer Kirchgemeinden zu klären, aber auch das Anliegen, unserer Wertschätzung für die geleistete Arbeit Ausdruck zu verleihen. Wir haben beschlossen, Sozialdiakone und Katechetinnen zu beauftragen, nicht zu ordinieren – wobei mir bis heute nicht klar ist, ob dieser Unterschied linguistisch oder theologischer Natur ist.

Jedes Mal, wenn das Thema Katechetinnen und ihre Ordination hier in der Synode besprochen wurde, sind Solothurner Vertreter nach vorne ans Rednerpult gekommen und haben auf die grundlegenden Unterschiede der Arbeitsfelder von Solothurner und Berner Katechetinnen hingewiesen. Die Klärung des Amtsverständnisses setzt voraus, dass bekannt ist, für welche Handlungsfelder ermächtigt wird. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Unterschiede inzwischen genügend erklärt worden sind, zuletzt an der Sommersynode 2010 bei der 1. Lesung dieser Teilrevision.

Im letzten Herbst, als endlich und von meiner Warte aus etwas hektisch eine vertiefte Analyse der Unterschiede der Arbeitsfelder der Solothurner Katechetinnen einsetzte, gewann ich den Eindruck, dass die Komplexität der Unterschiede, die Schwierigkeiten, die sich für uns aufgrund der ökumenischen Situation mit zwei verschiedenen reformierten Kirchenorganisationen im Kanton Solothurn ergeben, in Bern ein wenig unterschätzt wurden. Es wurde zu spät erkannt, dass es nicht möglich ist, uns hier wirklich gleichwertig einzubinden. Als Solothurnerin sehe ich das vorliegende Ergebnis für unsere Katechetinnen jetzt mit gemischten Gefühlen. Ich habe Verständnis für die äusserst pragmatische Lösung des Solothurner Katechetinnenproblems. Die Kirchenordnung hält jetzt fest, dass es mindestens zwei verschiedene Arten von Katechetinnen allein in unserem Kirchengebiet gibt, nämlich die bernischen, die beauftragt werden, und die Solothurner, die kein Amt, sondern eine Tätigkeit ausüben und nicht beauftragt werden.

Die Berner Kirche ist die erste Schweizer reformierte Kirche, die das Katechetenamt einführt. Wir schaffen hier ein Amt, das sich in seiner ganzen Vielfalt der Berufsfelder schon allein im Kirchengebiet der BEJUSO zeigt, und es hat sich gezeigt, dass es keine allgemein gültige kantonsübergreifende Definition des Amtsverständnisses gibt – ein Amtsverständnis, das auch in den ausserbernischen Gebieten des Kirchengebiets gilt, also im Kanton Jura, in den freiburgisch-bernischen Kirchgemeinden und im Kanton Solothurn. Wir schaffen ein Amt, von dem zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, ob es im ganzen Kirchengebiet überhaupt eingeführt werden kann.

Letzte Woche haben wir an der Bezirkssynode Solothurn erfahren, dass die nächste Ausbildung der Solothurner Katechetinnen nicht begonnen werden kann, weil es vor Beginn der Ausbildung zu wenige Kandidatinnen gibt. Die Folge ist, dass wir nicht auf den nächsten Berner Ausbildungs-

gang warten können, weil nämlich diese Ausbildung nicht kompatibel mit unseren Bedürfnissen ist, sondern dass wir uns in einer Kooperation mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz wiederfinden werden, vor allem mit den Kantonen Basel und Aargau. Die Unterschiede der Katechetinnen werden also garantiert nicht kleiner.

Der Synodalrat stellt in Art. 140 Abs. 2 (in Art. 136 wird darauf Bezug genommen) eine Verordnung in Aussicht, die sich speziell mit der Situation in Solothurn befassen wird, und ich bitte den Synodalrat, eine geeignete Form zu finden, auch unseren Katechetinnen die Wertschätzung erfahren zu lassen, welche den Berner Katechetinnen durch die Beauftragung zuteil wird.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es weitere Voten zu

- Art. 136,
- Art. 137, Anstellung,
- Art. 138, Einsetzung,
- Art. 139, Gewissenskonflikte?

Hans Ulrich Germann, Brügg (GPK):

Ich mache eine Bemerkung im Namen der Geschäftsprüfungskommission. Das Gewissen ist etwas ganz Persönliches und die Beurteilung von Gewissenskonflikten schwierig bis umstritten. Deshalb möchten wir gerne diesen Artikel interpretieren, um zu vernehmen, ob wir den Wortlaut auch richtig verstanden haben. Gewissenskonflikte sind begründbar, man kann sie plausibel machen, aber sie lassen sich nur schwer von aussen beurteilen. Jetzt heisst es, in Analogie zum Artikel über das Pfarramt, in der Situation eines Gewissenskonflikts könne sich ein Katechet von einer bestimmten Aufgabe dispensieren lassen. Weiter heisst es, *im Zweifelsfall* müsse vor einer Entscheidung der Synodalrat konsultiert werden. Was heisst in diesem Zusammenhang *Zweifelsfall*? Wir gingen davon aus, dass das heisst: Der Katechet kann seinen Gewissenskonflikt nicht überzeugend begründen, was zu einer Meinungsverschiedenheit führt, worauf der Synodalrat konsultiert werden muss. Haben wir das richtig verstanden?

Synodalrat Stefan Ramseier:

Die Frage kann beantwortet werden. Angenommen irgendein Mitarbeitender gelange an den Kirchgemeinderat weil er in einen schweren Gewissenskonflikt gerate, wenn er einen ihm übertragene Auftrag erfüllen müsste, so erwarte ich von jedem Kirchgemeinderat, dass er nach einer anderen Lösung sucht. Von dem her hast du sicher Recht, Hans Ueli, das Gewissen ist etwas sehr Persönliches und Gewissenskonflikte sind sehr schwierig zu beurteilen. Was machen wir aber, wenn der Pfarrer, nicht der Katechet, kommt und sagt: Jetzt habe ich schon wieder zwei Anfragen zur

Taufe, das bringt mich einfach in einen Gewissenskonflikt, weil ich die Taufe theologisch nicht verantworten kann – und nächstes Jahr wiederholt sich das Ganze. Dann muss der Kirchgemeinderat eine Stelle haben, wo er nachfragen kann, ob er dieses Verhalten stets akzeptieren muss. Ich kenne einen Kollegen, der einst eine Trauung ablehnte mit der Begründung, an diesem Samstag könne er niemanden trauen, weil es sein eigener Hochzeitstag sei. (*Einzelne Lacher*). Da meine ich müsste es für den Kirchgemeinderat möglich sein, beim Bereich Theologie nachzufragen, ob der eigene Hochzeitstag ein hinreichender Grund für die Ablehnung einer Trauung am Samstagnachmittag um zwei sei. So stelle ich mir dies in etwa vor. Falls es immer dieselben Dinge sind, die Schwierigkeiten bereiten, muss man Hilfe holen können, um die Sache einmal auszudiskutieren.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ist die Antwort soweit befriedigend oder bestehen Zweifel?

Verstärktes Lachen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ist noch etwas folgenden Artikeln zu sagen?

- Art. 139,
- Art. 140 Weitere Bestimmungen,

Das sozialdiakonische Amt. Hier geht es um den

- Auftrag [Art. 141],
- Gefolgt von der Anstellung [Art. 142],
- Der Einsetzung in das Amt [Art. 143],
- Auch hier gibt es Gewissenskonflikte [Art. 144],
- Das Diakonatskapitel [Art. 145],
- Weitere Bestimmungen Art. 145a,

Weitere Dienste:

- Grundsatz [Art. 145b],
- Einsetzung in den Dienst [Art. 145c],
- Zwei neu nummerierte Artikel,
- Weitere kirchliche Mitarbeiterinnen [Art. 145f],
- Art. 145g *Grundsatz*,
- Art. 145h *Zuweisung*,
- Art. 145i *Verhältnis zum Kirchgemeinderat, Mitsprache*.

Michael Graf, Kirchlindach:

Ich kann es bei diesem für die Revision ganz wichtigen Artikel 145i kurz machen: Es geht darum, Zuständigkeiten zu klären, Abläufe zu vereinfachen, Konflikte so weit als möglich strukturell zu reduzieren. Darum denke ich, wenn man konsequent sein will und das sollte man auch, dann geht es nicht an, nur einen Teil der bei einer Kirchgemeinde angestellten Personen vom Amt des Kirchgemeinderats auszuschliessen, sondern konse-

quenterweise sollen alle von einer Kirchgemeinde angestellten Lohnempfänger vom Amt eines Kirchgemeinderates ausgeschlossen werden. Es kann ja nicht sein, dass einer Katechetin die Einsitznahme im Kirchgemeinderat verwehrt wird, einer KUW-Mitarbeiterin hingegen nicht. Hier haben wir also sofort ein grosses Feld möglicher Konflikte, wenn Leute, die angestellt sind, gleichzeitig der Exekutive, d.h. der Leitung der Kirchgemeinde angehören. Darum lautet mein Antrag wie folgt:

Änderungsantrag : (Art. 145i Abs. 1):

Wer in der Kirchgemeinde **angestellt ist**, kann für die Dauer dieser Tätigkeit nicht als Mitglied in den Kirchgemeinderat gewählt werden.

Proposition : (Art. 145i al. 1):

Pendant la durée de son activité, une personne engagée par le conseil de paroisse ne peut être membre du conseil de paroisse.

Frank Buchter, Roggwil :

Ich möchte den Antrag von Michael Graf sehr stark unterstützen. Als eine der grossen Stärken dieser Revision wird gepriesen, dass Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten klarer geregelt werden, um das Konfliktpotenzial zu verkleinern. Wenn es aber weiterhin möglich sein soll, dass in der Kirchgemeinde tätige angestellte Personen (KUW-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Organisten, Sekretärinnen usw.) auch Kirchgemeinderatsmitglieder bleiben, dann ist gerade dieser Grundsatz in diesem Punkt von mir aus gesehen krass verletzt. Es kann selbstverständlich gut gehen, wenn ich an meine Kirchgemeinde denke, wir haben ganz klar solche Überschneidungen, nicht nur einfach, sogar zweifach, ganz bestimmt. Es gibt selten Probleme, aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wenn eine Präsidentin gleichzeitig KUW-Mitarbeiterin ist, dies entsprechend auch zu grossen Schwierigkeiten führen kann. Darum begrüsse ich es sehr, wenn diesem ganz im Sinne der Kirchenordnungsrevision liegenden Antrag auf Trennung von Kompetenzen und Aufgaben zugestimmt wird.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich könnte jetzt sagen, ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Genau das wollten wir mit der Kirchenordnung. Und wenn sie sich die Bemerkungen zu Art. 145i in der rechten Spalte ansehen, dann lesen sie: *Art. 145i enthielt in Abs. 1 folgende Unvereinbarkeitsbestimmung: „Die Ausübung eines Amtes oder eines weiteren Dienstes in der Kirchgemeinde ist mit der Mitgliedschaft im Kirchgemeinderat nicht vereinbar.“* Dasselbe will auch der Antrag von Herrn Graf, wenn ich ihn richtig verstehe. Der Antrag hat in der Folge juristisch mit *dem Angestellten* ein gewisses Problem, weil die Pfarrer streng juristisch gesehen *nicht Angestellte der Kirchgemeinde* sind, also als einzige nicht ausgeschlossen würden.

Sie empfangen den Lohn nämlich nicht von der Kirchgemeinde, aber das hast du wahrscheinlich nicht gemeint. Daher möchte ich beliebt machen, dass wir wenn schon auf die 1. Lesung zurückgehen.

Warum sind wir jetzt zu einer von der 1. Lesung abweichenden Formulierung gekommen und haben Ihnen diese vorgelegt? Die Begründungen zeigen klar auf, dass wenn z.B. in einer kleinen Kirchgemeinde noch eine Hilfssigristin benötigt wird und sich niemand anders findet als eine Kirchgemeinderätin, die dieses Amt übernehmen würde, muss sie deswegen den Kirchgemeinderat verlassen?

Zum zweiten: Unvereinbarkeiten werden durch das Gemeindegesetz des Kantons Bern geregelt. Es besagt: Wer unter 24'000 Fr. verdient, also unter dem BVG-Minimum bleibt, kann dem Gremium angehören. Wie hier dargelegt, haben wir beantragt, dass wir im Zusammenhang mit der Revision des Kirchengesetzes ermächtigt werden, Ausschliesslichkeiten enger zu definieren als das Gemeindegesetz. Das hätte das ganze gewissermassen erübrigt. Dieser Punkt wurde jedoch nicht in die Revision des Kirchengesetzes aufgenommen. Das heisst, wir erhalten nicht die Kompetenz, Ausschliesslichkeiten enger zu definieren als das Gemeindegesetz. Und da dachten wir, mindestens via Amtsverständnis doch noch eine gewisse Ausschliesslichkeit definieren zu können. Konkret heisst das: Wir können zurück zur Formulierung der 1. Lesung zurückkehren (siehe Bemerkungen zu Art. 145i): *„Die Ausübung eines Amtes oder eines weiteren Dienstes in der Kirchgemeinde ist mit der Mitgliedschaft im Kirchgemeinderat nicht vereinbar.“* Aber der Staat stützt uns bei dieser Rückkehr zur 1. Lesung nicht. Von daher gesehen kamen wir zum Schluss, dass wir als Kirche über das Amtsverständnis einen gewissen Einfluss haben, ohne vom Gemeindegesetz dazu ermächtigt zu sein. Beim anderen können wir machen was wir wollen: Wenn die Kirchgemeinderätin einer Kirchgemeinde gleichzeitig KUW-Mitarbeiterin oder Hilfssigristin sein will, haben wir keine Chance, ihr dies zu verwehren, auch wenn wir jetzt die beantragte Formulierung übernehmen. Das Gemeindegesetz regelt dies abschliessend.

Abstimmung:

Antrag Graf zu Art. 145i Abs. 1:

Fassung Synodalrat: 123

Fassung Graf: 24

Enthaltungen: 14

Der Antrag Graf ist abgelehnt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es weitere Voten zu?

- Art. 145i *Verhältnis zum Kirchgemeinderat, Mitsprache,*

- Art. 145k *Teilnahme an Sitzungen des Kirchgemeinderats*,
Art. 146 ist unverändert. Die Regionalpfarrer werden ein andermal behandelt. Deshalb folgt jetzt
- Art. 153 *Aufgaben, allgemein*,
Der Synodalrat
- Art. 175 *Zuständigkeiten*,
Voraussetzungen für den Dienst in der Kirche
- Art. 193 *Grundsatz*,
Pfarrerausbildung [Art. 194] ist unverändert
- Art. 194a *Katechetinnen*,
- Art. 194b *Sozialdiakone*,
- Art. 195 *Ordination der Pfarrinnen*.

Willy Bühler, Thun (Unabhängige):

Im Artikel 195 Abs. 4 ist durch die neue Kirchenordnung das Ordinationsgelübde vorgegeben. Darin wird festgehalten bzw. gelobt, dass in allem Wirken die Einheit der Kirche in den vielfältigen Formen des Glaubens und Handelns zu fördern und zusammen mit den andern Amtsträgern am Aufbau der Gemeinde mitzuwirken ist.

Für uns geht das zu wenig weit. Neben den Amtsträgern sollen auch Kirchgemeinderat, andere Mitarbeiter und vor allem Freiwillige bzw. ehrenamtlich Mitarbeitende mit einbezogen werden. Zudem entspricht die vorgeschlagene Formulierung „zusammen mit andern Amtsträgern“ nicht ganz derjenigen von Artikel 101, wo es heisst: „**die Pfarrerin und die weiteren Mitarbeiter sind berufen, zusammen mit allen Gliedern der Kirche mitzuwirken am Aufbau...**“ Aufgrund dieser Überlegungen schlagen wir vor, dass Art. 195 Abs. 4 im dritten alinea so geändert wird, wie Sie das auf dem Antragsblatt vorfinden.

Antrag : (Art. 195 Abs. 4, 3. alinea):

Wer ordiniert wird, gelobt vor Gott und der Kirche, [...]

- in allem Wirken die Einheit der Kirche in den vielfältigen Formen des Glaubens und Handelns zu fördern, **zusammen mit allen Gliedern der Kirche, den Ehrenamtlichen und den anderen Mitarbeitenden** am Aufbau der Gemeinde mitzuwirken, geleitet von Hoffnung und Liebe, zum Besten von Kirche und Welt.

Proposition : (Art. 195 al. 4 3^e tiret):

Le pasteur consacré promet devant Dieu et l'Eglise, [...]

- de mettre ses talents au service de l'unité pleine et entière de l'Eglise, dans la pluralité des formes de la foi et de l'action, de participer en collaboration **avec l'ensemble des membres de l'Eglise, des personnes assumant des charges honorifiques et des autres collaborateurs** à la consolidation de la communauté, guidé par l'espérance et l'amour pour le bien de l'Eglise et du monde.

Der fette Einschub des Antrags würde also die Worte: „mit den eigenen Gaben und zusammen mit den anderen Amtsträgern“ ersetzen. Mit den eigenen Gaben liessen wir weg, weil man keine anderen als die eigenen Gaben einsetzen kann, sodass sich deren Erwähnung eigentlich erübrigt. Mit dieser Änderung wird jedoch vor allem eine Übereinstimmung zwischen dem Ordinationsgelübde und dem Art. 101 der Kirchenordnung erreicht.

Für uns ist es wichtig, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem Ordinationsgelübde wirklich geloben, mit allen Beteiligten am Aufbau der Gemeinde mitzuwirken, nicht nur mit den Amtsträgern, sondern auch mit den Sigristen, Organisten usw. mit dem Kirchgemeinderat und vor allem auch mit den Freiwilligen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag in der auf dem Antragsblatt gedruckt vorliegenden Form zuzustimmen.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Le Conseil synodal peut se rallier à cette proposition. C'est clair que cela fait une énumération qui devient quelque peu redondante et dans une langue qui n'est pas des plus élégantes mais qui a l'avantage de marquer qu'il y a une complémentarité et une collaboration à mettre en place dans le travail. La consécration peut être un moment où l'on rappelle aussi cela.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Danke für die Antwort. Gibt es weitere Voten zu?

- Art. 195,
- Aufnahme in den Kirchendienst [Art. 196],
- Französischsprachige Pfarrer [Art. 197],
- Art. 197a Beauftragung der Katechetinnen,
- Art. 197b, Sozialdiakone: Beauftragung,
- Art. 198 Einsetzung in den kirchlichen Dienst,
- Weiterbildung [Art. 199],

Art. 200 und Art. 201 sind unverändert

- *Besondere Stellen* [Art. 202],

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- Art. 203d, *Inkrafttreten*.

Stephan Loosli, Grösshöchstetten:

Ich habe eine Verständnisfrage zu Art. 203, Abs. 4: Wie funktioniert die Ordination bei bereits Ordinierten aus anderen Kantonalkirchen? Und zweitens möchte ich wissen: Wird ein bernisch ordinierter Sozialdiakon mit bernischem Katechetendiplom gleichwohl ins Katechetische beauftragt, obwohl die Ordination höher zu bewerten ist als die Beauftragung und sich im Verständnis als Gesamttätigkeit versteht?

Synodalrat Stefan Ramseier:

Diese Frage wurde so bereits an der Informationsveranstaltung gestellt.

Ich glaube es ist ziemlich klar: Wer bereits ordiniert ist, wird nicht nachträglich noch beauftragt. Ein paar ordinierte Sozialdiakone sind bereits Katecheten, aber wir werden sie sicher nicht nachträglich beauftragen. Ebenso klar sollte sein: Wer bereits in einer anderen Kirche beauftragt wurde, wird nicht ein zusätzliches Mal beauftragt. Wir anerkennen auch die Ordination anderer Kirchen. Wir sehen keinen Grund, es hier anders zu machen. Habe ich alle Fragen beantwortet oder fehlt noch eine?

Manfred Baumgartner, Busswil b. Büren:

Ich habe eine Frage zu Abs. 3. Viele der von mir befragten Katechetinnen gaben an, in diesem Amt nie beauftragt worden zu sein. Sie seien einfach angestellt worden. Meine Frage: Wer kontrolliert oder überwacht die Beauftragungen, ohne welche man, wie es sinngemäss heisst, Amt und Aufgaben innert fünf Jahren verliere?

Synodalrat Stefan Ramseier:

Wir waren bereits so weit, Katechetinnen zu einer Ordinationsfeier einzuladen. Doch dann beschloss die Synode ein Moratorium, sodass die Feier nicht stattfinden konnte. Tatsächlich wollten die meisten aktiven Katecheten und Katechetinnen sich damals ordinieren lassen und ich glaube, die meisten werden sich auch beauftragen lassen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir haben den grossen Marathon durch das gelbe Papier für den Moment abgeschlossen. Wir kommen zum dunkelgelben Papier, d.h. zum Antrag des Synodalrats.

Schlussabstimmung (Anträge):

Ja 114 / Nein 22 / Enthaltungen 25

Der Antrag des Synodalrats ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst die Revision der Kirchenordnungsartikel in 2. Lesung gemäss Synopse der KiO Revision (Beilage 1 zu Teilrevision Kirchenordnung, 2. Lesung) mit einigen Änderungen.

Décision :

Le Synode adopte la révision des articles du Règlement ecclésiastique en 2^e lecture selon le tableau synoptique annexé (Annexe 1 sur la révision partielle du règlement ecclésiastique, 2^e lecture) avec quelques modifications.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Vielen Dank an Euch alle für die geleistete grosse Arbeit, wir liegen gut in der Zeit, ein neues Traktandum zu behandeln, dafür fehlt die Zeit, hinge-

gen für das Singen eines Liedes haben wir noch genug Zeit.

Um 16.45 Uhr beendet die Synode ihren ersten Sitzungstag mit Gesang.

Um 8.30 des folgenden Tages begrüsst der Präsident die Synode:

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Guten Morgen allesamt. Keine Angst, ich mache keine lange Biografiearbeit, ich teile nur kurz mit, warum ich schon wieder ein Gedicht von Kurt Marti zitiere: Ich gehöre zu den glücklichen Menschen, die von ihm getauft wurden. Unser Gemeindepfarrer blieb Mitglied unserer Gemeinde, deshalb sind wir uns relativ häufig begegnet.

kei angst

mer hei e kei angst

will me für angst

chönne z'ha

kei angst vor der angst

dörfti ha

mer hei e kei angst

Als Antwort darauf singen wir ein Lied, dann folgt der Vortrag.

Christine Schmid, die den Synode-Chor auf Französisch und Deutsch begrüsst, leitet auch an diesem Tag das gemeinsame Singen.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Auch an dieser Sommer-Synode darf ich Ihnen einen ökumenischen Gast vorstellen, der uns ein Grusswort aus der weiten Welt ins Rathaus von Bern bringt: Frau Dr. Thaya Thiagarajah. Sie ist eine der ganz wenigen tamilischen Fachpersonen auf dem Gebiet der Traumaverarbeitung. Frau Dr. Thiagarajah ist die srilankische Projektkoordinatorin des ökumenischen Partnerschaftsprojekts zwischen Menschen und Gemeinden in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Jaffna Diözese der *Church of South India*. Das Partnerschaftsprojekt wird von dem vielen von Euch bekannten Verein Palmyrah betreut. Die enge Partnerschaft ist im Kontext der Begegnungen mit geflüchteten Tamilinnen und Tamilen entstanden, die während des Bürgerkriegs in unser Land kamen. Der Verein Palmyrah unterstützt neun Vorschul- und Nachhilfeunterrichtszentren für Kinder und elf Ausbildungszentren für junge Frauen. In den letzten Jahren ist neu die Traumaarbeit dazugekommen. Mit Workshops, Einzel- und Gruppentherapien unterstützt unser Gast insbesondere Frauen und Kinder auf ihrem schwierigen Weg aus dem Bürgerkrieg. Vertreibung und

Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen gehören zur Erinnerung dieser Menschen: Diese zu vergessen, ist überaus schwierig.

Frau Dr. Thiagarajah ist übrigens Ehefrau des Bischofs der Diözese Jaffna der *Church of South India*. Wie wir soeben festgestellt haben, war ihr Mann im Jahre 1997 auch als Gast hier und überbrachte der Synode, welcher ich damals selber als Synodale angehörte, ebenfalls ein Grusswort. Die *Church of South India* ist eine unierte Kirche, bestehend aus Presbyterianern, Anglikanern und Methodisten. Die Kirche ist Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

Frau Dr. Thiagarajah weilt im Mai auf Einladung des Vereins Palmyrah und unserer Kirche in der Schweiz. Sie hält Vorträge zur Lage in Sri Lanka und über ihre Arbeit. Sie beteiligt sich an Versammlungen der tamilischen Diaspora; insbesondere trifft sie sich mit Frauen und bringt dabei ihre Erfahrungen in der Traumaarbeit mit. Daneben besucht sie Swisspeace, das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten [EDA], sowie die DEZA und nimmt an den vom Verein Palmyrah Ende Mai organisierten tamilischen Filmtagen *Kein Vergessen – tamilisches Leben im Kontext des srilankischen Bruderkrieges* teil. Frau Thiagarajah wird auf Englisch referieren, Sie können das Grusswort per Kopfhörer auf Deutsch mithören. Die Übersetzerin wird also vom Englischen ins Deutsche übersetzen.

Nos amis francophones trouvent le texte de discours sur la table en français.

Ich freue mich auf die Worte von Thaya. *Mrs. Thiagarajah, it is a great honour to me to introduce you here in our Synod. I big you to come to the microphone.*

Die Referentin wird mit Applaus begrüsst. [Den Wortlaut ihres Statements s. u. S. 148ff.] Nach dem Referat wird sie mit herzlichem Applaus verabschiedet.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Thank you very much for your speech. It is a great, it's a huge, it's an enormous work, that you all are doing there. We are grateful to have heard about that and we wish you all the best, all the luck you can have and your faith that it will go on. Thank you very much! As a small little present here is a speciality from Berne for you.

Synodepräsident Andreas U. Schmid überreicht Frau Thiagarajah ein kleines Geschenk. Die Synode applaudiert erneut.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir kommen jetzt zu den Interpellationen. Für die erste jedenfalls bleiben

wir ganz weit im Osten. Ich bitte die Interpellanten der ersten Interpellation der Synodalen Frank Buchter, Jürg Liechti-Möri, Barbara Rudolf, Robert Schlegel und andere, ihre Interpellation vorzustellen.

Traktandum 19a: Interpellation der Synodalen Frank Buchter, Jürg Liechti-Möri, Barbara Rudolf, Robert Schlegel und Mitunterzeichnende zu Fukushima

Point 19a: Interpellation des députées et députés Frank Buchter, Jürg Liechti-Möri, Barbara Rudolf, Robert Schlegel et cosignataires sur Fukushima

Der Interpellationstext lautet:

Mit Sorge beobachtet die Schweizer Bevölkerung die Auswirkungen des Erdbebens und des Tsunamis in Japan. Dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und mission 21 danken die Interpellanten für den Aufruf zu Gebet und Solidarität. Allerdings fragen sie sich, wie es sein kann, dass fast die ganze Schweiz über die Folgen der atomaren Katastrophe von Fukushima diskutiert, die Schweizer Kirchen diesbezüglich aber schweigen. In Deutschland fordern EKD, verschiedene Landeskirchen, die Bischofskonferenz und Freikirchen in seltener Einigkeit den beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie. (www.ekd.de/japan/atomenergie/)

Im Internet hat REFBEJUSO einen Standpunkt zur Klimaerwärmung aufgeschaltet, und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat eine umfangreiche Energieethik erarbeitet. Vor der Abstimmung über den Neubau eines Atomkraftwerkes in Mühleberg lesen wir die Aussage des Synodalratspräsidenten im reformiert., dass der Synodalrat in dieser Frage „noch keine konsolidierte Meinung“ habe.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten bitten die Interpellanten den Synodalrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Grosse Teile der Bevölkerung in der Agglomeration Bern sorgen sich um ihre Sicherheit, da sie im 20-km-Radius des AKW Mühleberg leben: Bis wann gedenkt der Synodalrat, zu einer konsolidierten Position in der Frage neuer Atomkraftwerke und der Stilllegung der bestehenden Werke zu kommen?

Was gedenkt der Synodalrat zu unternehmen, um eine entsprechende Position des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in dieser Frage zu bewirken?

Mitunterzeichnende:

Jean-Eric Bertholet, Biel; Margrith Cavin-Peter, Aarwangen; Katharina Frey-Blaser, Gümliigen; Simon Fuhrer, Biel; Walter Gygax, Münchenbuchsee; Verena Habegger, Zwieselberg; Heidi Haas, Thun; Eva Koschorke, Worb; Stephan Loosli, Grosshöchstetten; Irene Meier-de Spindler, Bern; Anja Michel, Bern; Rudolf Sager, Ittigen; Christine Schmid, Bern; Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank; Rolf Schneeberger, Niederönz; Beatrice Schwab, Bern; Barbara Tanner Schmutz, Bern; Denise Weiss-Born, Bern; Helmy-Alice Witzler, Niederbipp; Kurt Zaugg, Bern

Le texte de l'interpellation est le suivant:

La population suisse suit avec appréhension les répercussions du tremblement de terre et du tsunami au Japon.

Les auteurs de l'interpellation remercient la Fédération des Eglises protestantes de la Suisse et mission 21 pour leur appel à la prière et à la solidarité. Ils se demandent pourquoi, alors que toute la Suisse s'inquiète de la catastrophe nucléaire de Fukushima et de ses conséquences, les Eglises de Suisse gardent le silence à ce sujet. L'Eglise évangélique d'Allemagne s'est par exemple alliée à diverses autres Eglises nationales, à la Conférence des évêques allemands et à certaines Eglises libres, pour réclamer, dans un élan commun plutôt rare, la sortie accélérée du nucléaire. (www.ekd.de/japan/atomenergie/)

Parmi les positions du Conseil synodal, le site REFBEJUSO en présente une sur le réchauffement climatique. La Fédération des Eglises protestantes de la Suisse propose quant à elle un document sur l'éthique de l'énergie. Dans le magazine alémanique reformiert.info, le président du Conseil synodal a admis, avant le scrutin sur le renouvellement de la centrale nucléaire de Mühleberg, que le Conseil synodal n'avait « pas encore d'opinion affirmée » dans ce domaine.

Dès lors, les auteurs de l'interpellation demandent au Conseil synodal de prendre position sur les questions suivantes :

Une large part de la population de l'agglomération bernoise s'inquiète pour sa sécurité alors qu'elle vit dans un rayon de 20 kilomètres autour de la centrale nucléaire de Mühleberg: quand le Conseil synodal prendra-t-il une position claire sur la question du renouvellement des centrales nucléaires et sur la mise à l'arrêt des centrales existantes ?

Qu'entend faire le Conseil synodal pour que la Fédération des Eglises protestantes de la Suisse prenne position sur cette question ?

Cosignataires :

Jean-Eric Bertholet, Bienne ; Margrith Cavin-Peter, Aarwangen ; Katharina Frey-Blaser, Gümliigen ; Simon Fuhrer, Bienne ; Walter Gygax, Münchenbuchsee ; Verena Habegger, Zwieselberg ; Heidi Haas, Thoune ; Eva Koschorke, Worb ; Stephan Loosli, Grosshöchstetten ; Irene Meier-de Spindler,

Berne ; Anja Michel, Berne ; Rudolf Sager, Ittigen ; Christine Schmid, Berne ; Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank ; Rolf Schneeberger, Niederönz ; Beatrice Schwab, Berne ; Barbara Tanner Schmutz, Berne ; Denise Weiss-Born, Berne ; Helmy-Alice Witzler, Niederbipp ; Kurt Zaugg, Berne

Barbara Rudolf, Bremgarten (Interpellantin):

Wir sind heute in guter Gesellschaft: Auch der Bundesrat denkt heute über dieses Thema nach. Fukushima, Japan, ist weit weg; geographisch, aber langsam auch wieder zeitlich. Beschäftigen wird es uns aber noch lange.

Raus aus der nuklearen und fossilen Falle – das wird uns und die nachfolgenden Generationen beschäftigen. Es geht ja nicht nur um den Atomausstieg – der wird und muss kommen, über kurz oder lang, da sind sich sogar alle politischen Parteien einig.

Aber ist es damit getan? Es geht doch um unseren gesamten Lebensstil. Haben wir im Sinne, mit erneuerbarer Energie genau gleich weiterzumachen wie bis anhin? Wachstum, Wachstum über alles?

Wäre es nicht wieder einmal Zeit für eine deutliche Stellungnahme der Kirche? Wie man aus Studien weiss, findet es die Bevölkerung wichtig und richtig, wenn sich die Kirche neben ihren Dienstleistungen vor allem zu Wertevorstellungen äussert. Z.B.: Wie passt das alles zur Bewahrung der Schöpfung, die uns so wichtig ist?

Das führt mich direkt zum Atomdenkwort, das vor 30 Jahren geschrieben worden ist und nichts an Aktualität verloren hat. Es ging damals um die Atomschutzinitiative. Das langjährige Synodemitglied, die Theologin und ehemalige Nationalrätin Ursula Bäuml, Kurt Marti und Jakob Schädelin hatten ein kirchliches Bekenntnis im Streit um die Atomenergie geschrieben. Daraus das folgende Zitat:

„Die Vernichtung von Leben ist schleichend. Für die Folgen (einer Katastrophe) kann später niemand zur Rechenschaft gezogen werden. Das bei Atomkraftwerken einkalkulierte ‚Restrisiko‘ bedeutet im Klartext, die Möglichkeit unabsehbaren Leidens in Kauf zu nehmen. Man wird dieses Leiden ‚Schicksal‘ nennen und konkrete Verantwortung dadurch pseudo-religiös verschleiern wollen. Der christliche Glaube aber kennt kein namenloses Schicksal. Er lebt von Gottes bejahender Zuwendung, die den Namen Jesus Christus trägt. Sie ruft auch uns beim Namen. Deshalb ist es unmöglich, uns der Verantwortung zu entziehen, indem wir uns hinter einem angeblichen ‚Schicksal‘ oder hinter vermeintlichen Sachzwängen verbergen.“

Darum unsere zwei Fragen an den Synodalrat:

- Bis wann weiss der Synodalrat, was seine Position ist betreffend Stilllegung von AKW's, im Besonderen von Mühleberg?

- Was unternimmt er, damit der SEK sich ebenfalls zu dieser Thematik äussert?

Als ich dies niederschrieb, hatte ich gerade gelesen, dass das Futtergras für Kühe rund um Fukushima stärker und weiter herum radioaktiv verseucht ist als bisher angenommen. Die Meldung erschien natürlich nicht mehr auf der Frontseite.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Der Berner Regierungsrat wird am Nachmittag des 14. Juni im Rahmen einer *Sondersession Energiepolitik* 46 parlamentarische Vorstösse zum Atomausstieg, zur Sicherheit des AKW Mühleberg, zur Unternehmensstrategie der BKW, zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien beantworten. Bereits diese Woche – heute, wie wir gehört haben – wird der Bundesrat seine energiepolitische Position beziehen. Fukushima hat also einiges in Bewegung gesetzt. Darum sieht sich der Synodalrat zunächst gemeinsam mit der Schweizer Bevölkerung in seiner Besorgnis nach den katastrophalen Ereignissen in Japan ernst genommen.

Das Erdbeben, der damit ausgelöste Tsunami und die daraus resultierende nukleare Katastrophe haben uns eindrücklich vor Augen geführt, was «Bewahrung der Schöpfung» alles bedeuten kann. Wir sind als Christinnen und Christen gefordert, unsere Werte und Überzeugungen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen – und die reformierte Kirche hat das unspektakulär auch bereits vor Fukushima getan.

Die von Synodalen aus verschiedenen Fraktionen eingebrachte Interpellation erlaubt es dem Synodalrat, zur theologischen, zur politischen und zur innerkirchlichen Situation Stellung zu beziehen. Er dankt für die Möglichkeit zu diesem Positionsbezug.

Theologisch

Für den Synodalrat hat das Ziel der nachhaltigen Bewahrung der Schöpfung höchste Priorität. Er vertritt deshalb dezidiert die Ansicht, dass es – auch unabhängig von den jüngsten Ereignissen – einen grundlegenden Umbau der schweizerischen Energiepolitik braucht, um die Bewahrung der Schöpfung in aller Radikalität zu erreichen. Dazu gehört eine spürbare Einschränkung bei unseren Ansprüchen und beim Komfort. Das gilt für die Individuen, das gilt für die Kirchgemeinden und das gilt für die Landeskirche.

Politisch

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Landeskirchen verfolgen seit langer Zeit einen konstanten politischen Kurs mit dem Ziel, Wirkung zu erzielen. Beweise dafür sind verschiedene differenzierte Stellungnahmen zur Energie- und Klimapolitik, die sich nicht unabhängig voneinander betrachten lassen. Der Ersatz von Atomenergie durch Strom aus Gaskraftwerken ist jedenfalls keine nachhaltige Lösung.

Der SEK hat 2008 eine Stellungnahme zur Energie-Ethik abgegeben und dabei die 2000-Watt-Gesellschaft gefordert. Wissenschaftlich ist die 2000-Watt-Gesellschaft das Äquivalent zur Bewahrung der Schöpfung: Kein Mensch darf mehr Ressourcen verbrauchen als ihm anteilmässig zur Verfügung stehen. Pro memoria: Die Schweiz bezieht heute deutlich mehr als das Doppelte der ihr zustehenden Energiereserven. Wir sind also technisch und gesellschaftlich stark herausgefordert.

In der SEK-Broschüre *Unterwegs in ein neues Energiezeitalter* ist auch eine differenzierte Stellungnahme zur Atomkraft enthalten. Als Vorteile werden etwa festgehalten:

- Geringer CO₂-Ausstoss,
- energetische Dichte ermöglicht preisgünstige Produktion,
- Elektrizität als vielseitiger edler Energieträger und als Schlüssel für eine geplante Energiegewinnung aus Wasserstoff.

Dem stehen gewichtige Gefahren gegenüber:

- Keine Nachhaltigkeit, weil Uran nicht unbeschränkt verfügbar ist,
- gesundheitliche Gefährdung der Arbeiter beim Abbau des natürlichen Urans,
- ungelöste Endlagerung.

Diese Beurteilung ist nach wie vor korrekt, sagt aber nichts über den Umgang mit dem Grossrisiko aus.

Vor und nach Fukushima sind AKW's hoch komplexe Systeme mit beträchtlichem Risikopotenzial. Nach Tschernobyl nimmt die Öffentlichkeit jetzt zur Kenntnis, dass auch hoch technisierte Gesellschaften wie Japan das Restrisiko nicht ausschliessen können. Das Udenkbare wurde Realität und zwingt uns als Gesellschaft, auch andere undenkbbare Szenarien gelegentlich zu durchdenken.

Der Synodalrat hat die SEK-Stossrichtung 2009 aus Überzeugung übernommen und seinen Standpunkt *Lebensgrundlage erhalten* im Kontext der Klimaerwärmung publiziert. Der Synodalrat unterstützt explizit die Vorgaben der Berner Regierung in Sachen Energiepolitik. Er profiliert sich in seinen Möglichkeiten aber nicht mit zusätzlichen Aktivitäten.

Es heisst im Standpunkt beispielsweise: *„Der Synodalrat unterstützt die Vorschläge der Berner Regierung, die langfristig die 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt. Das bedeutet für die Schweiz eine Reduktion des Energieverbrauchs um mindestens zwei Drittel. Energiepolitik mit Fokus auf der 2000-Watt-Gesellschaft engagiert sich im Sinn des Evangeliums nachhaltig und glaubwürdig für die Bewahrung der Schöpfung. Die Schweiz steht mit ihrem hohen Pro-Kopf-Ausstoss an Treibhausgasen dabei in besonderer Verantwortung. Bereits in seiner Globalisierungspolicy von 2003 postulierte der Synodalrat eine Senkung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent.“*

Innerkirchlich

sieht sich der Synodalrat auch seinen Kirchgemeinden verpflichtet. Dort findet das kirchliche Leben und auch die konkrete Umsetzung dieser Energiestrategie statt. Wenn es beispielsweise darum geht, ein Pfarrhaus zu sanieren oder das Kirchgemeindehaus umzubauen, liegt es in der Verantwortung der Kirchgemeindeversammlungen, für energetisch nachhaltige Lösungen einzustehen und diese zu finanzieren. Im Standpunkt des Synodalrates werden die Kirchgemeinden konkret aufgefordert, die Empfehlungen aufzunehmen.

Nach Fukushima hat der Kirchenbund einen Gebetsaufruf lanciert und damit seiner Anteilnahme Ausdruck gegeben. Ein energiepolitischer Positionsbezug des Synodalrates, beispielsweise zu Mühleberg, wäre hingegen vor der Faktenanalyse der dafür befähigten und verantwortlichen Stellen kaum tragfähig. Wenn der Synodalrat noch keine konsolidierte Meinung hat, entspricht das der Komplexität, mit welcher sich auch die Bundesbehörden, die Kantonsregierung und die BKW konfrontiert sehen. Der Synodalrat geht davon aus, dass alle beteiligten Akteure dasselbe Ziel einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung anstreben, jedoch von unterschiedlichen Gewichtungen ausgehen.

Die Interpellanten bitten den Synodalrat um Antwort auf zwei Fragen: Die Frage der Stilllegung von Mühleberg ist eine Frage des Bundes und des Kantons Bern als Mehrheitseignerin der BKW, aber keine primär kirchliche Frage. Der Synodalrat wird den SEK in seiner fundierten Haltung weiterhin unterstützen. Vor allem mit Blick auf anstehende Energieabstimmungen, sei es zur Atomenergie oder anderen Energiefragen, werden wir den SEK zu klaren Stellungnahmen ermuntern und diese unsererseits weitertragen.

Über die Fragen der Interpellanten hinaus gibt es innerkirchliche Anliegen, die wir mit Blick auf das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft konkret angehen können. Wie erwähnt stehen die Kirchgemeinden mit ihren Liegenschaften besonders in der Verantwortung. Zum Glück werden sie bereits heute von der oeku und von kantonalen Fachstellen unterstützt. Eine verstärkte Sensibilisierung ist jedenfalls eine prüfenswerte Massnahme. Der Synodalrat wird sich zu gegebener Zeit dazu und zu allenfalls weiteren konkreten Unterstützungsmassnahmen äussern.

Frank Buchter, Roggwil (Mitinterpellant):

Ich danke unserem Synodalratspräsident Andreas Zeller ganz herzlich für seine umfassende Antwort auf die von uns gestellten Fragen.

Ich möchte gleichwohl auf folgendes hinweisen: Als ich gestern auf der Homepage unserer Kirche im Suchfeld das Stichwort *Atom* eingab, fand ich keine lange Liste von Dokumenten und Stellungnahmen, sondern im Gegenteil das Resultat *keine Ergebnisse gefunden*. Ich nehme nicht an, das dies an der Programmierung der Homepage liegt oder dass ich mög-

licherweise etwas falsch gemacht habe.

Genau das war der Anstoss für uns Interpellanten, nämlich das Gefühl, dieses Thema sei noch zu wenig präsent in der Kirchenleitung, in unseren Gremien; denn wir sind überzeugt, dass unsere Kirche sowie die Zukunft mit und ohne Atomenergie sehr wohl und sehr viel miteinander zu tun haben. Nachdem ich die Antwort des Synodalaratspräsidenten gehört habe, ist mir klar, dass sie diese Anliegen sehr wohl ernst nehmen und diese Fragen aufnehmen und weiter verfolgen möchten. Und ich bin überzeugt, dass daraus eine pointierte Stellungnahme erfolgen wird. Noch einmal danke ich dem Synodalarat für seine Antwort stelle den

Antrag auf Diskussion

Proposition :
Ouvrir la discussion

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Herr Buchter hat einen Antrag auf Diskussion gestellt. Laut Geschäftsordnung Art. 45 müssen 30 Personen den Antrag unterstützen, damit die Diskussion freigegeben werden kann. Wir machen in diesem Sinne eine Präsenzkontrolle bzw. die erste Abstimmung.

Abstimmung (Diskussionsfreigabe):

Ja 92 / Nein 55 / Enthaltungen 20

Die Diskussion ist freigegeben.

Jürg Liechti-Möri, Bern (Einzelsprecher):

Auf unserem Gemeindegebiet Bern-Johannes befindet sich nicht nur der BKW-Hauptsitz, sondern seit ein paar Wochen auch das *AKW-ade-Camp*. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

„Wir haben darauf hingewiesen, dass sich Atomkraft nicht durch Menschenhand beherrschen lässt und dass ihre Gewinnung eine Tat der Umweltzerstörung darstellt; denn sie ist Götzendienst an einer verabsolutierten Wissenschaft und eine Schändung der Schöpfungswerke Gottes. ... Darum fordern wir: Beschliessen Sie sofort die vollständige Abschaffung aller japanischen Atomkraftwerke und anhängigen Anlagen!“

Das sind Auszüge aus einem eindrücklichen Brief des Nationalen Christenrates in Japan an Premierminister Naoto Kan vom 11. April. Der deutsche EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider sagte dasselbe mit folgenden Worten: *„Wir müssen da so schnell wie möglich raus – eine Technologie, die Fehler nicht verzeiht, tut uns nicht gut.“*

Es gibt also Kirchen und Kirchenvertreter, die sich einmischen und nicht schweigen angesichts der atomaren Katastrophe von Fukushima. Ehrlicherweise muss ich sagen, dass auch bei uns in der Johannes-Kirchengemeinde die Gefahr gross gewesen wäre, nach der anfänglichen

Empörung über Fukushima einfach wieder zur Tagesordnung überzugehen, hätte es nicht dieses eindrückliche Engagement der jungen Menschen auf dem Viktoriaplatz gegeben.

Sie traten nämlich mit der Frage an uns heran, ob wir an Pfingsten bei ihnen Gottesdienst feiern würden. Da haben wir zuerst einmal leer geschluckt. Das Mitarbeiter/innenkollegium sprach sich zwar gegen einen Gottesdienst aus, aber einfach nein sagen, das stehe uns als Kirche nicht zu. Deshalb gründeten wir ein übergemeindliches ökumenisches Komitee, das einen Workshop am Pfingstsonntag auf dem Viktoriaplatz plant. Als Redner vorgesehen sind: Doris Grohs, Japan-Verantwortliche von mission 21, die gerade aus Japan zurückgekehrt ist, Pfr. Jacob Schädelin, einer der Autoren des Atomdenkwortes, Beatrice Bowald, wiss. Mitarbeiterin der bischöflichen Kommission *justitia et pax* und junge Leute aus dem Camp. Dazu erklingt traditionelle japanische Musik eines japanischen Künstlers.

Auf Pfingsten hin wird unser Komitee ein Manifest lancieren, das zum Ausstieg aus der lebensfeindlichen Atomtechnologie aus kirchlicher Sicht aufruft. Unser Manifest wird sich vor allem an die Kirchen richten und diese dazu aufrufen, ihr Engagement für die Schöpfungsverantwortung endlich zu verstärken. Sie sollen sich vom Evangelium her in die öffentliche Diskussion einmischen. Zusammen mit anderen Bewegungen aus der Zivilgesellschaft sollen sie mit Wort und Tat für die bedrohte Schöpfung und für einen neuen nachhaltigen Lebensstil eintreten.

Im letzten *reformiert.* brachte es Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, sehr schön auf den Punkt: *Ohne Aussagen zum Hier und Heute, sagte er, ist das Evangelium von Jesus Christus kraftlos.*

Das gilt gerade und vor allem auch für die Atom- und Klimadiskussion. Es würde uns freuen, wenn viele von Euch am Pfingstsonntag von zwei bis vier auf dem Berner Viktoriaplatz anwesend sein könnten, um mit uns und den jungen Leuten ins Gespräch zu kommen.

Maurice Baumann, St. Imier:

Si un jour devait être publiée l'anthologie des plus beaux textes de la langue de bois théologique – en allemand « Maulkorbtheologie » – je proposerais qu'en bonne et due forme on mette en premier la réponse du Conseil synodal.

Einige Lacher.

Samuel Glauser, Kirchdorf:

Es stimmt mich traurig, dass wir es erst heute thematisieren, dass wir als Kirche eigentlich Zeichen zur Bewahrung setzen sollten. Ein gewichtiges Argument vieler Politiker lautet: jetzt muss ganz genau geprüft und hingeschaut werden. Dazu hätten wir 25 Jahre Zeit gehabt. 25 Jahre sind verstrichen, in denen es der falschen Technologie zugeschoben wurde, die

dort in Russland vorherrscht. Aber ich glaube, wir alle sind gefordert, Zeichen zu setzen anstatt abzuwarten. Deshalb begrüsse ich ein Manifest, das sichtbar macht, dass wir einen anderen Umgang miteinander finden müssen vor allem mit dem, was uns anvertraut ist. Wir dürfen nicht schweigen und wir müssen etwas tun und ich wünsche mir die aktive Unterstützung seitens des Synodalrates.

Christine Blum-Kuhn, Oey:

Ich danke dem Synodalrat für diese Antwort. Ich kenne die Energie-Broschüre des SEK. Sie gefällt auch mir sehr gut, doch ich plädiere für eine Revision in folgendem Punkt. Heute wissen wir nämlich:

Atomstrom ist nicht billig. Er ist nur politisch verbilligt worden, weil der Staat Forschungs- und Entwicklungskosten übernommen hat und – was das wichtigste ist – keine Versicherungsprämien anfallen. Japan muss jetzt nachträglich Milliarden aufwenden. Ein GAU in Mühleberg würde wahrscheinlich unser ganzes bernisches Kirchengebiet betreffen. Ich wünsche mir deshalb eine mutigere Stellungnahme unserer Kirche. Vergessen wir niemals: *Wir haben das Land nur von unseren Kindern geliehen*. Ich erlaube mir eine Zusatzfrage:

Erfolgt nur ein Aufruf an die Kirchgemeinden zur ökologischen Sanierung ihrer Häuser? oder: Wie weit sind wir diesbezüglich mit unserem *Haus der Kirche*?

Michael Graf, Kirchlindach:

Eines in meinem Leben noch nicht erreichten Ziele ist: Ich möchte gerne Grossvater werden. Meine Kinder im Alter von 16 und 19 Jahren gehörten zur Schar der gestrigen Demonstrierenden. Vielleicht haben Sie sie teilweise gehört. Auf dem Münsterplatz äusserten einige die Idee: Lasst uns das Münster blockieren. Andere meinten: Warum ausgerechnet das Münster? Die Kirche macht nichts, lautete die Antwort.

Ich weiss, wir können nicht gross die Welt verändern. Aber ich möchte, dass wir als Reformierte Kirche wenigstens das tun, was wir tun können, um den notwendigen Ausstieg sozusagen zu unterstützen. Wir können den Ausstieg nicht beschliessen, aber unterstützen. Darum schlage ich vor, dass wir als höchstes Organ dieser Kirche den Regierungsrat des Kantons Bern dazu ermutigen, so schnell wie möglich aus der Atomkraft auszusteigen. So lautet mein Vorschlag.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Ich denke, das eine Problem ist der Ausstieg aus der Atomstrom-Produktion. Wenn das AKW Mühleberg hopsgeht, dann ist die Schweiz in ihrer Existenz gefährdet, weil das ganze Mittelland verseucht würde. Die andere Seite ist: wir haben sehr viel grosse Kirchendächer. Ich schlage vor, dass der Synodalrat seinen Gemeinden empfiehlt, diese Kirchendächer der BKW zu günstigen Bedingungen mietweise zur Verfügung zu

stellen, damit die BKW dezentral Strom generiert.

Bruno Wolfgang Bader, Saanen-Gstaad:

Ich möchte die Antwort des Synodalrats ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Ich halte sie für theologisch angemessen und intellektuell redlich. Ich denke, es ist unsinnig, sich in einer Sache zu äussern, bevor die wirklich kompetenten Fachleute – und zu denen gehören die wenigsten von uns – sich geäußert haben. Es ist richtig, den Ball flach zu halten und besonnen zu agieren. Meines Erachtens tut dies der Synodalrat und dafür bin ich dankbar.

Barbara Tanner Schmutz, Bern:

Klar, wir können besonnen reagieren. Aber für mich ist die Kirche viel zu besonnen. Als Lehrerin bin ich täglich mit Lernenden konfrontiert, die fragen, ob sie Broschüren verteilen dürfen. Ich erlaube es und weise darauf hin, dass ich als Lehrerin nicht Stellung nehmen darf. Uns wurden Maulkörbe verpasst. Als Fachfrau Gesundheit muss ich meine zukünftigen Leute in Gesundheitsfragen ausbilden und ich müsste ihnen sagen, dass es nichts Gefährlicheres gibt als Atomstrom. Das hat uns Fukushima gezeigt. Hier wäre es die Aufgabe der Kirche, einen mutigen Schritt zu tun, da sie – so hoffe ich wenigstens – keine Maulkörbe kennt. Anderenfalls werde ich mich nicht mehr kirchlich engagieren.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Bei diesem Thema sollten wir eine Sache immer im Auge behalten: Es handelt sich um ein intergeneratives Thema. Die Kirche hat den Auftrag, auch emotionale Dinge aufzugreifen. Hier haben wir in unserer Kirche einen Auftrag. Nicht nur wir, sondern auch der Synodalrat, nämlich den Auftrag, die Diskussion anzuregen. Das muss nicht unbedingt heissen, immer direkt Stellung zu nehmen. Ich bin überzeugt, dass dieses Thema nicht nur junge Menschen beschäftigt, sondern sehr viele. Ich möchte dazu auffordern, vermehrt auch solche Themen bewusst anzuregen, damit sie in den Kirchgemeinden thematisiert werden.

Jürg Häberlin, Burgdorf:

Eigentlich wollte ich nichts sagen. Doch ich finde die Antwort des Synodalratspräsidenten sehr differenziert. Unsere Kirche wird dann ernst genommen, wenn sie sich in den in der Öffentlichkeit laufenden Diskurs sachkundig einbringt. Darum sehe ich es als *eine weise Zurückhaltung* an, was der Synodalratspräsident in seiner Antwort aufzeigt. Aber – und jetzt kommt das Aber: Wenn wir nichts sagen, steht morgen in der Zeitung, der Kirche sei es egal, was mit unserer Schöpfung passiere. Sie wolle sie zwar ständig erhalten, aber wenn es um Wichtiges gehe, schweige sie. Hier sehe ich die Schwierigkeit. Ich möchte morgen nicht in der Zeitung

lesen, wir hätten gesagt, es sei uns eigentlich egal, was passiere. Das macht mir am meisten Sorgen.

Christine Blum-Kuhn, Oey:

Ich kann es nicht unterlassen, eine Entgegnung zum Votum von Herrn Bader abzugeben. Er plädiert dafür, es doch den Spezialisten zu überlassen, darüber zu entscheiden, was gefährlich ist und wer nicht. Ich erinnere Sie daran: Genau so ist man in Japan verfahren. Wie viele Spezialisten für Kernkraft gibt es in der Schweiz? Sie kennen sich alle untereinander. Die einen beschliessen, was man machen darf, die anderen überwachen sie. Alle zusammen leben sie vom Atomstrom und die Frage sei erlaubt, wie unabhängig diese Leute wirklich sind. Meines Erachtens wissen wir heute genug, um uns eine eigene Meinung zu bilden. Meine Spezialistengläubigkeit hat gelitten; denn ich glaube, in Fukushima waren sicherlich sehr, sehr viele Spezialisten am Werk.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich habe zwar gegen die Diskussion gestimmt, erlaube mir aber dennoch etwas zu sagen: Der Synodalrat hat eine gute, im Moment valable Antwort zur Interpellation gegeben. Bevor wir als Kirche uns allzu weit mit Wünschen und Forderungen exponieren, müssen wir uns alle zusammen individuell bewusst sein, was die ganze zukünftige energiepolitische Diskussion heisst. Ich habe bis jetzt das Wort Verzicht effektiv vermisst. 2000-Watt-Gesellschaft – sind wir uns dessen bewusst, was wir dazu beitragen müssen? Wir als einzelne müssen Verzicht leisten und dürfen nicht unnötig Energie verschwenden. Ich werde keine Einzelbeispiele aufzählen. Jeder einzelne von uns muss sich das individuell ins Bewusstsein rufen.

Pierre Ammann, Tramelan:

Je n'ai pas la prétention de clore ce débat, mais je vous propose d'éteindre les lumières!

Lachen und Applaus. Die Beleuchtung wird reduziert, zwischen Pause und Mittagessen sogar ausgeschaltet.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich sehe niemanden mehr zum Mikrofon kommen, Danke! Es liegt eine zweite Interpellation aus den Reihen der Fraction jurassienne vor, die Sie heute Morgen auf Ihren Pulten vorgefunden haben: einerseits die französische Originalversion sowie die gestern in Eile erstellte Übersetzung, nicht unbedingt in hundert Prozent superperfektem Deutsch, aber es ist die deutsche Übersetzung. Somit bitte ich die Interpellanten, die Interpellation vorzustellen.

Traktandum 19b: Interpellation der Fraktion jurassienne betreffend Stellenpunktstopp**Point 19b: Interpellation de la fraction jurassienne au sujet du blocage des points de poste**

Der Interpellationstext lautet:

Herr Präsident, Damen und Herren Synodalräte, liebe Mitglieder der Synode,

Die jurassische Fraktion wünscht die Frage zum Stellenpunktstopp bei den gesamtkirchlichen Diensten der REFBEJUSO aufzunehmen.

Zur Zeit ist unsere Kirche mit verschiedenen Herausforderungen und besonderen Anstrengungen bei den deutsch- und französischsprachigen Strukturen befasst. Im Hinblick auf neue und bereits begonnene Aufgaben fehlen aber sehr deutlich die personellen Ressourcen. Zum Beispiel in den französischsprachigen Kirchen der Schweiz, wo die Führung und Leitung eines gemeinsamen Katechismus von den Verantwortlichen ein grosses, zusätzliches, unmögliches Engagement verlangt. Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit, dass sich unsere Kirche einer Grundsatzdebatte nicht aus finanziellen Überlegungen entzieht, wo doch positive Rechnungsabschlüsse seit Jahren vorliegen.

Wie der Synodalrat in seinem Auswertungsbericht zum Legislaturprogramm 2008–2011 anfügt, scheint es uns, dass der Stellenpunktstopp eine unnötige Bremse darstellt, im Hinblick auf die Erfüllung zukunftsgerichteter, fruchtbarer Strategien und Strukturen wie zum Beispiel der Pfarrermangel, die immer schwierige Rekrutierung von Freiwilligen, die stets wichtiger werdende Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden oder die Überlegungen zum Katechismus und zu den Ämtern.

Daher interpellieren wir den Synodalrat zu dieser Frage, damit er der Synode eine Evaluation zum wirklichen Personalbedarf unterbreitet, ohne dass dabei die finanzielle Lage gefährdet wird.

Le texte de l'interpellation est le suivant :

Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les Conseillers synodaux, chers membres du Synode,

La Fraction jurassienne souhaite soulever la question du blocage des points de postes au sein de l'administration des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure. En effet, en des temps où notre Eglise doit faire face à de nombreux défis, une énergie considérable doit être mobilisée en son sein, mais aussi au niveau des structures romandes, allemaniques et suisses. A l'évidence, de nouvelles tâches se profilent ou sont déjà entreprises, mais les ressources humaines manquent cruellement. Par exemple, au niveau romand, la conduite d'une réflexion sur une catéchèse commune demande à nos professionnels un

engagement supplémentaire auquel ils ne peuvent pas faire face actuellement, faute de temps. Il est impensable à nos yeux que notre Eglise s'exclue elle-même d'un débat fondamental pour des raisons financières alors même que les exercices bénéficiaires se succèdent depuis quelques années.

Comme le Conseil synodal le souligne dans son rapport de législature, il nous semble donc que, dans un contexte financier aussi favorable, le blocage des points de postes représente un frein inutile à l'implication essentiel de notre Eglise dans l'élaboration de stratégies porteuses d'avenir face aux défis que représentent notamment la pénurie pastorale, les difficultés croissantes dans le recrutement de bénévoles, la collaboration toujours plus nécessaire entre les paroisses ou encore la réflexion sur la catéchèse et sur les ministères.

C'est pourquoi nous interpellons le Conseil synodal sur cette question afin qu'il présente une évaluation des besoins en personnel au Synode, ceci sans mettre en péril la situation financière de notre institution.

Philippe Kneubühler, Tramelan :

Vous avez le texte de l'interpellation sous les yeux. J'aimerais m'excuser pour son arrivée tardive à la chancellerie de l'Eglise. Il nous semblait important de soulever ce point pendant ce Synode au vu des résultats extrêmement positifs que nous avons constatés pour les comptes. Nous constatons depuis déjà quelques temps que nous avons vraiment un problème avec ce blocage des points de poste et qu'il nous faudrait introduire une souplesse dans notre système pour que nous puissions faire face aux nouveaux défis qui sont les nôtres dans la société actuelle. Je mentionnerai un seul exemple qui nous touche de près dans la partie francophone de notre Eglise, de la catéchèse ou de la formation catéchétique. Nous avons pour la partie francophone 80% de poste - 45 et 35% - et ce, depuis la création de ces postes dans les années 90. Depuis, une formation de catéchète professionnelle s'est ajoutée à la formation de catéchète bénévole. Une formation continue et une formation de base pour pasteurs serait à nouveau nécessaire. Au niveau romand, nous sommes interpellés pour participer à l'élaboration d'une catéchèse romande. Et tout cela s'est ajouté au cahier des charges de nos professionnels; nous ne pouvons pas y faire face, tout simplement à cause de ce blocage de postes. Je suis sûr que des dizaines, voire des centaines d'exemples sont à citer dans d'autres domaines que je ne connais pas, dans d'autres régions. Je pense qu'il est temps au jour d'aujourd'hui de voir la réalité en face, d'autant que nous avons les moyens de le faire et que nous devons demander au Conseil synodal de nous présenter une évaluation des besoins et que nous pouvons bien entendu les financer. Il s'agit de rester dans le cadre financier qu'il est possible de mettre en jeu. L'interpellation est de ce point de vue-là une nécessité. Je suis heureux

que d'autres fractions, d'autres intervenants aient soulevé le même problème durant la journée d'hier et que le Conseil synodal, si j'ai bien compris, soit prêt à soutenir cette demande.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Dem Synodalrat fiel es nicht leicht, genau festzustellen, ob es sich dabei um eine Interpellation oder ein Postulat handele. Eine konkrete Frage enthielt die uns ausgehändigte Stellungnahme nämlich nicht. Aber wir kennen natürlich die Materie sehr genau. Darum haben wir uns auf folgende Antwort festgelegt:

Im Zusammenhang mit den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre wiesen wir mehrmals darauf hin, dass uns zwar Geldmittel für Projekte zur Verfügung stehen, dass aber die personellen Ressourcen für die Realisierung und Begleitung neuer Projekte fehlen oder zumindest nicht ausreichen. Der Synodalrat hat immer wieder auf die schwierige Situation hingewiesen. Die teilweise einschneidenden Sparmassnahmen aus dem Jahr 1998 trugen inzwischen Früchte und ermöglichten es, eine ganze Reihe neuer Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Bis vor einigen Jahren war es inopportun, die beschlossene Stellenplanung zu lockern. Anlässlich der Budgetdebatte wiesen wir jeweils auf die enge Personalsituation hin. Dank Umorganisationen und Änderungen von Pflichtenheften bei Pensionierungen gelang es auch, Umlagerungen im Umfang von rund 200 Stellenprozenten vorzunehmen. Angesichts der laufenden Weiterentwicklung der gesamtkirchlichen Aufgaben gerade im Bereich Theologie, welcher mit der REO 2003 geschaffen wurde, aber auch in anderen Bereichen stieg der Druck zur Schaffung neuer Stellen jedoch stetig.

Um eine gesamtheitliche Lösung zu suchen, starteten wir im Jahr 2006 das Projekt Aufgaben und Ressourcenplanung. Darüber berichteten wir mehrmals. In einer mittel- bis langfristig ausgerichteten Bedarfserhebung wurde ein Stellenbedarf von bis zu zehn Vollzeitstellen ermittelt. Der Synodalrat kam jedoch aufgrund langfristiger Finanzplanung zum Schluss, dass ein derartiger Stellenausbau unrealistisch und angesichts der gesamtschweizerischen Verteilungskämpfe auch nicht vertretbar wäre. Als vorübergehende Lösung wurden als Sofortmassnahme jeweils befristete Stellen für spezifische Projekte bewilligt. Mit Befriedigung konnte der Synodalrat im letzten Sommer feststellen, dass dank Fluktuationen in den Bereichen der akute Stellenüberhang noch rund 100 Stellenpunkte betrug. Aus diesem Grund forderten wir von der Synode nicht höhere Kredite für Sofortmassnahmen, sondern eine Synodalratsreserve von 200 Punkten. Daraus werden befristete Anstellungen oder Pensenerhöhungen langfristig für ein Jahr finanziert. Dabei handelt es sich um eine kurzfristige Massnahme, die höchstens noch für das Jahr 2012 ins Auge gefasst werden kann. Im Laufe dieses Sommers werden die organisatorischen Verände-

rungen und der mittelfristige Stellenbedarf ermittelt, der sich aus dem Projekt *Haus der Kirche* und den neuen Legislaturzielen ergeben wird. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen. Diese Resultate werden die Basis der Diskussion um flexiblere Steuerungen für Personalressourcen bilden. Im Sommer 2010 fand zu diesen Fragen bereits eine Anhörung der Finanzkommission statt. Die FIKO zeigte sich grundsätzlich offen für neue Lösungen. Wie diese aussehen werden, können wir zur Zeit nicht sagen. Aber wir können bestätigen, dass das Anliegen der Interpellation der Fraction jurassienne auch dem Bedürfnis des Synodalrates entspricht. Leider ist es nicht möglich, Ihnen jetzt schon ein Evaluationsergebnis bekannt zu geben. Wir befinden uns in einem fließenden Prozess. Sollte die Antwort den Interpellanten nicht genügen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, auf die nächste Synode hin eine Motion einzureichen, welche dem Synodalrat einen konkreten Auftrag erteilt.

Andreas U. Schmid, président du Synode :

Les interpellants ont l'opportunité de répondre brièvement.

Philippe Kneubühler, Tramelan (Fraction jurassienne):

Je remercie le Conseil synodal pour sa réponse. Evidemment, cela va dans le sens de notre interpellation et, effectivement, suivant l'évolution de la situation, nous pouvons envisager le dépôt d'une motion au prochain Synode.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Die Diskussion wurde noch nicht beantragt. Hat das jemand im Sinn? Da das nicht der Fall ist, nehmen wir das Programm dort wieder auf, wo wir gestern stehen geblieben sind.

Traktandum 12: Stellung der Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer; Änderung von Art. 151a Kirchenordnung; 1. Lesung und Verzicht auf eine 2. Lesung; Beschluss

Point 12: Statut des pasteures et pasteurs régionaux, modification de l'article 151a RE; première lecture et renonciation à une deuxième lecture; décision

Anträge:

1. Die Synode stimmt der Kompetenzerweiterung der Regionalpfarrschaft zu.
2. Sie beschliesst die Revision von Art. 151a der Kirchenordnung gemäss beiliegender Synopse.

3. Sie verzichtet auf eine zweite Lesung.**Propositions:**

1. Le Synode approuve l'élargissement des compétences des ministères pastoraux régionaux.
2. Il adopte la révision de l'article 151a du Règlement ecclésiastique conformément au tableau synoptique en annexe.
3. Il renonce à une deuxième lecture.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Dans la perspective du groupe de travail „examen des conditions de travail des pasteurs“ (*Überprüfung der Dienstverhältnisse der Pfarrpersonen*), un certain nombre d'éléments ont été pris en considération et ont donné lieu à des études plus poussées, tant du côté de l'Eglise que de l'Etat. Certains, comme les conditions d'engagement des pasteurs, ont trouvé leur concrétisation dans la révision de la loi sur l'organisation des cultes, comme le Conseiller d'Etat Neuhaus nous l'a rapporté hier après-midi. D'autres nécessitent des adaptations aussi bien de cette loi étatique que de notre Règlement ecclésiastique.

Aujourd'hui, avec le projet dont vous êtes saisis, il s'agit de repositionner les pasteurs régionaux dans une nouvelle perspective. C'est une étude menée par Andreas Stalder et des discussions entre le Délégué aux affaires ecclésiastiques et le Conseil synodal qui ont permis de proposer un nouveau modus vivendi quant aux missions confiées aux pasteurs régionaux.

Situation de départ

Les pasteurs régionaux existent depuis fort longtemps dans leur fonction de remplaçants de leurs collègues. Je ne vais pas faire ici l'histoire de ce service d'aide au bon fonctionnement des paroisses. Aujourd'hui, nous avons la volonté de confier de nouvelles tâches à ces pasteurs dans une perspective d'accompagnement et de conseil tant des pasteur-e-s que des paroisses. C'est la raison pour laquelle nous souhaitons ancrer ce nouveau positionnement dans le Règlement ecclésiastique. Indubitablement nous voulons confier à ces pasteurs des tâches qui ressortent des affaires intérieures et il s'agit pour l'Eglise de prendre plus de responsabilités face à eux. C'est un rééquilibrage entre Eglise et Etat, souhaité et accompagné par les deux partenaires. Nous en avons informé notamment lors des récentes conférences pastorales et de la rencontre d'information du 4 mai dernier.

Commentaire des alinéas de l'Art. 151a RE

Al. 1: Les pasteurs régionaux seront engagés par le canton comme par le passé, sur proposition du Conseil synodal. Actuellement c'est un groupe de travail mixte Eglise – Etat qui examine les candidatures et prépare la proposition

pour le CS qui propose alors un candidat / une candidate au Délégué aux affaires ecclésiastiques en vue d'une nomination par le Conseil exécutif.

Al. 2: Comme par le passé, le travail de remplacements et d'organisation de remplacements est essentiel dans la mission des pasteurs régionaux.

Al. 3: Depuis nombre d'années, l'organisation et la modération des entretiens d'évaluation (*Mitarbeitergespräche* MAG) a fait ses preuves. Dans une perspective d'accompagnement renforcé des pasteur-e-s et des conseils de paroisse, et pour décharger le Délégué aux affaires ecclésiastiques, il est aussi prévu de demander aux pasteurs régionaux d'assumer les charges suivantes. Il y en a trois nouvelles :

- en cas de vacance de poste : conseil des conseils de paroisse pour la desservance et la mise au concours du poste;

- conseil aux pasteur-e-s et aux conseils de paroisse pour l'élaboration des descriptifs de poste;

- conseil aux pasteur-e-s et aux conseils de paroisse dans les situations de conflit : fonction de triage et pas de résolution du conflit par une médiation ou supervision; il s'agit d'aider les parties à se trouver les moyens de sortir du conflit (cf. schéma de résolution de conflit).

Comme cet accompagnement relevant des Ressources humaines est en pleine évolution nous souhaitons rester au niveau du Règlement ecclésiastique dans une description générale laissant le soin aux ordonnances – la nôtre et celle de l'Etat - de définir très concrètement cet engagement des pasteurs régionaux dans le dispositif RH que nous voulons mettre en place pour accompagner de manière performante et moderne notre personnel.

Al. 4: Comme les autres pasteur-e-s, les pasteurs régionaux ont un descriptif de poste. L'un d'entre eux est actif dans l'Eglise du canton du Jura et actuellement des tractations ont lieu pour la partie soleuroise de notre Eglise, étant entendu que les paroisses de cette arrondissement devraient s'impliquer financièrement pour ces prestations.

Al 5: Nous travaillons à un accord entre la Direction des affaires ecclésiastiques et le Conseil synodal sur la responsabilité et la conduite de cette petite équipe qui se monte actuellement à 6 personnes pour 525 % de poste.

Conclusion

Nous avons souhaité que cette problématique soit traitée dans un point séparé de l'ordre du jour et pas intégrée à la révision en cours sur des thématiques proches. C'est effectivement un thème lié à la révision de la loi sur l'organisation des cultes et qui nécessite que nous décidions rapidement, d'où notre proposition d'une seule lecture de cette révision, s'il n'y a pas bien sûr de contestation massive de nos propositions.

Le Conseil synodal vous demande donc d'entrer en matière, d'accepter ces modifications qui permettront d'intensifier les tâches d'accompagnement des

pasteurs régionaux qui sont de par leur engagement bien au fait de ce qui se passe dans les paroisses, ce sera alors un véritable plus pour les pasteur-e-s et les Conseils de paroisse. Et dans la foulée nous vous demandons de renoncer à une seconde lecture de cette révision, permettant ainsi une application de ces mesures dans les meilleurs délais.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Bevor ich der GPK das Wort gebe, frage ich, ob das Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich bestritten sei. – Da das nicht der Fall ist, reden wir zuerst allgemein über das Ganze, um daraufhin den ganzen Artikel Punkt für Punkt durchzugehen, wobei wir weniger Papier durchzuarbeiten haben als gestern. Wenn Sie damit einverstanden sind, gebe ich jetzt der GPK das Wort.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Die GPK hat eingehend über die neue Stellung der Regionalpfarrämter diskutiert. Ihre Haltung lässt sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Die GPK begrüsst, dass die Regionalpfarrer nicht mehr ausschliesslich der Kantonalen Kirchendirektion, sondern neu auch dem Synodalrat verantwortlich sind. So entspricht es gut Bernischer Gepflogenheit: Kirche und Staat ziehen am gleichen Strick. Der Regionalpfarrer, die Regionalpfarrerin übernimmt eine willkommene Brückenfunktion.
2. Die GPK begrüsst auch, dass der Regionalpfarrer Kirchgemeinden in Sachen Stellenbeschreibung für Pfarrer beraten kann. Als unabhängige Fachpersonen sind Regionalpfarrer/Regionalpfarrerrinnen dazu gut in der Lage.
3. Die GPK kann sich auch vorstellen, dass Regionalpfarrämter als Katalysatoren – so bezeichnete sie vorhin auch Lucien Boder – in Konfliktsituationen beigezogen werden. Wichtig dabei ist, die Rolle klar zu sehen: Regionalpfarrer/Regionalpfarrerrinnen haben nicht Entscheide zu treffen, wohl aber können sie dazu beitragen, dass ein Konflikt geklärt und entscheidungsreif wird.

Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass eine Minderheit innerhalb der GPK auch bei diesem Artikel, bei diesem Thema, mit einer gewissen Skepsis eine schleichende Hierarchisierung in unserer reformierten Kirche feststellt. Offenbar geht es nicht mehr ohne solche, die beraten und andere, die sich beraten lassen müssen.

Es geht auch nicht mehr ohne Vorgesetzte, die Weisungen erteilen und Untergebene, die sie ausführen. Dass es demgegenüber schon immer der freie Diskurs gleichberechtigter Partner war, der zu den allerbesten Lösungen geführt hat, diese Einsicht geht etwas verloren. Die Kommissionminderheit fragt sich deshalb, ob der Gedanke des *Priestertums aller Gläubigen* nicht mehr und mehr auf der Strecke bleibt.

Darum ist die GPK nur zu einer mehrheitlichen Empfehlung gekommen:

Mit 7 Ja- Stimmen empfiehlt sie Antrag 1 und 2 des Synodalrats anzunehmen. Zu Antrag 3 äussert sie sich nicht.

Maurice Bauman, St. Imier (Fraction jurassienne):

Le rôle des pasteurs régionaux est de faire le lien entre la Direction des affaires ecclésiastiques à laquelle ils sont directement subordonnés, le département Théologie de notre Eglise et les paroisses ainsi que les pasteurs.

Pratiquement, les pasteurs régionaux soutiennent et relient. Leurs principales tâches concernent les affaires internes de l'Eglise :

- entretiens d'appréciation et de développement avec les pasteurs et leurs conseils de paroisse
- organisation des remplacements
- soutien aux paroisses lors de l'engagement d'un nouveau pasteur,
- première instance d'intervention en cas de conflit.

Le Conseil synodal, en modifiant l'art. 151a du Règlement ecclésiastique, souhaite repositionner les pasteurs en les rapprochant plus de l'Eglise, tout en conservant leur subordination au Délégué des affaires ecclésiastiques. Les détails seront réglés par voie d'ordonnance, notamment la question de leur positionnement hiérarchique.

Signalons enfin une erreur de traduction : les « *Mitarbeitergespräche* » sont en français des „entretiens d'appréciation et de développement“ et non des entretiens de qualification des collaborateurs.

La fraction jurassienne soutient les propositions de ce point 12 et vous prie de l'accepter.

Ulrich Schüpbach, Mühlethurnen (Positive):

Die Positive Fraktion unterstützt die Bestrebungen, die Kompetenzen der Regionalpfarrer und -pfarrerinnen zu erweitern. Insbesondere ist es nach unserer Meinung richtig und wichtig, dass in Zukunft die Regionalpfarrerinnen nicht nur dem Kanton unterstellt sind, sondern auch mit der Kirchenleitung verknüpft werden. In der Anbindung der Regionalpfarrämter an die Kirchenleitung werden der Informationsfluss zwischen den Kirchengemeinden und dem Synodalrat hoffentlich transparenter, Probleme vielleicht früher erfasst und behandelt und dadurch die Gemeindepfarrämter und die Kirchengemeinden besser unterstützt. Voraussetzung ist natürlich, dass die Regionalpfarrer für diese erweiterten Aufgaben auch das nötige Rüstzeug haben; nur so können sie der anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden. Wir vertrauen darauf, dass man in dieser Hinsicht die nötigen Kriterien definiert und anwendet, dann erfüllt die Erweiterung ihren Zweck. Darum bitten wir Sie um Annahme dieses Geschäfts.

Manfred Baumgartner, Busswil b. Büren (Mitte):

Auch wir haben die Vorlage in unserer Fraktion eingehend diskutiert. Die verschiedenen Punkte, welche bereits gewichtet wurden, wiederhole ich

nicht. Wir in der Mitte stimmen allen Anträgen praktisch einstimmig zu und wir empfehlen Ihnen Annahme von Art. 151a der KIO, wie er uns vorliegt. Herzlichen Dank an das federführende Departement und die Mitwirkenden.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Mitglied der GPK, Einzelsprecher):

Ich bin sehr froh darüber, dass Herr Häberlin die in der GPK bestehende Situation geschrieben hat. In den Grundlagen, das möchte ich festhalten, unterstütze ich die Haltung der GPK. Es ist hilfreich, wenn die Regionalpfarrer neben der Stellvertretungsorganisation Mitarbeitergespräche moderieren und Kirchgemeinderäten beratenderweise zur Verfügung stehen. Mein Einwand, den ich gleich ausführen werde, ist formaler Natur.

Mit einer dringlichen Motion wurde der Synodalrat in der Wintersynode aufgefordert, er möge darlegen, wohin der Weg mit den neu zu positionierenden Regionalpfarrämtern führen soll. Jetzt, ein halbes Jahr später, ist etwas vorgefallen. Gestern verabschiedete die Synode die neuen Kirchenordnungs-Artikel zu „Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung“ und „Gemeindeleitung“ und hat dadurch aus der Sicht einer Minderheit der hier Anwesenden den Kirchgemeinderäten die Bedeutung eines Amtes verweigert – und hat, das wurde auch im Votum des GPK-Sprechers vorhin angedeutet, einer Zentralisation und Konzentration von viel Entscheidungsbefugnis beim Synodalrat zugestimmt. (Meine Formulierung!) Immerhin hat nur gerade gut die Hälfte der Synode den neuen KiO-Artikeln zugestimmt.

Und jetzt soll einem neuen Schritt in Richtung Zentralisation dieser Kirche das Wort geredet werden. Wir haben den Vorschlag auf dem Tisch: Wenn Sie aber jetzt ganz genau hinschauen, was in den Erklärungen und was als Inhaltsangabe in den einzelnen Artikeln steht, stellen Sie doch ganz wesentliche Unterschiede fest. Wir müssen genau hinschauen: Was genau der Synodalrat will, drücken die Artikel eigentlich nicht aus. Sondern er fordert von der Synode, von seiner (in meinen Worten) vorgesetzten Behörde nichts als Kompetenzen: Nämlich die Kompetenz, die Zuständigkeit der Regionalpfarrämter zu erweitern und für sich fordert er die Kompetenz, dazu Verordnungen zu erlassen.

Ich versuche zu übersetzen – es ist, wie wenn Euch Synodalen gesagt wäre: „Liebe Synode, erlaubt uns einzuführen, was wir für nötig erachten. Und wenn wir unsere Erfahrungen gemacht haben, wollen wir es nach unseren Vorstellungen abändern können.“ Das ist unter der Generalkompetenz-Erteilung zu verstehen. Merken Sie denn eigentlich nicht, was da abläuft? Die Synode gibt eine Entscheidungsbefugnis nach der andern aus der Hand. Und der Synodalrat hält es bei diesem Geschäft nicht einmal für nötig, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt z.B. Bericht zu erstatten. Gegen dieses formale Vorgehen wehre ich mich. Ich will dem Synodalrat keine weiteren Blanco-Checks ausstellen! Ich befürchte, dass wir einen

grösseren kirchlichen Verwaltungsapparat aufziehen. (Ich sehe, dass ich schliessen muss.) Einen grösseren, teureren Verwaltungsapparat, der dazu führt, dass wir in den Gemeinden weniger Möglichkeiten zur Lösung von Aufgaben haben werden. Ich habe gute Gründe, Sie vor der Erteilung von Blanco-Checks zu warnen.

Schauen Sie sich Art. 151a genau an: Wenn es dort z.B. heissen würde: ‚Die Regionalpfarrämter führen mit Kirchgemeinden und Pfarrerinnen ihres Wirkungskreises Mitarbeitergespräche durch.‘ Wenn geschrieben stünde, man müsse die Vorbehalte gegenüber der Jurassischen und der Solothurner Kirche wahrnehmen – wenn das alles klar formuliert wäre, dann würde ich jetzt nicht Rückweisung beantragen. Das tue ich aber, weil dieses Geschäft einen Blanco-Check enthält, den wir nicht akzeptieren.

Antrag:

Die Vorlage ist zurückzuweisen.

Proposition

de renvoi du message.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Je voudrais vous remercier pour la discussion et pour un certain nombre de points critiques qui sont apparus. Je ne crois pas que nous soyons en train de développer un appareil administratif plus important, puisqu'en l'occurrence ces postes restent dans le giron de l'Etat et c'est sur ce compte-là que ces postes sont payés. Concernant les questions portant sur la hiérarchisation, c'est un service que nous voulons développer pour les pasteurs et les conseils de paroisse. Je ne vois pas en quoi on parle de hiérarchisation dans la mesure où nous avons fait très attention à ce que ces pasteurs régionaux n'exercent pas une sorte de mainmise en ayant par exemple la possibilité d'émettre des directives aux pasteurs ou aux conseils de paroisse. Ils sont là pour du conseil et de l'accompagnement parce que nous avons souci de ce que notre personnel – les pasteur-e-s – puissent exercer leur ministère en se sentant portés ou accompagnés et pas abandonnés à eux-mêmes. Cher Rolf, je partage tout à fait ta définition des délégations de compétences, mais je n'arrive pas aux mêmes compétences. C'est justement parce que nous voulons assumer notre rôle que nous disons ce que nous voulons faire maintenant et que nous proposons un texte formulé de manière générale en sorte que nous puissions, si nous constatons que ce que nous avons proposé le nécessite, de corriger le tir, puisque nous sommes dans un domaine en pleine évolution. Notre responsabilité de Conseil synodal est de ne pas revenir à tous les Synodes avec une modification de la modification de l'art. 151a. Je vous remercie donc de voter cette triple proposition.

Einer der Synodalen möchte zu Punkt drei Stellung nehmen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wir sind noch nicht in der Detailberatung, sondern in der Generalberatung. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, über den ich abstimmen möchte. In der Pause werde ich mir dann – je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt – Gedanken über das weitere Vorgehen machen.

Abstimmung (Rückweisungsantrag):

Ja 26 / Nein 121 / Enthaltungen 16

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt

Die Synode geht um 10:01 in die Pause.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Es ist hell genug, um die Sitzung ohne Deckenlicht fortzusetzen. Als Resultat der Abstimmung vor der Pause folgt jetzt die Detailberatung von Art. 151a. Der Artikel an sich ist bestritten, sodass wir bei der Schlussabstimmung über den dritten Punkt des Synodalratsantrags: *Sie verzichtet auf eine zweite Lesung* nicht werden abstimmen können; denn es ist eine bestrittene Vorlage. Die Geschäftsordnung besagt, man könne nur bei unbestrittenen Vorlagen allenfalls auf eine 2. Lesung verzichten. Das als Information zum weiteren Vorgehen. Jetzt gehen wir in die Detailberatung von Art. 151a „Regionalpfarrer“. Gibt es Wortmeldungen zu?

- Art. 151a Abs. 1
- Art. 151a Abs. 2
- Art. 151a Abs. 3

Amsler, Robert, Grossaffoltern:

Nachdem in den Einführungen zu den Änderungen der Kirchenordnung und jetzt auch heute Morgen darüber diskutiert wurde, wie die Stellung der Regionalpfarrer und -pfarrerinnen sein soll, beantrage ich einen Einschub zwischen Abs. 2 und Abs. 3 von Art. 151a als neuen Absatz 3, um damit etwas zu klären, was immer wieder in der Luft lag:

Änderungsantrag (Zusatz-Art. 151a. Abs. 3):

3. Die Regionalpfarrer haben in innerkirchlichen Angelegenheiten kein Weisungs- und Entscheidungsrecht.

Proposition de modification (adjonction à l'art. 151a al. 3)

3. Dans les affaires intérieures de l'Eglise, les pasteurs régionaux n'ont pas de droit d'émettre des directives ni de droit de décision.

Patrick Moser, Madiswil:

Ich möchte meinen Vorredner unterstützen. Lucien Boder sagte vorhin in seiner Antwort, dass die Regionalpfarrer kein Weisungsrecht haben. Ich denke, nachdem Zentralisierung und Hierarchisierung im Raum steht und vieles offen bleibt, sollte dies unbedingt festgehalten werden. Wer vor einigen Jahren gegen die Einführung eines reformierten Bischofsamtes war, kann jetzt nicht für die Einführung eines reformierten Miniaturbischofs oder für einen *Bischof im Taschenformat* sein. Das muss deutlich klargestellt sein.

Michael Graf, Kirchlindach:

Ich bin Vizepräsident des Bernischen Pfarrvereins. Der Bernische Pfarrverein unterstützt die Vorlage des Synodalrates. Wir haben die Regionalpfarrer immer wieder als sehr hilfreiche Personen erlebt. Darum unterstützen wir den Antrag des Synodalrates. Wir haben einen einzigen mit dem Anliegen Rolf Schneebergers einhergehenden Wunsch: Dass die Synode, wenn sie schon Kompetenzen in Form von Verordnungshoheit an den Synodalrat abgibt, früher und rechtzeitig über den voraussichtlichen Inhalt dieser Verordnungen informiert wird.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Le Conseil synodal n'est pas prêt à entrer en matière sur ce nouvel article 3. Nous sommes dans un processus qui se met en place, et il y a besoin de pouvoir éventuellement procéder à des modifications de détail sur certains points; on va s'empoigner sur ce qu'est un „droit d'émettre des directives“ (*Weisungsrecht*). Par rapport à la mise en place de ces entretiens d'évaluation-développement, si un collègue ou un conseil de paroisse fait de la résistance, trouvez-vous vraiment qu'il ne faille pas donner au pasteur régional les moyens de sa tâche? Est-ce juste par rapport à ceux qui partagent cette perspective et qui sont prêts à jouer le jeu? On se manœuvre dans des systèmes où l'on est dans l'impossibilité de remplir des missions que l'on s'est imparties si on commence à vouloir être aussi pointilleux au niveau juridique. Je vous recommande donc de rejeter cet alinéa 3.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Es liegt ein Antrag vor für einen eingeschobenen neuen Absatz 3, den ich Ihnen, da er Ihnen nicht vorliegt (und damit die Übersetzer ein wenig

mehr Zeit haben), noch einmal vorlese: *Die Regionalpfarrer haben in innerkirchlichen Angelegenheiten kein Weisungs- und Entscheidungsrecht.*

Abstimmung:

Änderungsantrag Amsler

Ja 58 / Nein 96 / Enthaltungen 14

Der Änderungsantrag ist abgelehnt

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ich komme zu meinem Antrag, den ich unbedingt stellen muss. Wenn ich nicht dafür bin, dass der Synodalrat eine Generalkompetenz erhält, müssen wir hier festhalten, was die zusätzliche Aufgabe der Regionalpfarrämter ist. Was sie bisher gemacht haben, ist unter *Stellvertretungen* (Abs. 2) festgehalten. Die Konsequenz ist, dass sie Mitarbeitergespräche (MAG) durchführen und den Kirchgemeinden und Pfarrämtern bei der Formulierung der Stellenbeschriebe behilflich sind. Ich stelle den Antrag, dass wir jetzt den Inhalt der Aufgaben der Regionalpfarrämter umschreiben:

Änderungsantrag zu Art. 151a Abs. 3:

Die Regionalpfarrer leiten die Mitarbeitergespräche mit den Pfarrpersonen. Sie begleiten Pfarrer und Kirchgemeinderat bei der Formulierung der Stellenbeschriebe.

Proposition de modification à l'art. 151a al. 5:

Les pasteurs régionaux dirigent les entretiens d'appréciation et de développement avec les pasteurs. Ils accompagnent les pasteurs et le conseil de paroisse dans la formulation des descriptifs de postes.

Vielleicht müsste man redaktionell noch etwas überarbeiten, was ich aus dem Moment heraus beantragt habe. Das musste ich tun, sonst wäre auf ewig festgehalten, dass der Synodalrat eine Generalbevollmächtigung erhält.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Der Antrag muss noch schriftlich gestellt werden.

Patrick Moser, Madiswil:

Ich möchte auch diesen Vorredner unterstützen und nehme noch einmal Herrn Lucien Boder beim Wort: Die Tätigkeiten des Regionalpfarrers seien ein Angebot, sagte er. Ich möchte den Antrag des Vorredners dahingehend ergänzen, dass es ein Angebot ist, das die Kirchgemeinden auf Wunsch in Anspruch nehmen können oder nicht.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Falls das ein Antrag ist, müssen wir ihn ebenfalls schriftlich haben, damit wir darüber abstimmen können.

Patrick Moser, Madiswil:

Ergänzungsantrag zu Art. 151a Abs. 3:

Die Regionalpfarrer leiten die Mitarbeitergespräche mit den Pfarrpersonen. Sie begleiten Pfarrer und Kirchgemeinderat **auf deren Wunsch** bei der Formulierung der Stellenbeschriebe.

Proposition d'adjonction à l'Art. 151a al. 3):

Les pasteurs régionaux dirigent les entretiens d'appréciation et de développement avec les pasteurs. Si désiré, ils accompagnent les pasteurs et le conseil de paroisse dans la formulation des descriptifs de poste.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich bin dem Antrag Herr Schneebergers nicht einverstanden. Als Präsident einer Kirchgemeinde wünsche ich nicht, dass der Regionalpfarrer oder die Regionalpfarrerin Mitarbeitergespräche führt. Das ist die Aufgabe des Personalverantwortlichen der Kirchgemeinde. Ich hoffe, ich habe Herrn Schneeberger in diesem Punkt richtig verstanden. Aber auch grundsätzlich unterstütze ich den Antrag keineswegs.

Peter Winzeler, Biel:

Es scheint mir verfehlt, jetzt um Formulierungen zu ringen. Sinnvoll wäre es, wenn der Synodalrat mit der 2. Lesung, um die wir nicht herumkommen, gleichzeitig seine Verordnung vorlegt. Dann wissen wir beim nächsten Mal, worüber wir abstimmen. Ich beantrage also:

Ergänzungsantrag zu Art. 151a Abs. 5:

Die Verordnung wird mit der 2. Lesung vorgelegt.

Proposition d'adjonction à l'Art. 151a al. 5 :

L'ordonnance est soumise au Synode avec la 2^e lecture.

Bruno Wolfgang Bader, Saanen-Gstaad:

Ich bin gegen die Anträge der Herren Kollegen Schneeberger und Moser. Ich verstehe nicht, vor was genau sie Angst haben. Es stimmt: Das Priestertum aller Gläubigen ist ein Grundpfeiler unserer Reformierten Kirche. Das heisst aber nicht, dass wir nie Konflikte haben. Im Gegenteil: Hierarchische Strukturen begünstigen eher, dass die Konflikte unter dem Deckel gehalten werden. Bei uns ist es anders. Sie brechen aus und wir müssen mit ihnen umgehen. Damit sind viele von uns in vielen Fällen überfordert. Darum halte ich es für hilfreich, wenn jemand von aussen, z.B. ein Regionalpfarrer, eine Regionalpfarrerin, den Beteiligten behilflich ist, mit dem

Konflikt umzugehen. Und noch etwas, liebe Kollegen: Brüderliche und schweizerliche Ermahnung ist beste neutestamentliche Praxis. Deshalb kann man den vorliegenden Antrag des Synodalrates als Wiederaufnahme der neutestamentlichen Tradition bezeichnen und als Weiterführung und Ausgestaltung des reformierten Priestertums aller Gläubigen.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Will sich der Synodalrat äussern, obwohl noch keine schriftliche Unterlagen vorliegen?

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Si j'ai défendu, au nom du Conseil, une ligne, je n'ai pas de raisons d'en changer actuellement. Je répète: nous avons clairement annoncé dans quels domaines les pasteurs régionaux seront appelés à agir et où ils sont déjà en partie actifs actuellement. Il s'agit de donner un cadre à ce qui en partie existe déjà. D'autre part, il faut bien vous rendre compte que nous essayons de mettre en place une politique de ressources humaines et d'accompagnement de nos ministres qui ont en besoin et le souhaitent. Je crois qu'il faut que l'on entende dans ce Synode que les attentes de nos professionnels sur le terrain et dans nos paroisses aujourd'hui ne sont plus forcément les attentes qu'avaient nos collègues il y a 30 ans. Et, pour cela, si nous voulons être un „employeur“ – même si nous ne le sommes pas formellement – mais finalement au niveau de l'esprit, c'est quand même du côté du Conseil synodal que l'on regarde par rapport à la manière dont les collègues peuvent vivre sur le terrain leur travail. Nous avons une responsabilité que nous devons assumer et cela nécessite que nous soyons attentifs et que le service des pasteurs régionaux se situe dans cette perspective. En ce qui concerne la proposition du collègue Winzler, les ordonnances sont clairement de la compétence du Conseil synodal. Que nous disions ce que nous voulons mettre dedans me paraît normal, mais je le répète c'est de notre compétence. Sinon, le Synode devient le Conseil synodal. Je ne pense pas que ce soit la meilleure des solutions. Quand à la 2e lecture, je souhaiterais beaucoup que vous acceptiez d'y renoncer. Il y a une concomitance entre la mise en œuvre de cette nouvelle disposition et la loi sur l'organisations des cultes. Il serait un peu fâcheux que nous soyons toujours à boitiller parce que nous ne sommes pas prêts et que n'avons pas achevé le travail formel.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Bis zur Vorlage der schriftlichen Anträge und der Organisation des Abstimmungs-Prozederes wird die Sitzung kurz unterbrochen?

Nach einem Unterbruch von fünf Minuten ertönt um 10:54 Uhr die Glocke:

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Danke für Ihre Geduld. Unterdessen liegen die Anträge schriftlich vor. Zwei ähnlich lautende Anträge werden zuerst einander gegenübergestellt und die obsiegende Variante demjenigen des Synodalrates. Über den Ergänzungsantrag Herrn Winzeler, die Verordnung müsse bereits mit der 2. Lesung geliefert werden, können wir leider nicht abstimmen, wir müssen ihn zurückweisen. Zuerst wird das Gesetz verabschiedet. Erst dann erfolgt die Verordnung. Wie schon Herr Boder betont hat, können wir als Synode nicht die Kompetenz beanspruchen, dem Synodalrat gegenüber solche Forderungen zu stellen. Darum entfällt die Abstimmung über den Antrag Winzeler.

Synodepräsident Andreas U. Schmid stellt die beiden Anträge Schneeberger und Moser vor (Wortlaut s. oben). Seine Bemerkung, er werde Herrn Schneeberger im Abstimmungsverlauf als grün bezeichnen, löst Heiterkeit aus. Nach der Vorstellung der beiden Anträge möchte jemand aus dem Saal noch das Wort ergreifen. Stattdessen hat der Synodalrat das Wort.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

On est dans ce que vous appelez en allemand un *Schnellschuss*: j'aimerais juste faire remarquer que la proposition Schneeberger va exactement faire ce qu'elle combat. Actuellement, les pasteurs régionaux ne font que modérer ces entretiens, et, comme l'a relevé Hans-Ruedi Schmutz, il leur reviendrait de les conduire. Là, on va en plein dans une hiérarchisation et vous donnez des compétences que le Conseil synodal n'a pas demandé. Je plaide pour le maintien du texte proposé par le Conseil synodal. Nous sommes dans un processus qui doit pouvoir évoluer. Ayez cette confiance que nous n'allons pas nous arroger des compétences qui n'ont pas lieu d'être.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Merci Monsieur Boder. Das war etwas verfrüht. Zuerst erfolgt die Ausmarchung zwischen den Anträgen Schneeberger und Moser.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 151a Abs. 3

Fassung Schneeberger: 24

Fassung Moser: 82

Enthaltungen: 63

Dem Antrag Moser wurde der Vorzug gegeben.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Wie bereits gesagt, stellen wir jetzt die siegreiche Variante („auf deren Wunsch“) dem Antrag des Synodalrats entgegen. Da diesem Originalan-

trag die Taste grün vorbehalten ist, bleibt es für den Gegenantrag Herrn Moser bei der Taste rot. Falls Sie ihn weiterhin unterstützen wollen, müssen Sie also nicht die Meinung ändern.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 151a Abs. 3

Fassung Synodalrat: 122

Fassung Moser: 35

Enthaltungen: 11

Dem Antrag des Synodalrats wurde der Vorzug gegeben.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu?

- Art. 151a Abs. 3
- Abs. 4, *Wirkungskreis*,
- Abs. 5 Regelung der Unterstellung.

Das ist nicht der Fall. Wir kommen wir zur Schlussabstimmung über dieses Geschäft. Es liegen drei Anträge vor, betreffend:

1. Kompetenzerweiterung
2. Erweiterung von Art. 151a der Kirchenordnung gemäss der soeben geführten Diskussion
3. Verzicht auf eine zweite Lesung.

Über den 3. Antrag können wir nicht abstimmen, da das Geschäft grundsätzlich bestritten ist und laut unserer Geschäftsordnung eine zweite Lesung erfolgen muss. Ich mache beliebt, über die Anträge 1 und 2 (so wie sie Ihnen vorliegen) in einer Abstimmung zu befinden.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich stelle den

Ordnungsantrag
auf Beibehaltung von Punkt 3 (Verzicht auf eine 2. Lesung).

Motion d'ordre
Maintien du point 3 (renonciation à une 2^e lecture).

Ich sehe nicht ein, warum wir der Geschäftsordnung wegen eine zweite Lesung durchführen müssen, obwohl die Abstimmungen deutliche Resultate gebracht haben. Machen wir uns die Sache nicht allzu kompliziert. Bei der Formulierung der Geschäftsordnung hat man nicht mit solchen Ausgangssituationen gerechnet.

Eine halbe Minute Pause.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich habe mich dahingehend beraten lassen, dass der Ordnungsantrag in dieser Form nicht zulässig ist, weil die Geschäftsordnung ganz klar besagt, dass nur bei unbestrittenen Geschäften auf die zweite Lesung verzichtet werden kann. Es wurden Anträge gestellt, über die wir mit deutlichen Resultaten abgestimmt haben. Aber das Geschäft ist nicht unbestritten.

Abstimmung:

Anträge 1 und 2 des Synodalrats zu Art. 151a

Ja: 141

Nein: 16

Enthaltungen: 11

Beschluss:

- 1. Die Synode stimmt der Kompetenzerweiterung der Regionalpfarrschaft zu.**
- 2. Sie beschliesst die Revision von Art. 151a der Kirchenordnung gemäss Synopse Neuregelung Regionalpfarrer** (Beilage zu Stellung der Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer; Änderung von Artikel 151a KiO).

Décision:

- 1. Le Synode approuve l'élargissement des compétences des ministères pastoraux régionaux.**
- 2. Il adopte la révision de l'article 151a du Règlement ecclésiastique conformément au tableau synoptique en annexe** (Annexe au statut des pasteures et pasteurs régionaux ; modification de l'art. 151a RE).

Für den weiteren Verlauf der Vormittagssitzung übernimmt Vizepräsident Robert Gerber das Präsidium.

Traktandum 13: Bezirksreform: Änderung der Kirchenordnung; neues Bezirksreglement; 2. Lesung; Beschluss

Point 13: Réforme des arrondissements: modifications du Règlement ecclésiastique; nouveau règlement des arrondissements; 2^e lecture; décision

Anträge:

1. Die Synode beschliesst die beantragten Änderungen der Kirchenordnung in 2. Lesung.
2. Die Synode beschliesst das neue Bezirksreglement in 2. Lesung.

Propositions :

1. Le Synode statue sur les modifications du Règlement ecclésiastique proposées en deuxième lecture.
2. Le Synode adopte le nouveau règlement des arrondissements en deuxième lecture.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Die Geschäftsordnung sieht in Art. 55 vor, dass bei Behandlung von Beschlüssen in zweiter Lesung keine Eintretensdebatte geführt wird. Deshalb gehen wir direkt zu Beilage 1 Synopse: *Anpassung der „Bezirksartikel“ in der Kirchenordnung*. Ich gehe das Papier Artikelweise durch. Falls jemand zu einem Artikel etwas sagen will, möge er doch aus arbeitsökonomischen Gründen schon jetzt hier vorne Platz nehmen.

Keine Bemerkungen [zu den „Bezirksartikeln“ in der Kirchenordnung]. Deshalb kommen wir jetzt zum Bezirksreglement (Beilage 2). Dieses Reglement werde ich abschnittweise, statt Artikel für Artikel durchgehen.

- I. *Allgemeines*
- II. *Die einzelnen Bezirke*
- III. *Aufgaben*
- IV. *Organisationen*

Zu Art. 7 liegt ein Antrag der Geschäftsprüfungskommission vor:

Änderungsantrag (Art. 7 **Organisationsreglement)**

²Sie erlassen ein Organisationsreglement und ordnen darin mindestens

- a), b) *unverändert*
- c) die Organe und ihre Zuständigkeiten. Für das Synodeersatzwahlverfahren gemäss Art. 6 Abs. 2 dieses Reglements **können nur die kirchlich Stimmberechtigten des Bezirks oder die Bezirkssynode** für zuständig erklärt werden.
- d) ff. *unverändert*

Proposition de modification (Art. 7 **Règlement d'organisation)**

²Ils arrêtent un règlement d'organisation comportant au minimum

- a), b) [*inchangé*]
- c) les organes et leurs compétences. Aux termes de l'art. 6 al. 2 de ce règlement, **seuls les ayants-droit de vote ecclésiastique de l'arrondissement ou le Synode d'arrondissement** sont compétents pour procéder aux élections complémentaires au Synode.
- d) ff. [*inchangé*]

Andreas Lüscher, Thun, Einzelsprecher:

Es ist gar nicht der Rede wert, was ich hier beantragen möchte, aber es muss dennoch sein. In Art. 7 Abs. 2 lit. g ist in der neuen Fassung festgelegt, dass die Grundsätze der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden im Bezirk geregelt werden sollen. Jetzt hat sich im Nachhinein gezeigt, dass „im Bezirk“ missverständlich sein kann. Um bestehende Unklarheiten zu beseitigen und zu verdeutlichen, dass es hier um vom kirchlichen Bezirk angestellte Mitarbeitende geht, stelle ich folgenden

Änderungsantrag (Art. 7 Abs. 2 lit. g):
Statt „im Bezirk“ muss es heissen „des Bezirks“:

Proposition de modification (art. 7 al. 2 lett. g) :
au lieu de "au sein de l'arrondissement", il convient d'écrire "de l'arrondissement".

Christian Ralph Tappenbeck, Münchenwiler (GPK):

Die Bezirksreform liegt uns in zweiter Lesung vor; die folgende Regelung dürfen wir zum ersten Mal lesen: Tritt jemand während der Legislatur aus der Synode aus, soll künftig der kirchliche Bezirk *selbständig* eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die Synode bestimmen dürfen. Die Neuerung hat den Vorteil, dass sie das Verfahren spürbar vereinfacht, weil der Kanton Bern nicht mehr mitwirken muss. Nach der synodalrätlichen Vorlage soll allerdings auch der Bezirksvorstand neue Synodale bestimmen dürfen. Das ist eine offene Option. Eine solche Kompetenz des Bezirksvorstandes wäre aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission aus zwei Gründen heikel:

Erstens würde damit die demokratische Legitimation der Synode tangiert. Mit dem Bezirksvorstand würde ja eine Bezirksexekutive bei der Zusammensetzung des Kirchenparlaments mitwirken. Gemäss dem demokratischen Gedanken, der nach der Kantonsverfassung auch für uns gilt, gehört es aber nicht zu den Aufgaben der Exekutiven, ein Parlament zu bestimmen.

Zweitens kann die Neuerung dazu führen, dass Kirchgemeinden übergangen werden. In einem Bezirksvorstand sind nämlich nicht zwingend alle Kirchgemeinden vertreten. Es wäre damit denkbar, dass der Bezirksvorstand einen Synodalen für eine Kirchgemeinde bestimmt, die gar nicht an diesem Entscheid beteiligt war.

Zusammengefasst heisst das: Wahlen in die Synode kann nur die Legislative des Bezirks vornehmen. Mit ihrem Änderungsantrag möchte die GPK offen legen, dass nur die kirchlichen Stimmberechtigten des Bezirks oder die Bezirkssynode als Wahlorgan bezeichnet werden dürfen. Die besondere Affinität zu basisdemokratischen Strukturen gehört zu unse-

rem reformierten Profil. Über die Annahme unseres somit zutiefst reformierten, klärenden Antrags würde sich die GPK sehr freuen.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:
Das Wort hat der Synodalrat zu Art. 7.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Herzlichen Dank an Herrn Lüscher. Tatsächlich ist die Formulierung „des Bezirks“ viel besser und weniger missverständlich. Wir werden diesen Änderungsantrag gerne übernehmen, wie wir es im Vorfeld schon besprochen haben.

Zum Antrag der GPK betreffend Ersatzwahlen, das heisst betreffend eine Neubesetzung infolge Rücktritts innerhalb einer Legislaturperiode. Hoffentlich kommt das selten vor! Wir gehen davon aus, dass jeder Bezirk bei Beginn der Legislatur weiss, wie viele Synodale er stellen kann, sodass auf Bezirksebene abgesprochen werden kann, aus welcher Kirchgemeinde die Synodalen kommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wenn jemand aus der Kirchgemeinde A zurücktritt, dieselbe Kirchgemeinde A seinen Nachfolger stellt. Deshalb reicht es unserer Auffassung nach zumindest in den grösseren Bezirken, wenn das Organisationsreglement festlegt, dass der Vorstand berechtigt ist zu sagen: jawohl, die Kirchgemeinde A stellt jemanden, das ist unserer Feststellung nach ordnungsgemäss, wir melden den Namen des neuen Synodalen nach Bern.

Laut meinen Informationen gab es in den letzten 20 Jahren in einem Bezirk ein einziges Mal eine Kampfwahl. Man kann nicht sagen, die Leute reissen sich um die Stühle, auf denen Sie Platz genommen haben. Wenn es in einem Bezirk krumm läuft, könnte es ja sein, dass die Bezirkssynode einmal im Jahr wegen einer Person zusammentreten muss oder den Sitz vakant lassen muss. Daher dachten wir, man könne es den Bezirken überlassen, ob sie die Kompetenz bei Ersatzwahlen – und nur bei diesen – in ihren Organisationsreglement so regeln wollen, dass sie sagen, nein: Es ist zwingend die Synode! oder ob sie ihr Organisationsreglement so gestalten wollen, dass sie sagen: Das kann auch der Vorstand machen. Denn es wird sich hoffentlich nur um einzelne Ausnahmen handeln. Von daher gesehen halten wir an unserem Antrag fest, aber es ist an Euch, zu entscheiden.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Der Synodalrat ist damit einverstanden, dass es in Art. 7 Abs. 2 lit. g „des Bezirks“ statt „im Bezirk“ heissen soll, sodass keine Abstimmung nötig ist. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission steht jetzt zur Behandlung. Der Synodalrat hält an seiner Fassung fest.

Abstimmung:

Antrag GPK zu Art. 7 Organisationsreglement:

Fassung Synodalrat: 100
Fassung GPK: 57
Enthaltungen: 11
Der Antrag der GPK ist abgelehnt.

Synode-Vizepräsident Robert Gerber:

Wir fahren weiter mit Abschnitt

- V. Finanzhaushalt
- VI. Aufsicht, Beratung und Unterstützung
- VII. Schlussbestimmungen
- Anhang

Ich stelle fest, dass keine Bemerkungen mehr vorliegen.

Schlussabstimmung (Anträge gemäss Vorlage):

Ja 155 / Nein 4 / Enthaltungen 5

Die Anträge des Synodalrats sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst die beantragten Änderungen der Kirchenordnung in 2. Lesung.
2. Die Synode beschliesst das neue Bezirksreglement in 2. Lesung

Décision:

1. Le Synode statue sur les propositions de modification du document de décision en 2^e lecture.
2. Le Synode statue sur le nouveau règlement des arrondissements en 2^e lecture.

Traktandum 14: Zukunft der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS); Ermächtigung zur Übertragung an eine Maturitätsschule; Ergänzung des KTS-Reglements; Beschluss

Point 14: Avenir de l'Ecole préparatoire de théologie de Berne (EPT) ; habilitation au transfert à une école de maturité; adjonctions apportées au règlement EPT; décision

Anträge :

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Einbettung der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) in die heutige Bildungslandschaft und von den Absichten und Zielen des Synodalrats.
2. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, die KTS mit einer Leistungsvereinbarung an eine Maturitätsschule auf dem Platz Bern zu übertragen.
3. Die neue Lösung soll gegenüber dem Ist-Zustand nicht zu Mehrkosten führen.
4. Die Synode genehmigt die Ergänzung des KTS-Reglements gemäss Anhang.
5. Der Synodalrat wird beauftragt, nach erfolgter Klärung der Strukturen Verhandlungen aufzunehmen zwecks einer erweiterten Kostenbeteiligung anderer Kantonalkirchen am Schulgeld.
6. Der Synodalrat wird beauftragt, an der Wintersynode 2014 einen Bericht über die erfolgte Eingliederung der KTS zur Kenntnisnahme und die Leistungsvereinbarung für die Weiterführung ab 2016 zur Genehmigung vorzulegen.

Propositions:

1. Le Synode prend acte de l'intégration de l'Ecole préparatoire de théologie (EPT) dans le paysage de la formation actuel et des objectifs visés par le Conseil synodal.
2. Le Synode habilite le Conseil synodal à transférer l'EPT à une école de maturité de la région bernoise sur la base d'une convention de prestations.
3. La nouvelle formule ne doit pas générer de coûts supplémentaires au regard de la situation actuelle.
4. Le Synode approuve les adjonctions apportées au règlement EPT conformément au document en annexe.
5. Après clarification des structures, le Conseil synodal est chargé d'entreprendre des négociations visant à une participation élargie d'autres Eglises cantonales aux finances de cours.
6. Lors du Synode d'hiver 2013, le Conseil synodal est chargé de donner connaissance au Synode d'un rapport sur l'intégration de l'EPT et de lui soumettre pour approbation une convention de prestations pour la reconduction de cette formule à partir de 2016.

Ab 11:19 Uhr übernimmt Andreas U. Schmid wieder das Synode-Präsidium.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

1. Remarques préalables

La proposition dont vous êtes saisis aujourd'hui a une assez longue histoire et

est à positionner dans le contexte d'une transformation assez radicale du paysage des études. Dans la perspective de Bologne nous nous sommes posé la question de la pertinence de cette voie de formation, qui est une spécialité de notre système éducatif et qui a un coût non négligeable.

C'est une constante en Eglise durant ces dernières décennies que d'être attentifs à ce que nous appelons des vocations tardives, la possibilité offerte à des gens déjà insérés dans le monde professionnel de bifurquer vers des études de théologie pour répondre à une aspiration profonde, un appel au service de l'Eglise... c'est même certainement une part importante de nos pasteurs qui ont fait cette découverte d'un appel intérieur après leur scolarité, après des expériences de vie et de foi marquantes à l'âge adulte.

Au moment de cette présentation, permettez-moi une pensée émue pour le président de la commission d'école de la KTS Walter Staub dont le service funèbre a été célébré jeudi dernier. Nous voulons assurer sa famille de toute notre sympathie.

2. Historique du projet

L'évaluation de la KTS a commencé par une évaluation de sa structure et de ses processus formatifs, en quelque sorte nous avons voulu évaluer le *plus* qu'elle représente dans le paysage suisse de la formation.

Puis nous nous sommes demandé comment l'Eglise pouvait assumer cette mission de permettre l'accès aux études de théologie à des personnes ne disposant pas de maturité. Et nous avons examiné notre système et les autres possibilités qui s'offrent à nous aujourd'hui: à commencer par la maturité professionnelle avec passerelles, le subventionnement d'une maturité dans divers instituts de formation publics ou privés. Nous l'avons fait aussi sous l'aspect de la durée des études.

Cet examen soigneux et professionnel de toutes les possibilités s'offrant à nous a fait pencher la balance en faveur du maintien de la KTS. S'est alors posé la question de son maintien comme structure indépendante ou son rattachement ou intégration dans un établissement existant.

Finalement nous sommes partis à la recherche d'un partenaire répondant à notre souci d'optimisation de notre offre et d'éventuel développement possible pour répondre à de nouvelles demandes.

Accessoirement nous avons eu à nous poser des questions sur les conditions d'un libre accès à l'université pour les trentenaires. Nous avons constaté que la faculté est soucieuse de ne pas baisser son niveau de formation et qu'elle réfléchit à un examen d'entrée pour ces personnes, dont les conditions dépendent d'un cadre qui n'est pas encore fixé par l'université.

Avec notre maturité une personne disposant d'un CFC peut en 2 ans obtenir une maturité reconnue par le canton et acquérir non seulement des connaissances dans les disciplines traditionnelles de maturité, mais aussi avoir déjà

une formation en langues anciennes, une ouverture sur les disciplines théologiques et une méthode de travail très largement appréciée en faculté.

Si nous sommes partisans d'une intégration de la KTS au Muristalden, c'est que nous sommes convaincus que les étudiants auront là un environnement scolaire stimulant, lié à une offre culturelle importante et à des possibilités de contacts sociaux importants avec des jeunes adultes. Cela permettra le développement de travaux interdisciplinaires, mais aussi des synergies avec d'autres formations confiées par l'Eglise au Muristalden, notamment la formation préalable pour catéchètes, mais aussi l'*Evangelischer Theologiekurs*. Et inversement les personnes suivant ces formations pourraient s'intéresser aux études de théologie.

Parce que – et c'est le but que nous poursuivons avec la KTS – nous devons faire face à une pénurie pastorale qui se dessine et nous voulons par tous les moyens y faire face et chercher à l'enrayer.

La KTS est un des instruments pour parvenir à ces fins, si nous l'abandonnions maintenant nous ne pourrions plus jamais le remettre en place.

3. Bases de décision

Le chemin qui permet cette intégration passe par une modification du règlement de la KTS et une convention de prestations avec le Muristalden.

Il s'agit d'introduire 2 nouveaux articles et de modifier un article de dispositions finales dans le règlement de la KTS. Ces 2 articles 1a et 1b nouveaux mettent un cadre à ce transfert :

- une convention de prestations qui sera négociée rapidement après la décision du synode, en sorte de pouvoir faire une campagne d'information convenable en vue des examens d'entrée pour la volée qui devrait commencer en été 2012
- un cadre financier comparable à ce que la KTS a coûté ces dernières années : la visée n'est donc pas financière, mais liée à notre politique de formation
- une période probatoire qui débouche sur un rapport au Synode après la fin du cours en 2014

Le Synode garde donc la main sur l'avenir de cette école que nous souhaitons pouvoir dynamiser par son nouvel environnement dans une école qui est déjà diversifiée et habituée à la formation d'adultes. Pour être bien clair aujourd'hui, il ne s'agit que de l'intégration de l'existant dans un nouvel environnement et pas de nouvelles voies de formations qui ne peuvent en l'état actuel qu'être des projets dont les contours sont encore flous, par manque de décisions de principes de l'université.

4. Décision

La décision vous appartient, c'est la raison pour laquelle le Conseil synodal vous demande d'entrer en matière et d'accepter les 6 points de la proposition.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die Kirchlich-Theologische Schule, bis jetzt auf einer kleinen Insel, soll also in ein attraktives, anregendes Umfeld einer Maturitätsschule auf dem Platz Bern eingegliedert werden. Nach eingehenden Abklärungen steht der Campus Muristalden, der schon jetzt Bildungsgänge im Auftrag der REFBEJUSO durchführt, im Vordergrund.

Die Lehrerschaft der KTS soll übernommen werden und wie bisher wird in diesen Klassen eine Matura erarbeitet, die ganz auf ein anschliessendes Theologiestudium in Bern oder Basel ausgerichtet ist. Im neuen Art. 1b des Reglements der KTS ist auch festgehalten, dass der finanzielle Aufwand den Durchschnitt der Kosten in den Jahren 2008 bis 2011 nicht übersteigen darf. Während der Probephase (zwei zweijährige Kurse) soll der Synode im Winter 2014 Bericht erstattet werden, damit diese über die allfällige Weiterführung des Betriebes ab 2016 entscheiden kann.

Wir wissen alle: Die Bildungslandschaft verändert sich laufend, worauf Herr Boder hingewiesen hat. Andere Zugänge an die Universität sind schon jetzt dank BMS und Passerelle möglich. Bald sollen auch Über-30-Jährige freien Zugang zur Universität haben. Welche Auswirkungen die konkrete Ausgestaltung dieser Ziele haben wird, ist heute noch offen.

Aber es ist offensichtlich, dass wir sehr gut daran tun, dem bereits bestehenden Pfarrermangel mit einem attraktiven Bildungsangebot entgegenzuwirken: Die KTS in einem anregenden Umfeld des Campus Muristalden kann dazu beitragen. Der Probetrieb für zwei Jahrgänge ist eine gute Lösung. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt darum nach ausgiebiger Diskussion einstimmig, diesem Geschäft im Sinne der Anträge des Synodalrates zuzustimmen.

Synodepräsident Andreas U Schmid:

Ich frage: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall; also sind wir auf das Geschäft eingetreten und ich bitte die Fraktionssprecher, ihre Fraktionen zu vertreten.

Annette Geissbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):

Unsere Fraktion hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst und ist zum Schluss gekommen, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen. Die Liberale Fraktion hat in ihren Erwägungen aber auch kritische Voten mit einbezogen. Ich erlaube mir, Ihnen einige dieser Überlegungen darzulegen.

Die KTS wurde vor mehr als 40 Jahren ins Leben gerufen und wurde schon damals als Massnahme gegen den Pfarrermangel verstanden. Auch heute stehen wir wieder vor einem drohenden Pfarrermangel. Wenn man an die Wirksamkeit der Massnahme KTS denkt, muss angenommen

werden, dass das eingesetzte Kapital tatsächlich und fast ausschliesslich dem Zweck dient, der Theologischen Fakultät weitere Studierende zuzuführen. Dass dies aber in der Realität nicht immer der Fall ist, konnten wir im Tätigkeitsbericht lesen. Der Abschluss der KTS führt bekanntlich zur sog. Fakultätsreife. Das heisst die Absolventinnen und Absolventen können keinen anderen Studiengang wählen als Theologie, ausser sie verzichten ganz aufs Studium. So gesehen ist die Ausbildung der KTS grundsätzlich effektiv, aber leider nicht sehr effizient. Bildungspolitisch muss die Fakultätsreife kritisch betrachtet werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Tendenzen an den universitären Hochschulen leider immer mehr in die Richtung führen, dass die gymnasiale Matur nicht mehr den allgemeinen Hochschulzugang garantiert, sondern immer öfter zusätzliche Anforderungen gestellt werden, z.B. der Numerus clausus in Medizin oder in Sportwissenschaften oder zusätzlich verlangte Eignungsabklärungen an der ETH. In diesem Fall unterstützen wir mit der KTS die unerwünschten Tendenzen. Zudem wurden die Zugänge an die Universität in den letzten Jahren deutlich durchlässiger. Man kann sich also fragen, ob es die KTS überhaupt noch braucht. Diese Frage steht jedoch heute nicht zur Debatte. Weil die KTS zu mehr Studierenden an der Theologischen Fakultät führt, ist sie grundsätzlich eine vertretbare Massnahme zur Bekämpfung des Pfarrermangels. Dieses Argument hat die Liberale Fraktion schliesslich stärker gewichtet und sie hat sich darum im Moment einstimmig für den Erhalt dieses Angebotes ausgesprochen. Mit der Angliederung an eine bestehende Maturitätsschule kann den Schülerinnen und Schülern der KTS jetzt auch ein echtes gymnasiales Umfeld geboten werden.

In einer lebendigen schulischen Umgebung mit einem grossen kulturellen Angebot, wie sie der Campus Muristalden bieten kann, werden Standort und Ausbildungsgang der KTS für alle Angehörigen – Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler – klar attraktiver. Mit dem Wegzug der PH Bern aus dem Campus Muristalden in die Räumlichkeiten des Von-Roll-Areals ergeben sich freie Räume am Campus, die sich optimal für die Unterbringung der KTS eignen, sodass Synergien genutzt werden können. Ich kann mir sogar vorstellen, dass mit dem Umzug an den Campus Muristalden die Nachfrage nach dem KTS-Angebot sogar eine Steigerung erfahren wird. Die Liberale Fraktion möchte den Synodalrat aber auffordern, in der Leistungsvereinbarung zwischen Campus Muristalden und Synodalrat der Thematik der Doppelunterstellung besondere Beachtung zu schenken und klare Verhältnisse zu schaffen. Auch unter diesem Gesichtspunkt unterstützt die Liberale Fraktion die Absicht, zunächst eine zweijährige Probephase vorzusehen, diese zu evaluieren und anschliessend die Leistungsvereinbarung zu überprüfen, bevor eine unbefristete Fortsetzung an die Hand genommen wird.

Ulrich Schüpbach, Mühlethurnen (Positive):

Nach Auffassung der Positiven Fraktion ist es sinnvoll und nötig, dass die KTS wenn möglich in den Campus Muristalden eingebunden wird. Wer die Entwicklung der KTS in den letzten Jahren verfolgt hat, musste mit zunehmender Besorgnis feststellen, dass im Gegensatz zu früheren Jahrgängen immer weniger Absolvent/innen bis zur Maturität durchgehalten haben.

Als ich vor rund 30 Jahren die KTS besuchte, hat kein einziger die Schule vorzeitig verlassen, aber wenn ich mit heute vergleiche, waren wir im Durchschnitt auch fünf bis sechs Jahre älter. Ab dem Kurs 2002–2004 wurde die Situation eigenartig prekär, beendeten doch gerade noch zwei von anfänglich 12 Schülern die KTS. Und beim letzten Kurs, den meine Tochter besucht hat, waren es mit Ach und Krach gerade noch vier Schüler. Was heisst das?

Auf der einen Seite ist es anscheinend schwieriger geworden, geeignete Leute zu finden, die bereit sind, in die KTS einzusteigen. Und so vermute ich (und da bin ich nicht der einzige), wurden, um die Klassen zu füllen, auch Leute aufgenommen, deren eigentliches Ziel nicht der Pfarrerberuf war, sondern eine sich bietende Möglichkeit, die Maturität zu erlangen und sich so doch noch in einen Studiengang einzuschleusen. Diesen Eindruck vermittelten mir jedenfalls einige Schüler, mit denen ich gesprochen habe.

Auf der andern Seite war auch in den letzten Jahren die Beziehung zwischen Schulleitung, Lehrer und Schülern nicht immer einfach und viele der Absolventen fühlten sich manchmal eher demotiviert als motiviert. Die Einbindung der Schule samt Lehrkörper bietet uns die Chance zu einem Neuanfang, den wir weder verpassen noch verspielen sollten. Denn wir sind überzeugt, dass gerade bei Menschen mit verschiedenen Berufshintergründen ein grosses Potenzial liegt, um dieses Amt vielfältig auszufüllen und dem kommenden Pfarrermangel möglicherweise wirksam zu begegnen.

Kurt Zaugg, Bern (GOS):

Wir haben ausgiebig über die Zukunft der KTS diskutiert. Die Gruppe Offene Synode unterstützt die Vorlage des Synodalrates mit grosser Mehrheit. Beschäftigt haben uns vor allem zwei Punkte:

Es erfüllt uns mit Sorge, dass die KTS im Moment, wie wir soeben hörten, nur etwa vier Personen ausbildet und unsere Kirche dafür jährlich über 400'000 Franken ausgibt. Das wichtigste Anliegen müsste darum sein, die KTS-Klassen besser zu füllen. Ich habe 1984–86 selber die KTS absolviert. Wir waren damals fast 20 Personen, die praktisch alle bis zum Schluss durchhielten; unter ihnen auch Hansruedi Spichiger, der hier vorne sitzt.

Haben die Kirchen wirklich genügend Werbung für die KTS gemacht? Unterstützen die Konkordatskirchen die einzige verbliebene KTS in genügender Weise? Diese Fragen stellten wir uns.

Wie bereits in der Vorlage zu lesen ist, ist es ausgesprochen wichtig, die Veränderung der Zugangsmöglichkeiten zur UNI im Auge zu behalten. Sollten sich für unsere Kirche andere – allenfalls kostengünstigere – Zugänge zum Theologiestudium ergeben, müssten diese sorgfältig geprüft werden.

Aber wie gesagt dafür scheint uns die Zeit dafür noch nicht reif zu sein und die GOS unterstützt deshalb die Vorlage des Synodalrates.

Andreas Hirschi, Bern (Unabhängige):

Auch wir haben uns ein paar Fragen zur Zukunft der KTS gestellt, insbesondere zu den Betriebskosten, die im Verhältnis zu den ausgewiesenen Schülerzahlen hoch sind. Wir fragen uns: Wie lange wollen und können wir es uns noch leisten, die KTS unter solchen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Wir waren auch der Meinung, dass eine kantonale Matur, die lediglich zum Theologiestudium an zwei Universitäten berechtigt, der heutzutage erwarteten Attraktivität innerhalb der Bildungslandschaft nicht unbedingt entspricht.

Wir fragten uns weiter: Was passiert, wenn dieser Versuch scheitert – das ist nicht auszuschliessen. Gibt es einen Plan B? Was sieht der Synodalrat in einem solchen Fall vor? Schliesslich fragten wir uns etwas, was bereits gestern kurz angedeutet wurde:

Wäre es nicht effektiver, mit den drei privaten Maturitätsschulen (sie waren bereits früher bezüglich Maturitätsklassen avisiert worden), Vereinbarungen zu treffen und ihnen einen namhafteren, grösseren Betrag als bisher zuzuweisen?

Trotzdem kam die Fraktion im Verhältnis 20 zu 4 zum Schluss, dass der Versuch gewagt und die Attraktivität dadurch gesteigert werden kann. Es lohnt sich, den Versuch am Campus Muristalden durchzuführen. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass dies ein Beitrag zur Behebung des Pfarrermangels sein kann und dass es verfrüht wäre, die KTS zum jetzigen Zeitpunkt aufzugeben.

Hansruedi Kindler, Heimiswil (Mitte):

Ich fasse mich kurz: Die Kirchlich-Theologische Schule ist etwas Wertvolles. Das ist unbestritten. Dass sich die KTS an eine andere Maturitätsschule anschliesst, macht Sinn. Darum stimmt die kirchliche Mitte den Anträgen des Synodalrates zu.

Martin Fenner, Bern (Einzelsprecher):

Ich möchte einige grundsätzliche Dinge, die z. T. bereits aufgegriffen wurden, noch einmal zusammenfassen. Das KTS-Modell wurde vor 40 Jahren in einer völlig anderen Bildungslandschaft geschaffen. Heute le-

ben wir in einem Zeitalter der in den Vordergrund tretenden Durchlässigkeit der Bildungsgänge, in einem Zeitalter der Personenfreizügigkeit. Daher glaube ich nicht, dass das jetzige KTS-Modell als attraktives Modell beibehalten werden kann. Es krankt wie bereits gesagt daran, dass nur gerade eine Studienrichtung eingeschlagen werden kann, und zwar nur an zwei theologischen Fakultäten in der Schweiz. Das ist für mich problematisch. Ein zweiter Punkt: Ich gehe davon aus, dass im Pfarrberuf stehende Personen eigentlich über eine überdurchschnittliche Allgemeinbildung verfügen müssten. Wenn ich nun die zweijährige Matur punkto Allgemeinbildung mit einer normalen Matur vergleiche, steht die KTS wiederum schlecht da. Zahlen wurden schon erwähnt. Die KTS hatte einen guten Start. In den letzten Jahren, so stand es auch im Jahresbericht, hat die KTS nurmehr 3 bis 5 Studierende pro Jahr aufgenommen und dafür 400'000 Fr. veranschlagt, was nicht gerade wenig ist.

Das Argument mit dem Pfarrermangel gilt für mich nur bedingt, vor allem wenn man davon ausgeht, dass es auch in Zukunft nicht mehr Neueintritte geben wird. Im Übrigen werden in den nächsten Jahren durch die Stellenbewirtschaftung verschiedene Stellen im Kanton wieder gestrichen werden, woraus sich für die KTS eine Art Nullsummenspiel ergibt.

Es gibt also verschiedene Gründe, die nahe legen, dass die Weiterführung des bisherigen Modells nicht unbedingt sinnvoll ist. Hier liegt meiner Meinung nach die Schwäche des Antrags des Synodalrats, dass nämlich ein Schwachpunkt (was immer wieder zitiert wurde) nicht angegangen, sondern für die nächsten paar Jahre einfach anders organisiert wird. Ich will damit nicht sagen, dass ich den Vorschlag für die Übergangsjahre bekämpfen möchte, sondern ich möchte den Antrag stellen, dass wir 2014 auf jeden Fall andere mögliche Lösungen erörtern.

Ein Modell kann meiner Vorstellung nach sein, den KTS-Lehrgang in einen dreijährigen Gymnasiallehrgang einzubetten, d.h. eine Erweiterung des Unterrichts mit Stunden anderer Maturitätstypen; denn die 3–5 KTS-Schüler müssen ja nicht überall zusammen sein. Sie kommen mit Schülerinnen und Schülern anderer Schulen erst in Kontakt, wenn sie die gleiche Klasse besuchen. Ich kann mir ein Schwerpunktfach klassische Sprachen mit Ergänzungsfach Religion oder Theologie vorstellen, aber das gilt es zu diskutieren und auszuhandeln je nach Bedürfnis der künftigen KTS-Schüler. Dies sehe ich als einen möglichen Weg.

Persönlich bin ich der Meinung, die Maturitätsschule für Erwachsene mit einzubeziehen; denn vom Alter her ist sie in meinen Augen die gegebene Schule. Wenn das jetzige Modell in den Übergangsjahren sich nicht gründlich ändert, muss als zweite Variante die Frage der Schliessung dieser Schule aufgegriffen werden.

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Herr Fenner, darf ich Sie um Ihren Antrag in schriftlicher Form bitten?

Ergänzungsantrag:

Nach Ablauf der Probezeit wird der Synodalrat unter anderem zwei Varianten für die Zukunft näher prüfen:

1. die Einbettung des KTS-Lehrgangs in einen ganz gewöhnlichen dreijährigen Gymnasiallehrgang (z.B. mit Schwerpunktfach klassische Sprachen und Ergänzungsfach Religion), der sinnvollerweise an der Maturitätsschule für Erwachsene unterzubringen ist.
2. der Verzicht auf eine Weiterführung der KTS.

Proposition de complément:

A échéance de la période d'essai, le Conseil synodal examinera plus en détail deux variantes pour l'avenir:

1. l'intégration de la filière EPT dans une filière gymnasiale traditionnelle de trois ans (par ex. langues anciennes et religion comme matière à option), qui devrait être logiquement hébergée à l'école de maturité pour adultes.
2. renoncer au maintien de l'EPT.

Barbara Tanner Schmutz, Bern, Einzelsprecherin:

Ich möchte den Antrag in dem Sinn unterstützen, dass wir 2014 noch einmal genau prüfen, wie die KTS allenfalls umgewandelt werden kann. Bis dann sollte auch klar sein, welche Aufnahmekriterien die Theologische Fakultät hat. Dass diese zur Stunde noch nicht vorliegen, finde ich spannend und ich bitte den Synodalrat Druck zu machen, dass die theologische Fakultät ihre Aufnahmekriterien für Leute über dreissig ohne Matur nennt. Damit 2014 diese Kriterien wirklich ernst genommen werden und die KTS als Vorbereitungsmöglichkeit für die Theologische Fakultät angesehen werden kann. Nehmen wir also Ihren Antrag auf, aber fokussieren wir uns nicht auf einen Weg, sondern suchen wir in Absprache mit der Theologischen Fakultät nach der besten Möglichkeit.

Lucien Boder, Conseiller synodal :

Alors merci beaucoup pour ces prises de position, pour les questions et les remarques critiques, que vous avez faites. Evidemment que dans la négociation du contrat de prestation que nous allons avoir avec le Muristalden, nous allons être très attentifs à ce qu'on ne crée pas des usines à gaz et des structures impossibles à gérer. J'ai eu de la peine à comprendre un argument qui est revenu plusieurs fois dans la discussion, qui est celui de dire que la formation que l'on offre est trop étroite. Il n'y a je pense qu'un "entweder-oder", dans le sens où notre intérêt d'Eglise est de financer une formation qui débouche sur des études de théologie et non pas de financer des cours de maturité pour des gens qui vont faire d'autres types d'études, vous en conviendrez. Ensuite, sur les questions d'attractivité de l'Ecole, effectivement, nous allons

être attentifs à ce point. J'aimerais dire que dans ce long processus pour arriver à la proposition d'aujourd'hui, nous avons mis les trois gymnases privés de la place de Berne sur un pied d'égalité pour qu'ils se positionnent de telle manière que notre choix a pu se faire sur le Muristalden. Deux choses encore sur les remarques par rapport à la faculté de théologie: la faculté - nous avons eu encore une rencontre avec une délégation du corps professoral - ils sont très soucieux et demandeurs d'étudiants provenant de la KTS. La musique ne peut toutefois pas aller plus vite que la partition. Nous sommes en discussion avec la faculté sur ces conditions d'examen pour les trentenaires qui entreraient à l'université sans la maturité. La faculté ne peut pas décider souverainement des conditions qu'elle veut. Le rectorat de l'université lui donne un cadre et actuellement, il y a des négociations à ce niveau-là des responsabilités et ce n'est qu'ensuite que nous pourrions éventuellement entrer en discussion avec la faculté. Quant à l'évaluation, vous pouvez certes nous donner des tâches supplémentaires, mais quand je vois la manière très soignée et très large avec laquelle nous avons préparé le dossier d'aujourd'hui, je pense qu'on n'est pas prêt à se fermer d'entrée de jeu toute une série de solutions. A vous de voir si vous voulez nous donner ces tâches supplémentaires; j'avais l'impression que dans le travail d'aujourd'hui, nous avons été très large dans l'évaluation de toutes les possibilités qui nous seraient ouvertes. Je rappellerais que nous avons travaillé avec des professionnels de la branche et c'est eux qui nous ont aidé à préparer le dossier.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Ich möchte weiterfahren mit der Besprechung des *Reglements für die Kirchlich-Theologische Schule Bern (KTS)*, welches Sie im Anhang finden und das in der vorliegenden Version jetzt zur Diskussion steht. Gibt es zu diesen Artikeln Bemerkungen, Änderungsanträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Der vorgelegte Antrag Herrn Fenners wird gegebenenfalls als Punkt 7 die Anträge ergänzen, falls er von Ihnen gutgeheissen wird. Zuerst wird also über den Antrag von Herrn Fenner abgestimmt, anschliessend über diejenigen des Synodalrates.

Abstimmungen:

Ergänzungsantrag Fenner:

Ja 69 / Nein 84 / Enthaltungen 14

Der Ergänzungsantrag ist abgelehnt.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Der Antrag Fenner wird also nicht zu den anderen Anträgen hinzugenommen. Falls niemand etwas dagegen hat, werden wir über alle sechs Anträge des Synodalrates in einer Abstimmung befinden.

Schlussabstimmung (Anträge Synodalrat zu Traktandum 14):
Ja 155 / Nein 6 / Enthaltungen 7

Beschluss:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Einbettung der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) in die heutige Bildungslandschaft und von den Absichten und Zielen des Synodalrats.
2. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, die KTS mit einer Leistungsvereinbarung an eine Maturitätsschule auf dem Platz Bern zu übertragen.
3. Die neue Lösung soll gegenüber dem Ist-Zustand nicht zu Mehrkosten führen.
4. Die Synode genehmigt die Ergänzung des KTS-Reglements gemäss Anhang (Beilage zum Synodegeschäft „Zukunft der Kirchlich-Theologischen Schule Bern [KTS]).
5. Der Synodalrat wird beauftragt, nach erfolgter Klärung der Strukturen Verhandlungen aufzunehmen zwecks einer erweiterten Kostenbeteiligung anderer Kantonalkirchen am Schulgeld.
6. Der Synodalrat wird beauftragt, an der Wintersynode 2014 einen Bericht über die erfolgte Eingliederung der KTS zur Kenntnisnahme und die Leistungsvereinbarung für die Weiterführung ab 2016 zur Genehmigung vorzulegen.

Décision:

1. Le Synode prend acte de l'intégration de l'Ecole préparatoire de théologie (EPT) dans le paysage de la formation actuel et des objectifs visés par le Conseil synodal.
2. Le Synode habilite le Conseil synodal à transférer l'EPT à une école de maturité de la région bernoise sur la base d'une convention de prestations.
3. La nouvelle formule ne doit pas générer de coûts supplémentaires au regard de la situation actuelle.
4. Le Synode approuve les adjonctions apportées au règlement EPT conformément au document en annexe (Annexe au document de décision „Avenir de l'école pratique de théologie [EPT]).
5. Après clarification des structures, le Conseil synodal est chargé d'entreprendre des négociations visant à une participation élargie d'autres Eglises cantonales aux finances de cours.
6. Lors du Synode d'hiver 2014, le Conseil synodal est chargé, de donner connaissance au Synode d'un rapport sur l'intégration de l'EPT et de lui soumettre pour approbation une convention de prestations pour la reconduction de cette formule à partir de 2016.

Um 11:59 wird die Morgensitzung mit einem Lied beendet. Nach der Mittagspause wird die Sitzung mit eingeschaltetem Deckenlicht und einem weiteren Lied fortgesetzt.

Traktandum 15: Legislaturprogramm 2008 – 2011; Auswertungsbericht; Kenntnisnahme

Point 15: Programme de législature 2008 – 2011; évaluation; information

Antrag:

Die Synode nimmt den nachfolgenden Auswertungsbericht des Synodalrats zu den Legislaturzielen 2008 bis 2011 „Wir erzielen Wirkung“ zur Kenntnis.

Proposition:

le Synode prend connaissance du rapport d'évaluation du Conseil synodal concernant les objectifs de législature 2008 – 2011 «Avoir un impact».

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

2007 erschien ein blaues Heft mit dem Titel: *Wir erzielen Wirkung. Legislaturprogramm 2008–2011 des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.*

Der Auswertungsbericht, den wir heute vorlegen, ist ein Geschäft ausserhalb der Tagesaktualität. Wir haben heute Morgen in der engagierten Debatte zur Interpellation i. S. Fukushima gehört, was die Menschen beschäftigt. Trotzdem hofft der Synodalrat, dass das blaue Heft im Sinn des damals formulierten Leitgedankens *Wir erzielen Wirkung* zur Kenntnis genommen wird.

Der heute vorliegende Auswertungsbericht ist in zweierlei Hinsicht ein Unikum. Einerseits schliesst er die Periode 2008–2011 ab, obwohl sie noch gar nicht abgelaufen ist. Damit wir Ihnen an der nächsten Synode vom 10. und 11. November das Legislaturprogramm 2012–2015 vorlegen können, muss die vorangehende Periode sinnvollerweise abgeschlossen sein.

Weiter spricht der Auswertungsbericht in Anlehnung an das Legislaturprogramm von Wirkungszielen, obwohl diese weitgehend eben nicht messbar sind. Um Ihnen diese Situation begreiflich zu machen, möchte ich kurz in die Entwicklungsphase des Legislaturprogramms 2008–2011 zurückblenden.

Wir hatten vor vier Jahren im Synodalrat nämlich eine besondere Situation: Als wir die Legi-Ziele in einer Retraite am Bielersee finalisierten (ab-

schlossen), hatten der damalige Präsident und der Vizepräsident ihre Demissionen schon längst bekannt gegeben. Als Höhepunkt jener Retraite wurde der damalige Vizepräsident aus seinem Amt verabschiedet. Gleichzeitig hatten sich zwei Ratsmitglieder zur Präsidentskandidatur entschlossen. Man darf also sagen, dass wahrscheinlich nur eine Minderheit des Rates ganz auf die Entwicklungsziele der Legislatur fokussiert war. Einige waren mit ihren Gedanken bereits beim Ruhestand, andere dachten an ihre berufliche Zukunft. Vielleicht hatte das auch Auswirkungen auf die Art und Weise der Zusammenarbeit. Bei aller inhaltlichen Qualität tönen insbesondere die Wirkungsziele etwas gar abstrakt.

Trotzdem ist die Auswertung dieser Legislatur eine wichtige Aufgabe. Sie hat es nämlich dem Synodalrat und den gesamtkirchlichen Diensten ermöglicht, eine fundierte Standortbestimmung vorzunehmen und auf dieser Basis die nächsten vier Jahre anzugehen.

Wenn wir in diesem Geschäft von einem „kritischen und verantwortungsvollen Innehalten“ reden, so dokumentiert dies unseren grossen Respekt vor der Entwicklung unserer Kirche in den letzten Jahren.

Der Synodalrat ist in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen seit Herbst 2009 daran, die künftigen Legislaturziele zu formulieren. Mit dem aktuellen Synodalrat in seiner stabilen Besetzung und mit der Erfahrung der letzten Periode wird es uns hoffentlich gelingen, für die nahe Zukunft relevante Leitplanken zu setzen. Unabhängig vom zukünftigen Motto wird es auch in Zukunft darum gehen, im Sinne des Evangeliums als Landeskirche und als Kirchgemeinden Wirkung zu erzielen, um Volkskirche bleiben zu können. Der Synodalrat dankt Ihnen für kritisch-konstruktive Kenntnisnahme unseres Auswertungsberichtes.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Der Synodalratspräsident hat bereits die Daten der Wintersynode erwähnt, die jedoch am 6. und 7. Dezember stattfindet, was ich erst ganz am Schluss erwähnt hätte. Laut Geschäftsordnung haben wir ohne Weiteres die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, weil die Aussprache nicht beschlossen werden muss. Darum gebe ich jetzt der GPK das Wort.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Wie Andreas Zeller bereits erwähnte, standen neun eher abstrakte Wirkungsziele unter dem Motto *Wir erzielen Wirkung* über diesem Legislaturprogramm. Da sich Wirkung nur sehr subjektiv messen lässt, ist deren Erreichung nur sehr schwer überprüfbar. Wie schwierig das ist, lässt sich am besten am Beispiel des ersten Wirkungsziels zeigen:

In einer offenen, pluralistischen, multikulturellen Gesellschaft fördern wir die Identität unserer Landeskirche in evangelisch-reformierter Tradition. Da wird der Spagat zwischen reformiertem Profil, Identität und Volkskirche greifbar. Wie pointiert darf ein Profil sein, um gleichzeitig noch dem

Anspruch als Volkskirche gerecht zu werden. Darf sich der Synodalrat zu aktuellen politischen Themen innerhalb des reformierten Wertekanons äussern, auch wenn die reformierte Bevölkerung, unsere Basis, mit grosser Mehrheit an der Urne anderer Meinung ist?

Die Ziele auf der Ebene der Bereiche und Departemente waren sehr handfest und damit deren Erreichen naturgemäss einfacher zu überprüfen. Hilfreich waren hier auch die im Internet greifbaren Auswertungsberichte, in welchen die einzelnen Bereiche sehr informativ über ihre Tätigkeit Auskunft gaben.

Die GPK stellt fest, dass die gesamtkirchlichen Dienste in den letzten vier Jahren sehr viel geleistet haben. Fast alle konkreten Ziele wurden entweder ganz oder zumindest teilweise erreicht. Es zeigt sich hier eine beeindruckende Leistungsbilanz der Bereiche und Departemente. Etwas war bereits andernorts Thema an dieser Synode (im Tätigkeitsbericht und heute Morgen in der Interpellation der Fraction jurassienne): Eine gewisse Frustration des Synodalrats ist spürbar, wenn es darum geht, dass wir gegenwärtig zwar ausreichend finanzielle Mittel haben, aber aufgrund der fehlenden Flexibilität der Stellenpunkte personelle Engpässe trotzdem nicht überbrückt werden können.

Im Auswertungsbericht lesen wir dazu: *„Als Hindernis für einen noch bessere Zielerreichung erwies sich die doppelte Bindung des Synodalrats an die Finanzen und die Stellenpunkte.“*

Die Aufgaben nehmen zu. Die personellen Ressourcen bleiben gleich. Hier müssen auch wir uns als Synode an der Nase nehmen. Wir können nicht immer weitere Projekte und Aufgaben an den Synodalrat und an die gesamtkirchlichen Dienste delegieren, ohne gleichzeitig Ausgleich im Personalbereich zu schaffen.

Im Bereich der Visionen wird auch die Wirkung der Konferenzstrategie abzuwarten sein. Dieses Instrument ist noch relativ jung, es kam letztes Jahr überhaupt zum ersten Mal zur Anwendung und wir dürfen gespannt sein, was die diesjährigen Konferenzen für Ergebnisse bringen werden, wenn sie die Vision *einer Kirche der Zukunft* erarbeiten.

Wir haben uns auch nach der Wirkung nach aussen gefragt. Im Bericht heisst es: *„Es muss jedoch eingestanden werden, dass es immer schwieriger wird, sich als Kirche Gehör zu verschaffen.“* Nimmt die Basis diese Bemühungen wahr? Kirche soll sichtbar sein, wird aber genauso schnell heftig kritisiert, wenn sie unbequeme Haltungen einnimmt. Der hohe Anspruch, den die Volkskirche an uns alle stellt, ist hier wirklich spürbar. Die Kirchgemeinden wünschen Unterstützung, wollen aber keine Papierflut. Die Impulse müssen für Stadt und Land gleichermassen taugen, obwohl die Kluft hier immer grösser wird. Nord-Süd, alt-jung, Kirchgemeinderäte-Mitarbeiter: man kann diese Liste beliebig verlängern. Damit wird auch klar, dass die Herausforderungen an den Synodalrat und an die Verwaltung so schnell nicht ausgehen werden.

Eine Frage, die sich der GPK während der Beratung stellte: Die Spannweite der Ziele war gross; wurden alle Ziele gleichermassen im Auge behalten oder fand eine gewisse Fokussierung statt? Die GPK ist gespannt auf die Wintersynode 2011, aufs neue Legislaturprogramm und bittet Sie, den Auswertungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):

Also doch einmal Lob von der GOS: Auch wenn in unserer Fraktion die Frage nach dem Aufwand zur Erstellung dieses zusätzlichen Berichts gestellt wurde, so dankt unsere Fraktion doch dem Synodalrat für den aufschlussreichen Bericht, ja ich will sogar hier ein richtiges Lob aussprechen. Von Abstraktheit etwa in dem erwähnten Ziel 1 würde ich nicht sprechen: Hinstehen, Bekennen ist weit weg von abstrakt. Wichtig ist auch die Frage der Solidarität (Ziel 3).

In knappen Sätzen auf nur acht Seiten fasst dieser Bericht die ganze Arbeit unserer Landeskirche eindrücklich zusammen. Die Arbeit wurde auch für den Tätigkeitsbericht gelobt, aber hier können wir wieder mal stolz sein auf die gemeinsame Arbeit. Zwar können wir nicht alles machen, zwar können etliche „Wirkungsziele“ nur teilweise erreicht werden, ich bin aber stolz, wie der Synodalrat, wie wir alle zusammen uns den Herausforderungen unserer Zeit stellen. Ein solcher Bericht lässt sich sehen und ist durchaus wert, genauestens gelesen zu werden.

Ich wollte eine letzte Bemerkung über die Stellenpunkte machen und ich glaube, das ist oft genug erwähnt worden. Ich möchte die Synode – bei aller Ausgabendisziplin – zu mehr Grosszügigkeit ermuntern. Das ist die Aufgabe für die nächsten Synoden.

Cédric Némitz, Bienne (fraction jurassienne) :

Nous souhaitons faire quelques remarques sur ce rapport. Nous soulignons le grand travail législatif accompli pendant cette législature. Nous avons beaucoup travaillé sur les règlements, sur le règlement ecclésiastique, sur le ministère et les consécutions, autant de sujets qui devraient à l'avenir, nous l'espérons, porter des fruits. Il y a aussi dans ce rapport quelques projets précis et nouveaux, comme le Care team ou la Maison de l'Eglise. Néanmoins, à notre avis, ce bilan reste assez général, avec des idées parfois généreuses, mais qui restent évidentes. Par exemple, on affirme la place centrale du culte. On ne peut qu'être d'accord et on ne voit pas très bien les conséquences concrètes et précises de ce genre d'affirmations.

Nous faisons encore les trois remarques suivantes. Nous déplorons des lacunes qui nous semblent préoccupantes, notamment à propos de la pauvreté. Vous avez remarqué le tout petit paragraphe qui concerne la pauvreté et qui évoque le projet „Mit mir“. Nous avons estimé – en particulier en 2010, „Année européenne de lutte contre la pauvreté“ – que le rapport ou l'activité de notre Eglise à ce sujet étaient un peu courts. Nous ne savons si c'est le rapport

ou l'activité, mais il serait bon d'élargir un peu le spectre. Parler de la pauvreté et ne parler que d'un projet nous semble trop limitatifs. On a aussi peu de choses en rapport avec la réalité des paroisses et les préoccupations des professionnels des paroisses. On pourrait, là aussi, attendre des choses plus précises et plus concrètes. Enfin, eu égard à l'évolution annoncée par le Rapport Stolz - je sais que ce rapport donne à penser et que pour notre Eglise il n'est pas sujet de grande interpellation - je pense qu'au contraire il nous faut être à la hauteur des évolutions qui s'annoncent, des grands enjeux nouveaux qui se profilent, autant de défis pour la prochaine législature. C'est pour cette raison qu'avec ceux qui m'ont précédé à cette tribune, je me réjouis d'entendre le programme qui a va être préparé maintenant.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Vielen Dank vor allem für die anerkennenden lobenden Worte der GOS. Das freut mich persönlich. Danke auch für die Bemerkungen der GPK und zuletzt von Cédric Némitz. Tatsächlich ist ein solches Legislaturprogramm nicht nur bei einzelnen Zielen, sondern überhaupt ein Spagat und es ist nicht einfach, eine Exekutivbehörde von sieben Einzelmitgliedern aus sechs Fraktionen auf den gleichen Kurs zu bringen und daraufhin 100 Mitarbeitende in sechs Bereichen ebenfalls zu überzeugen, dass das Exekutivorgan Vorschläge machen sowie vorgeben sollte, in welche Richtung es weitergehen soll.

Ich freue mich zu hören, dass Sie sich auf die nächsten Legi-Ziele freuen. Daran haben wir wirklich intensiv gearbeitet und wir werden diese morgen in einer ganztägigen Ratssitzung definitiv verabschieden. Wir freuen uns, diese Ihnen im Dezember an der Wintersynode vorstellen zu dürfen. (Entschuldigen Sie bitte, dass ich die Synodedaten mit denjenigen der Synodalratsretraite vermischt habe.)

Beschluss:

Die Synode nimmt den Auswertungsbericht des Synodalrats zu den Legislaturzielen 2008 – 2011 «Wir erzielen Wirkung» zur Kenntnis.

Décision:

Le Synode prend connaissance du rapport d'évaluation du Conseil synodal concernant les objectifs de législature 2008 – 2011 «Avoir un impact».

Traktandum 16: Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalratsarbeit; Bericht; Kenntnisnahme

Point 16: 16. Possibilités d'optimisation du travail du Conseil synodal; rapport; information

Antrag:

Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrats zur Kenntnis.

Proposition:

Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil Synodal.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Bei diesem Traktandum handelt es sich um einen Bericht mit Kenntnisnahme. Hier muss die Diskussion beantragt werden, falls dies gewünscht ist. Ich gebe wiederum dem Synodalratspräsidenten das Wort.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Mit diesem Kenntnisnahmegeschäft erfüllt der Synodalrat einen Auftrag der Synode vom Sommer 2010. Der Bericht versucht die vor einem Jahr gestellten Fragen möglichst genau zu beantworten. Gleichzeitig verzichtet der Synodalrat im Einvernehmen mit der vorberatenden Kommission darauf, über den Bericht hinaus eine Reorganisation anzustossen oder Lösungsansätze zu präsentieren.

Mit Wirkung ab 2011 wurde bekanntlich der Anstellungsgrad der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates auf 45 Prozent einer Vollzeittätigkeit festgelegt. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen kann der Synodalrat eine grosse Geschäftslast dank optimierten Geschäftsprozessen effizient und der Sache dienlich bearbeiten.

Als leitendes Gremium der mitgliederstärksten Landeskirche ist uns unsere besondere Verantwortung in der reformierten Landschaft sehr bewusst. Es ist Ihnen, liebe Synodale, sicher schon aufgefallen, dass ich immer wieder versuche, Ihnen den schweizerischen Kontext aufzuzeigen: Einer ganzen Reihe schweizerischer Landeskirchen geht es überhaupt nicht gut. Sie stehen weder mitgliedermässig noch finanziell gut da. Das beginnt interessanterweise an der Schweizer Grenze: Denken Sie an Basel-Stadt, Neuenburg, Schaffhausen, Tessin, Genf. Wir als grosse Kirche ziemlich in der Mitte der Schweiz bilden je länger desto mehr ein eigentliches reformiertes Rückgrat. Dementsprechend richten diejenigen, denen es weniger gut geht, steigende Erwartungen an uns. Sie finden zuhinterst in den Synodeunterlagen eine Mandatsübersicht, der Sie entnehmen können, wie komplex die Kirchenlandschaft Schweiz und wie wichtig und nötig es ist, dass wir uns darin aktiv betätigen. Ich legte im Tätigkeitsbe-

richt dar, dass wir an schweizerischen Zusammenkünften irgendwelcher kirchlicher Organisationen immer wieder hören, man erwarte, dass Bern-Jura-Solothurn bestens vorbereitet zu Tagungen anreist und die Geschäfte dementsprechend vertritt. Sie müssen sich vorstellen, dass es Landeskirchen mit anderthalb Pfarrstellen gibt. Eine ganze Reihe Landeskirchen hat keinen kirchlichen Apparat, dessen Präsidium die komplexen Unterlagen bearbeiten könnte. Solche Landeskirchen teilen uns mit, dass sie gar nicht dazu kommen, die Unterlagen zu studieren. „Wir sind sehr froh, wenn eure gesamtkirchlichen Dienste die Geschäfte vorbereiten und durcharbeiten und euer Synodalrat Stellung nimmt und die Geschäfte prüft.“ Es ist also nötig und unerlässlich, dass wir die schweizerischen Tagungen besuchen, nicht zuletzt aus pekuniären Gründen, weil wir mit Zürich zusammen diejenigen sind, die die Dinge ermöglichen.

Sie haben als vorberatende Kommission sieben Fragen gestellt, was es uns möglich gemacht hat, unsere Einschätzung der Situation darzulegen. Sie können diesem Bericht entnehmen, dass auch ohne Reorganisationsprozess die gesamtkirchlichen Dienste und der Rat in ständiger Bewegung und bemüht sind, ihrer anspruchsvollen Aufgabe insgesamt gerecht zu werden. Wir hoffen, es sei dem Synodalrat gelungen, der Synode seine Arbeitsweise aufzuzeigen. Wir haben die letzten anderthalb Tage über die Inhalte unserer Arbeit geredet und Ihnen jetzt in virtueller Weise wie an einem Tag der Offenen Tür aufgezeigt, wie wir arbeiten.

Es ist mir ganz wichtig hier zu sagen, dass im gesamten Arbeitsablauf der Kirchenschreiber eine zentrale Stellung einnimmt und dass unser Kirchenschreiber Anton Genna seit dem 1. April 2003 eine ganz entscheidende Rolle spielt, dass wir optimal, modern, fliegend und schnell arbeiten können. Das macht es dem Präsidium wesentlich leichter, Sitzungen straff zu führen und Geschäfte zügig zu behandeln. Im Besonderen ist es für den Synodalrat wichtig, die Synode auf Kriterien hinzuweisen, die die Fraktionen bei der Auswahl künftiger Synodalratskandidatinnen und -kandidaten beachten sollten. Wir sind gespannt auf die Beurteilung durch die Synode und bedanken uns herzlich für die spürbare Wertschätzung unserer Arbeit.

Hans Herren, Boll (GPK):

Das Geschäft ist die Folge einer Vorlage vom letzten Sommer. Die GPK hat den Bericht zur Kenntnis genommen und dankt sowohl für den Bericht als auch für die Beantwortung der offenen Fragen. Der Bericht ist interessant; er gibt ausführlich Auskunft über die Tätigkeit des Synodalrates. Wir, so wurde es in der GPK gesagt, erfahren, wie die Exekutive der Kirche „funktioniert“.

Vor einem Jahr hat die nicht-ständige Kommission klar gesagt und geschrieben, dass die Erhöhung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates nur eine kurzfristige Massnahme sei.

Dann wurde der Beschäftigungsgrad auf 45 % erhöht, eruiert wurde aber ein Durchschnittswert von 63 %. Ich zitiere weiter: „*Mittel- und längerfristig seien weitere Massnahmen zu prüfen, für die die Synode, die Fraktionen oder der Synodalrat zuständig seien.*“

Die GPK findet zusammengefasst: die Mitglieder des Synodalrates sollten Kompetenzen abgeben und mehr Aufgaben delegieren können. Das heisst nicht, dass sie im Moment zu wenig delegieren oder zu viel selber erledigen wollten. Sie werden an der Abgabe von Kompetenzen behindert durch Vorschriften in einzelnen Erlassen, vor allem im Organisationsreglement [OrgR].

Zu den Stellungnahmen des Synodalrates zu den sieben Fragen kann kurz Folgendes gesagt werden: (Ich werde die Fragen nicht wiederholen, sondern verweise auf die Unterlage ab S. 3.)

1. Sind wirklich alle Beschlüsse des Synodalrates strategische Entschiede im Sinne von Art. 4. Abs. 3a OrgR? Oder müsste man den Art. 9 im Absatz 3c anpassen und den Bereichen mehr Kompetenzen geben?
2. Die GPK findet, dass die Geschäftsabläufe optimal organisiert sind und dass es hier kaum noch Einsparmöglichkeiten gibt. Daran hat der Synodalrat mehrere Jahre und aus unserer Sicht erfolgreich gearbeitet. Zu den Finanzkompetenzen wird sich die FIKO äussern müssen.
3. Bei den Mandaten und Delegationen besteht nach Meinung der GPK der grösste Revisionsbedarf. Wir haben zwar vorhin gehört, warum der Synodalrat und seine Mitglieder der Ansicht sind, ein Viertel ihrer Arbeitszeit müsse dafür verwendet werden, die Kirche in irgendwelchen Organisationen vertreten. Unserer Ansicht nach muss Art. 9 Abs.3c OrgR geändert werden. Die Begründung des Synodalrates für eine Vertretung durch Exekutivmitglieder stimmt nur bedingt. Auch Bereichs- oder Fachstellenleiterinnen und -leiter können sich Gehör verschaffen. Im Übrigen wehrt sich die GPK absolut nicht gegen unpopuläre Schritte (wie sie im letzten Satz erwähnt werden).
4. Über die Strukturen der Exekutive kann man selbstverständlich reden. Längerfristig wäre vielleicht sogar erneut zu überdenken, wie sich die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn organisieren sollen. In der Kommission ist auch der Wunsch nach einer näheren Erörterung der episkopalen (bischöflichen) Funktionen des Synodalrates vorgebracht worden. Aber die GPK ist in dieser Frage mit dem Synodalrat einig: Nachdem die letzte Reorganisation praktisch erst seit einem Jahr abgeschlossen ist, sollten wir im Moment nicht schon mit der nächsten beginnen.

- 5./6. Bei den Auskünften zu den Fragen 5 und 6 kann sich die GPK den Ausführungen des Synodalrates anschliessen. Punkte Entschleunigung werden wohl alle Einsparungen ein frommer Wunsch bleiben, sowohl beim Synodalrat wie auch bei den Fraktionen und in der Synode.
7. Die Frage richtet eigentlich an die Fraktionen. Dem Synodalrat ist zu danken für die sechs Kriterien, welche die Fraktionen in Zukunft bei Nominationen beachten können – sollten – müssten. Wir erlassen keine Vorschriften.

Die GPK ist somit der Meinung, dass die Synodalratsmitglieder vor allem durch Abgabe von Kompetenzen an die Bereiche entlastet werden können. Das bedingt Änderungen im Organisationsreglement. Der Anstoss dazu muss wahrscheinlich von der Synode oder den Fraktionen kommen.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):

Also wenn Ihr einverstanden seid, ich stelle

Antrag auf Diskussion.

Proposition: ouvrir la discussion

Abstimmung (Aussprache):

Ja 86 / Nein 65 / Enthaltungen 12

Aussprache ist beschlossen.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):

Ich springe für den erkrankten Robert Schlegel ein, deshalb mein doppelter Auftritt.

Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalratsarbeit

In seinem Bericht hat der Synodalrat umfassend über seine Arbeitsweise in den verschiedenen Teilbereichen orientiert. Den Synodalen wird ein vertiefter Einblick in die Aufgaben und die Organisation der Kirchenexekutive vermittelt.

Wichtig scheinen uns auch die Hinweise auf die laufend vorgenommenen Aktualisierungen und – ebenfalls – die Bestrebungen, sich den Veränderungen im kirchlichen Alltag und im gesellschaftlichen Umfeld zu stellen. Auch wenn der Bericht eher eine Situationsanalyse darstellt als eine Aufzählung von Optimierungsmöglichkeiten, so scheinen uns doch die Fragen ernst genommen und offen beantwortet worden zu sein. Wir danken also dem Synodalrat. Die GOS nimmt in diesem Sinne den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu einem Detail am Schluss des Berichtes gab es aber in unserer Fraktion eine rege Diskussion. Eigentlich geht es um eine Verständnisfrage. Im zweitletzten Abschnitt „Kirchliche Verantwortung auf Kirchgemeindeebene“ ist, was auch Herr Herren erwähnt hat, von „episkopalen Funktionen“

die Rede – wie übrigens auch oben auf S. 5. In unserer Diskussion tauchten sehr verschiedene Bilder auf. Ist denn damit ein „episkopalisches“ Lehramt wie etwa in der katholischen Kirche gemeint, dazu noch monarchisch und hierarchisch? Wie weit wird „nur“ Begleitung der Gemeinden oder Zusammenfassung angestrebt? Wie konsequent ist die Nähe zur kirchlichen Basis, wie stark wird das Vertrauen an der Basis strapaziert? Was will der Synodalrat eigentlich? Wäre nicht eine Klärung dieses Begriffs „episkopale Funktion“ von Vorteil? Uns interessiert jedenfalls, wie der Synodalrat diesen Begriff versteht, da verschiedene Deutungen und Gewichtungen möglich sind. Da es hier so viel zu klären gibt, sind wir der Meinung, dass diese Diskussion in einer Gesprächssynode weitergeführt werden sollte bzw. könnte.

Cédric Némitz, Bienne (Fraction jurassienne):

Le Conseil synodal semble satisfait des nouveaux pourcentages d'occupation qui lui sont attribués lors du dernier Synode. Le rapport ne révèle manifestement pas de difficultés majeures et c'est rassurant. Beaucoup d'efforts ont été consentis pour améliorer - la commission de gestion l'a souligné - pour améliorer l'efficacité du travail. On a aussi un souci de partager le stratégique de l'opérationnel. La fraction jurassienne soutient la position de la commission de gestion pour ce qui concerne les efforts entrepris pour déléguer davantage les compétences. On a un peu l'impression que le Conseil synodal fonctionne sur les habitudes. Peut-être que lui a des habitudes, peut-être que nous aussi avons des habitudes. Nous avons l'habitude de compter sur la présence d'un Conseiller synodal dans plein de séances de structures et de groupements et que peut-être nous devrions faire évoluer ces habitudes. Ces changements impliquent une évolution des processus de décision. Le Conseil synodal doit pouvoir aussi déléguer parfois ses décisions. Une dernière remarque concernant le bilinguisme et le Conseiller synodal francophone. La fraction jurassienne appuie toutes les exigences qui sont affirmées dans ce rapport en matière de bilinguisme. Nous soutenons l'idée qu'il ne faut pas réinstaurer un département romand. Tous les départements sont chargés d'assurer la représentation du Conseil synodal à l'égard de la partie francophone de notre Eglise. Néanmoins, nous sommes d'avis que, pour mieux répondre à cette exigence posée à tous les départements d'être l'interlocuteur de la partie francophone, il convient de renforcer l'assise francophone dans chaque département. Il faut engager quelques francophones de plus, en plus du ou des quelques-uns qui sont actuellement engagés, notamment au niveau de la chancellerie. On y gagnerait beaucoup en efficacité. Enfin, la surcharge du représentant francophone au Conseil synodal reste à notre avis et pour l'instant, sans réponse claire.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Liebe Synodale! Herzlichen Dank für die engagierte Diskussion, welche vor allem von frankophoner Seite vertieft geführt wurde. Bevor ich auf einzelne Punkte eingehe, einige Gedanken auf der Meta-Ebene. Die Diskussion dreht sich im Grunde genommen darum, ob dieses Parlament einen starken oder einen schwachen Synodalrat will:

- Wenn es um Äusserungen zu Fukushima geht, so ist nach meinem Gefühl ein ganz starker Synodalrat erwünscht.
- Wenn es um Kompetenzen beispielsweise im Blick auf die Regionalpfarrer geht, möchte man am liebsten gar keinen Synodalrat.

Die Diskussion verläuft in der ganzen Spannbreite von heute morgen und das ist gut so. Wir müssen uns auseinandersetzen, wo die Kompetenzen liegen, wo schlussendlich die Macht liegt, das gehört zum Reformiert-Sein von Anbeginn. Nach meinem Dafürhalten sind wir in der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn diejenige Kirche, welche nicht nur geographisch im Zentrum steht, deutsch und welsch verbindet und den Protestantismus in der Schweiz ganz stark mitträgt. Ja noch mehr, wir haben die ausgeprägteste Hierarchie-Sensibilität. Diejenigen Ratskolleginnen und -kollegen, die mich auf schweizerische Konferenzen begleiten oder uns dort selber vertreten, kennen unser oftmaliges Staunen darüber, wie andere Ratsvertretungen oder Präsidien mit einer oder zwei Pfarrstellen im Kantonsgebiet auftreten, als ob sie sie halbe Schweiz verträten. Daneben sind wir manchmal wirklich recht bescheiden und machen, wie der Engländer sagt, auf *understatement*. Es bleibe in unserem Bewusstsein, dass wir das Gleichgewicht immer wieder neu suchen müssen und ich bin der Synode sehr dankbar, wenn sie die Auseinandersetzung sucht, wie viel Kompetenz dem Rat zu geben sei oder nicht.

Zum Grundsätzlichen des Delegierens. Gegen aussen ist es wirklich so: Wenn wir Mitarbeitende aus dem operativen Bereich schicken, seien es Bereichsleitende oder Fachmitarbeitende, werden sie von anderen Exekutivmitgliedern oder Präsidien grundsätzlich nicht ernst genommen. Sie werden überhaupt nicht beachtet. Wir können also nicht anders als selber zu den schweizerischen Tagungen hingehen. Wenn es zu überlegen gilt, ob Synodalratsmitglieder in Vereinen oder an Delegiertenversammlungen kirchlicher oder regionaler Organisationen präsent sein müssen, haben wir sicher ein Optimierungspotential.

Zur Zweisprachigkeit kann ich folgendes sagen: Wir haben in Herrn Bertrand Baumann einen ausgezeichneten Übersetzer, der aus Genf stammt und die Mentalität der Romands der verschiedenen Kantonalkirchen sehr gut kennt. Er bietet Sprachkurse an, die von unseren Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen rege genutzt werden. Wir bemühen uns, die Zweisprachigkeit in unseren gesamtkirchlichen Diensten zu leben. In den Kriterien für Ratsmitglieder schrieben wir: Ein Synodalrat oder eine Synodalrätin muss Deutsch und Französisch verstehen und reden können. Bei den

Romands ist mir aufgefallen, dass es nicht perfekt sein muss. Mein Berndeutsch ist ein Bern-Deutsch, mein Französisch ist berndeutsch geprägt, aber man muss reden und verstehen können. Das setzen wir voraus.

Noch zu den einzelnen Punkten:

Mehr Kompetenz-Delegation an die Bereiche

Das ist gar nicht so einfach. Stellen Sie sich vor, die Fukushima Interpellation wäre von irgendeinem Bereich beantwortet worden, welcher von seiner Struktur her naturgemäss sehr ökologisch ausgerichtet ist, wie z.B. die OeME, oder eher theologisch wie der Bereich Theologie. Da wäre es zu Divergenzen gekommen. Deshalb beraten wir solche Dinge gemeinsam. Jedes Ratsmitglied bringt seine Meinung ein, dann weisen wir sie einem Bereich oder einer Fachstelle zur Bearbeitung zu, worauf wir sie gemeinsam verabschieden.

Ähnlich verhält es sich mit anderen Themen. Im schweizerischen Protestantismus stehen wir zurzeit vor der Frage des **Bekenntnisprozesses**. Das Thema wird für eine Ratssitzung traktandiert. Hier gehen die Meinungen in unseren Bereichen sehr auseinander. Wie stellt sich Bern-Jura-Solothurn zur Frage eines reformierten Bekenntnisses? Es freut mich, dass Sie sehen, dass die Geschäftsabläufe nicht mehr optimiert werden können. Ich bin gespannt, wie man die Mandate und Delegationen verändern will (Organisationsreglement Art. 9 Abs. 3 lit c). Dazu haben Sie von Hans Herren (GPK) erfahren, dass es den Fraktionen überlassen wird, wie sie damit umgehen wollen.

Das Reizwort **episkopal** kommt zweimal vor, nämlich auf S. 5 und S. 7, aber auf Deutsch bereits auf S. 2. Dort heisst es, der Synodalrat sehe seine Aufgabe als Kirchenleitung. Wir verstehen das nicht im Sinne eines Lehramtes; das wird es nie geben. Zum Begriff „Allgemeines Priestertum“ bei den Reformierten gehört, dass der einzelne Reformierte mit seinem Gewissen schlussendlich vor Gott wird geradestehen müssen, dass ihm kein Priester, kein Amt und am wenigsten eine Kirchenleitung vorschreibt, was er oder sie zu glauben, zu denken, zu entscheiden hat.

Unter „Kirchenleitung“ verstehen wir etwas Umfassendes: Dass wir in Ihrem Auftrag verantwortlich dafür sind, die grosse, breite, offene, vielfältige Landeskirche so zusammenzuhalten, dass sie immer noch als reformierte Landeskirche erkennbar ist. Nach Kirchenordnung sind wir das oberste Verwaltungs-, Leitungs- und Vollzugsorgan. Das sind wir gern; wir sind nicht mehr, aber auch nicht weniger, von „Lehramt“ oder „bischöflich“ kann keine Rede sein. Soweit die Antworten auf die geführte Diskussion. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Es ist keine Abstimmung erforderlich, weil es um eine Kenntnisnahme ging.

Beschluss: Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrats zur Kenntnis.
--

Décision: Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal.
--

Neue Vorstösse

Interpellations nouvelles

Traktandum 17: Dringliche Motionen

Es ist keine dringliche Motion eingereicht worden.

Point 17: Motions urgentes

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 18: Dringliche Postulate

Es ist kein dringliches Postulat eingereicht worden.

Point 18: Postulats urgents

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 20: Resolutionen, Petitionen

Es sind keine Resolutionen und keine Petitionen eingereicht worden.

Point 20: résolutions, pétitions

Ni résolutions ni pétitions n'ont été déposées.

Schlusswort:

Synodepräsident Andreas U. Schmid:

Resolutionen oder Petitionen wurden nicht vorbereitet, sind nicht eingegangen oder verlangt worden. Somit sind wir am Schluss der Traktandenliste angelangt. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen, für Ihre Mitarbeit. Ich wünsche allen einen schönen Sommer. Wir sehen uns spätestens am 6. und 7. Dezember wieder.

Die Synode applaudiert und schliesst um 14:48 mit einem Lied unter der Leitung von Christine Schmid.

Der Synodepräsident:
Le président du Synode :

Andreas U. Schmid

Der Protokollführer deutsch:
Le responsable du procès-verbal de langue allemande :

Rudolf Bohren

Der Protokollführer französisch:
Le responsable du procès-verbal de langue française :

Bertrand Baumann

ANHANG 1

I. Referat von Frau Thaya Thiagarajah, Koordinatorin Palmyrah (TC „Ökumenisches Partnerschaftsprojekt Bern-Jaffna“) – Projekte der Church of South India, Jaffna Diocese**I. Exposé de Madame Thaya Thiagarajah, ZRF 18 Church of South India, Jaffna Diocese**

Good morning everybody. I bring greetings of the Church of South India and I am glad to be here to present to you our work that we do in Sri Lanka.

Mister Chair, colleagues across the international borders committed to the cause of a better humanity, and friends.

I am privileged to be among you today and bring to you greetings from the Jaffna Diocese of the Church of South India, its head the Rt Rev Dr Daniel Thiagarajah and in particular our joint action, the Palmyrah Project which has now grown into a major enterprise due to the unique circumstances and need in Sri Lanka. You will be happy to know that we have incorporated the Palmyrah Project as an inspirational force into the programmes, projects and activities of the Centre for the Holistic Healing.

The horrendous 30 years civil war where terrorism was the marked force and an even long period of political chaos had virtually broken the backs of our people, and those who suffered the worst are the rural folks, the farming and fishing communities in the north and east and in particular a rich farming region, the Vanni has been totally devastated. This is why we felt the need to open a branch of the Centre for Holistic Healing in Kilinochchi, that is in the Vanni area, the chief city of Vanni.

We have trained our own staff, the workers, animators and the volunteers and are pointedly developing leadership at the grass roots.

While our rich experience with the Palmyrah Project which continues to grow and make a major difference to the people of the areas where we are working, we have enlarged its perspectives towards a fuller development to encourage a peaceful movement towards socio-economic, cultural and spiritual development.

The evidence of this impact is seen in the growth of the church and its mission in the war devastated largely Hindu region of the Vanni.

Our challenges are awesome, our needs are countless, we are short of professionals and skilled workers largely caused by migration due to the chaotic political conditions that prevailed in the country for too long.

In hundreds of our villages life has to begin afresh, leadership potential identified and trained and projects of various natures from self-help to cooperative efforts launched to meet their needs.

The end of the war, May 2009, brought us face to face with its horrendous events and consequences and the several detention camps that were set up under deplorable conditions.

Almost immediately on cessation of hostilities, despite severe security restrictions, we were there visiting several detention camps, headed by our bishop with a view to assess the immediate as well as long-term need of the affected people in the region.

When we focus on Vanni, we will have an idea that the damage to the region and its infrastructures were total. No building or house was spared and thousands perished. The people of the Vanni were held to ransom by the two warring factions who used their region as the arena of the war.

What we noted with great distress was the extremely slow process of the resettlement of the uprooted people who were forced to live under shocking circumstances in the detention camps. One often got impression that the state machinery was backsliding on its promises.

As a primary step we appreciated the immediate need for counselors, animators and social workers to approach this problem with comprehensive intensity. We began this programme in Vavuniya inter-acting with the local NGOs.

Consequently we began our training programmed at the Green Memorial Hospital at Manipay with the services of three psychologists.

We came out with a report on Holistic Healing, the concept of the need for it and a suitable syllabus designed by me.

My experience in this field as lecturer and counselor is considerable and have long been associated with Vanni, because I worked in Vanni for a long time. We also co-opted the services of other counselors and psychiatrists and were able to widen the area of our activity.

Such were the conditions in Vanni and scattered were the people, we had to concentrate on an outreach programme looking for the affected and immobile people – the widows, the widowers, orphans and those who are maimed. In order to do this our staff had to go through flooded areas, badly damaged roads and tracks and even jungle country. We also organized schools under the trees, because the schools were destroyed, and nutrition centers. We had to reckon with the problems caused in the detention camps, people who were tortured and suffered trauma. We had to meet the needs of people suffering from post-traumatic conditions, various mental afflictions, drugs abusers and those with suicidal tendencies. Suicides are a major problem in the Vanni.

Consequently, we felt the need to set up a branch of the Centre for Holistic Healing at Kilinochchi in Vanni. This will enable us to work in several surrounding areas including the interior villages.

Ours from this centre is teamwork consisting of seven trained students and two midwives. This work involves secondary counseling as well

because our workers and myself as well need this support due to the heavy stress we undergo in our work.

The work we do is varied. We facilitate the orphans by finding places for them in homes and orphanages. We provide bicycles for those in need of this due to injuries they have suffered, especially amputated legs. We also provide other aids such as crutches and wheel chairs.

Self-help schemes and home barns are another aspect of the help we give our people.

I can give you hundreds of examples of the terrible sufferings our people have undergone. Let me focus on two, one a victim of torture and the other a young lady who has lost one of her legs from the hip downwards and also most members of her family.

The torture victim who has lost both his legs and also his fingers burnt out is another one. When the Kilinochchi Branch of the Centre for the Holistic Healing was launched we presented him with a wheelchair with commode facilities.

Every outreach effort brings to us the shocking realities of the war that affected thousands of innocent people.

Our tasks and challenges are many but we are gearing ourselves gallantly to this challenge with faith and hope that which we do with courage and determination will have the result that harmonize our own ideals. Ours is a mission of hope and we will stand firm and strong.

I Thank you once again my friends and colleagues. Thank you!

II. Referat von Regierungsrat Christoph Neuhaus

II. Exposé de Monsieur Christoph Neuhaus, conseiller d'Etat

Herr Synodepräsident, Herr Synodalratspräsident

Mesdames et Messieurs

Sehr verehrte Frauen und Männer,

Synodale, Synodalrätinnen und Synodalräte!

Ich freue mich, dass ich heute einmal innehalten kann, bei Ihnen sein darf und dem nachspüren kann, was hier in diesem Parlament abgeht, und ganz besonders freue ich mich natürlich darüber, einmal mehr vertraute Gesichter sehen zu dürfen. Dem einen oder anderen bin ich schon begegnet, ich konnte nicht alle persönlich grüssen, was ich hiermit nachgeholt habe.

Seit Ihrer letzten Synode im vergangenen Winter hat der Grosse Rat hier in diesem Raum das Kirchengesetz revidiert. Darum komme ich der Einladung des Synodalrats gerne nach, über das Geschäft zu informieren, das Sie vor einem Jahr im Rahmen der Vernehmlassung vorbereitet haben. Dazu muss ich sagen, dass es beeindruckend war, wie deutlich das

Parlament diese Änderungen angenommen hat. Es war fast beängstigend, dass es abgesehen von drei Enthaltungen keine einzige Gegenstimme gab. Eine fast marxistisch-leninistische Einmütigkeit, die in einer Demokratie doch eher selten ist, man könnte sagen, sie sei unschweizerisch, aber ich darf ja nichts Böses sagen über unser bernerisches Parlament, dem ich dankbar bin, dass die Vorlage so deutlich durchkam, ohne dass ich etwas sagen oder dass ich hätte kämpfen müssen. Ausschlaggebend für das überzeugende Ergebnis waren aus meiner Sicht drei Gründe:

1. Der Grossrat war davon beeindruckt, dass die Vorlage von der Kirche spürbar mitgetragen wurde, das wurde so auch gesagt. Gerade die überzeugende Stellungnahme von Ihnen als Parlament hat seine Wirkung getan. Und ich möchte Ihnen – ganz besonders auch dem Synodalrat – für die engagierte Mitwirkung bei der Vorbereitung ganz herzlich danken.
2. Das überzeugende Votum des Parlaments darf auch als Zeichen gewertet werden, dass das Verhältnis von Kirche und Staat in unserem Kanton von den politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern getragen wird. Auch wenn gelegentlich in dieser Konstruktion von Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat das berühmte Haar in der Suppe gesucht wird, darf das Votum des Grossen Rates durchaus als Bestätigung der guten Beziehungen gewertet werden.
3. Alle Änderungen wurden von sehr vielen Leuten als zeitgemäss und überfällig beurteilt. Gerade im Rahmen der vorberatenden Kommission kam das deutlich zum Ausdruck und zu Wort. Man erkannte dort auch, dass Probleme des 21. Jahrhunderts nicht wie im 19. Jahrhundert gelöst werden können, auch wenn gewisse Leute das Gefühl haben, man könne das Rad der Zeit unabhängig von der Sache immer wieder zurückdrehen.

Cette révision revêt presque une dimension historique. En effet, les normes en vigueur remontent pour la plupart à l'ancienne loi de 1874 sur l'organisation des cultes. L'actuelle loi sur les Eglises nationales bernoises date certes de mai 1945, mais elle avait largement repris les dispositions existantes en les complétant. Ce n'est qu'en 1995 que le Grand conseil, tenant compte de l'évolution intervenue, a engagé un processus de modernisation progressive. Ce processus a abouti notamment à la création des bases légales permettant de flexibiliser la planification et l'attribution des postes ecclésiastiques, à la confirmation au niveau législatif des titres juridiques historiques sur lesquels se fonde le financement des traitements des ecclésiastiques et, enfin, à la suppression de l'obligation faite aux paroisses d'obtenir une autorisation pour vendre leur immeuble ainsi qu'à la modernisation des dispositions relatives à la formation des ecclésiastiques.

Mit dieser Revision ist quasi das Herzstück – nämlich die Anstellung von Pfarrern – vom 19. Jahrhundert, genauer gesagt von 1874 auf den Stand des 21. Jahrhunderts gebracht worden. Stellen Sie sich vor: das vorherige Kirchengesetz datiert vom Mai 1945, am 1. 1. 2012 wird das neue Gesetz in Kraft treten, dessen Änderungen ich auf vier Punkte zu konzentrieren versuche.

1. Neu werden die Pfarrfrauen und Pfarrer mit einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag angestellt. Unterzeichnet wird der Vertrag vom Kirchgemeinderat und der betreffenden Pfarrperson. Damit kommt deutlicher zum Ausdruck, was schon heute und bereits lange gilt, aber immer wieder zu Missverständnissen geführt hat, dass nämlich der Kirchgemeinderat die vorgesetzte Behörde ist. Er wird jetzt auch anstellende Behörde und kann ein Dienstverhältnis auch kündigen.
2. Die Kirchgemeindeversammlung wird nicht ausgeschlossen. Sie muss einer Anstellung zustimmen und kann nach einer bestimmten Zeit verlangen, dass einer Pfarrperson gekündigt werden kann. In den Fällen, wo die Kirchgemeinde einer Anstellung zugestimmt hat, welche jetzt durch den Kirchgemeinderat durch Kündigung beendet werden soll, kann die betroffene Pfarrperson verlangen, dass auch die Kirchgemeindeversammlung der Kündigung zustimmen muss. Mit einem solchen Begehren akzeptiert die Pfarrperson aber auch, dass der Kirchgemeinderat ohne Rücksicht auf den Persönlichkeits- und den uns bekannten Datenschutz darüber informieren kann, was die Beweggründe für die vorliegende Kündigung waren. Allerdings gibt es eine einzige Korrektur, die der Grosse Rat am Entwurf durch eine Anpassung seitens der Kommission vorgenommen hat: Die Kirchgemeindeversammlung kann neu in ihrem Organisationsreglement festlegen, dass der Kirchgemeinderat eine Anstellung ohne Beteiligung der Kirchgemeindeversammlung vornimmt. Der Grosse Rat stellte sich auf den Standpunkt, dass das Legislativorgan das Recht habe, freiwillig auf eine Mitwirkung bei der Anstellung zu verzichten, es könne ja das Organisationsreglement jederzeit wieder ändern.
3. Eine Erleichterung gibt es bei der Residenzpflicht. Darüber haben auch Sie hier in diesem Raum intensiv beraten. Die Kirchgemeinden sind gesetzlich nur noch verpflichtet, ein Dienstverhältnis der Residenzpflicht zu unterstellen. Sie können diese Auflage aber weiterhin auf mehrere oder alle Pfarrpersonen ausdehnen. Dabei ist jetzt auch klar geregelt, dass eine Dienstwohnung Wohn- und Amtsräume umfasst. Das war schon bisher im Sinne des Gesetzes, jetzt haben wir es auch noch schriftlich.

Weil es nicht ausdrücklich formuliert war, wurde es (nach unseren Erfahrungen in der JGK) immer mehr unterlaufen. Schlussendlich hat der Kanton dort, wo er Besitzer des Pfarrhauses ist – das sind im Augenblick noch 38 Häuser, falls nicht gerade heute Morgen eines verkauft

wurde – die gleichen Möglichkeiten wie die Kirchgemeinden: er kann es anders nutzen, verkaufen, vermieten und eine andere Wohnmöglichkeit als Dienstwohnung zur Verfügung stellen.

4. Auf der einen Seite wird die kirchliche Oberbehörde sichtbar in die Mitverantwortung bei Anstellungen mit einbezogen, indem sie bei allen anstellungsmässigen Entscheiden angehört wird. Sie können einen Antrag auf Abberufung stellen und haben bei der Beurteilung von Disziplinar massnahmen eine wichtige Stimme. Der Kanton kann sich bekanntlich innerkirchlich nicht äussern und will das in Zukunft auch nicht tun. Neu muss ein Kirchgemeinderat die kirchliche Oberbehörde zur Mitwirkung mit einbeziehen, wenn er einer Pfarrperson kündigen will oder sollte. Dadurch wird die Mitverantwortung der kirchlichen Oberbehörde nicht neu aber deutlicher unterstrichen.

Zum anderen wird der Regierungsrat ermächtigt, teamleitende Pfarrpersonen zu entschädigen. Das ist nicht für alle die pure Freude, wie mir zu Ohren gekommen ist. Doch damit tragen die Regierung und das Parlament den Führungsproblemen in manchen Kirchgemeinden Rechnung, welche oft auf unklaren Führungsstrukturen beruhen. Deshalb sollen Pfarrpersonen, die Führungsverantwortung übernehmen, die neu für ein Team arbeiten, auch honoriert werden können.

Wir sind im Regierungsrat im Augenblick daran, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu regeln. Dadurch möchte der Kanton es den Kirchgemeinden leichter machen, Führungsstrukturen zu schaffen, um sich von operationeller Führungsarbeit zu entlasten. Persönlich und aus meiner bisherigen Berufserfahrung als Wirtschaftler weiss ich, wie wichtig eine klare und saubere Regelung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ist, sonst gibt's ein Durcheinander. Gerade in einer Zeit, in welcher Veränderung das einzig konstante ist, muss darauf noch viel klarer geachtet werden.

Mit der Möglichkeit, Teamleitungen zu entschädigen, macht der Kanton der Kirche keine Vorgaben zur Schaffung von Führungsstrukturen. Sie kann dies tun. Die Entscheidung liegt ganz in der Kompetenz der Kirche, wir stellen ganz einfach ein Instrument zur Verfügung, das man nutzen kann oder eben nicht.

Sehr verehrte Damen und Herren, auch die neuen Grundlagen werden zu meinem Leidwesen nicht jedes sich Ihnen mit der Zeit stellende Problem lösen. Aber ich bin überzeugt, dass sie die Zuständigkeiten und Verantwortungen besser klären als bis anhin, dass sie die Arbeitsbedingungen unserer Pfarrfrauen und Pfarrer, die eine anspruchsvolle und wertvolle Aufgabe erfüllen, soweit flexibilisieren, dass sie unterschiedlichen Lebensentwürfen Raum geben und dadurch lebbarer werden. Schlussendlich hoffe ich und bin aber auch davon überzeugt, dass das einzigartige Verhältnis, das wir hier in der Berner Kirche haben, geschützt wird. In die-

sem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Synode und einen guten Sommer.

Das Plenum verdankt die Rede mit Applaus.